Sozial-statistische Beobachtungen und Berechnungen aus der Praxis des Münchner Jugendheims.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde der Staatswirtschaft

der

staatswirtschaftlichen Fakultät der Kgl. Ludwigs Maximilians Universität München

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

vorgelegt von

Peter Cosler.

Druck von Hermann Beyer & Söhne (Beyer & Mann) in Langensalza.
1917.

Angenommen von der staatswirtschaftlichen Fakultät.

Referent: Kaiserl. Unterstaatssekretär z. D. Univ.-Prof. Dr. ***von Mayr.***

Herrn Geheimen Regierungsrat

Professor Dr. Martin Fassbender

Mitglied des Reichstages und des Preuß. Abgeordnetenhauses

in Berlin-Südende

in Dankbarkeit gewidmet

vom Verfasser.

Inhalt.

Seite

I. Teil.

Einleitung 1

Der Zweck des Jugendheims. Die Gründung. Geschichte des Hauses. Die Stellung des Vorstehers im Heim. Der Zweck vorliegender Arbeit. — Gefährdung und Verwahrlosung. Die Berechtigung der Betonung äußerer Umstände bei der Beurteilung der Jugendlichen. Das trügende Selbstbewußtsein des naiven Menschen bezüglich des Schuldbewußtseins. Die Notwendigkeit der Erfassung des Schuldproblems von der Seele aus. — Die verschiedenen Zöglingskategorien. — Einteilung des Werkes. Eigentümlichkeiten der Anstaltsstatistiken.

II. Teil.

Das Münchner Jugendheim als Beobachtungsstation für Fürsorgezöglinge.

§ 1. Die Absichten der Gründer 8

Der Optimismus bezüglich der Beobachtungsstationen. Die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit.

§ 2. Die kulturelle Grundlage der Fürsorgeerziehung 9

Die Familie und ihre Beziehungen zu den tiefsten Prinzipien alles kulturellen Fortschrittes. Je weiter die Familie als der Mikrokosmos der Gesellschaft von diesen Prinzipien abweicht, um so mehr ist es Pflicht des Staates, der Verwahrlosung der Kinder entgegenzutreten. Unglück und anererbte Anlagen als Ursache antisozialer Tendenzen. Wirtschaftliche Gründe. — Das Recht der Eltern auf die Erziehung ihrer Kinder. Das Recht des Staates auf eine gute Erziehung der Kinder. Die Grenzen der staatlichen Initiative in der Fürsorgeerziehung.

§ 3. Die nächstliegende Aufgabe unserer Beobachtungsstation 11

§ 4. Grund und Zweck der Aufnahme der Fürsorgezöglinge 13

Gefährdung und Beobachtung. Mangel eines Obdachs. Abwendung der Untersuchungshaft. Kritik der statistischen Ergebnisse. Dauer des Aufenthaltes.

§ 5. Zahl der täglich anwesenden Zöglinge 17

Verpflegungstage. Durchschnittsdauer des Aufenthaltes.

§ 6. Die Einlieferungsbehörden 18

Jugendgericht. Vormundschaftsgericht. Polizeidirektion. Armenpflege. Vereine. Einzelpersonen. Magistrate (Bezirksämter).

§ 7. Das Ziel der Beobachtung 20
Die Feststellung der körperlichen und geistigen Eigenschaften des Jugendlichen. Die Erforschung seines Charakters und seiner Entwicklungsfähigkeit und Möglichkeit. Die Untersuchung der Umwelt, in der der Jugendliche aufwuchs.
§ 8. Die Mittel der Beobachtung 27
Arbeit. Spiel. Schule. Hier in erster Linie: Die Erforschung der Begabungsdifferenzen. Der Fürsorgeerziehungsbeschluß. Zeugnisse und Schulüberweisungsscheine. Lektüre. Selbstverfaßter Lebenslauf. Korrespondenz der Knaben. Der Inhalt der Taschen.
§ 9. Das Wesen unserer Beobachtung 33
Beobachtung und Betrachtung. Medizinische und pädagogische Beobachtung. Arten der pädagogischen Beobachtung. Das pädagogische Experiment.
§ 10. Beobachtungsstation und Erziehungsanstalt (ein Vergleich) 35
Wichtigster Unterschied: Das Fehlen der Tradition in der Beobachtungsstation.
§ 11. Die Arbeitsteilung zwischen Beobachtungsstation, charitativen Vereinen und den Trägern der öffentlichen Gewalt 43
§ 12. Die persönlichen und Familienverhältnisse der Fürsorgezöglinge . . . 46
Alter. Schulverhältnisse. Heimat. Beruf. Herkunft. Die Gefährdung der unehelichen Kinder. Tod des Vaters, der Mutter oder beider Eltern. Stiefväter. Stiefmütter. Vormundschaften.
§ 13. Die weitere Unterbringung 53
Dauernd versorgungsbedürftige Knaben. Bedingt erziehungsfähige Knaben. Die Psychopathen. Die normalen Knaben und ihre Unterbringung in Anstalten. Die Erziehungsmethoden, Aufnahmebedingungen, Arbeitsmethoden der Anstalten. Die Unterbringung in Familien. Die Kontrolle dieser Jungen. Berufsberatung im Jugendheim. Die Unterbringung in der Klein- und Großstadt, in Arbeiter- und Handwerkerfamilien. Andere Arten der Unterbringung. Die Flucht der Fürsorgezöglinge und ihre Ursachen.

III. Teil.

Das Münchner Jugendheim als Obdachlosenasyl für Jugendliche.

§ 1. Beobachtungsstation und Obdachlosenasyl (ein Vergleich) 65
§ 2. Das Wesen der jugendlichen Obdachlosigkeit 66
§ 3. Die Ursachen der Obdachlosigkeit Jugendlicher 67
Psychologische Ursachen. Pathologische Ursachen. Äußere Umstände. Die Veranlassungen zur Obdachlosigkeit. Andere Gründe. Die Geschichte eines obdachlosen Knaben.
§ 4. Statistische Vergleiche zwischen obdachlosen Knaben und Fürsorgezöglingen 73
Die Kostenfrage bei obdachlosen Knaben.
§ 5. Die Einlieferungsbehörden 74
Jugendgericht. Vormundschaftsgericht. Polizeidirektion. Armenpflege. Vereine. Einzelpersonen. Magistrate (Bezirksämter).
§ 6. Durchschnittsdauer des Aufenthaltes 77
Verpflegungstage. Zahl der täglich anwesenden Zöglinge. Durchschnittsalter.

Seite

§ 7. Die persönlichen und Familienverhältnisse der obdachlosen Knaben. . 79
Alter. Heimat. Schulverhältnisse. Beruf. Herkunftsverhältnisse mit besonderer Berücksichtigung der unehelichen Kinder. Vormundschaften. Stiefväter und Stiefmütter. Tod der Eltern.

§ 8. Beteiligung an einem Strafverfahren und einem Fürsorgeerziehungsverfahren 84

§ 9. Die weitere Unterbringung 84
Obdachlose und Fürsorgezöglinge (ein Vergleich). Die Frage der Stellenvermittlung seitens der qualifizierten Arbeitsnachweise und des Arbeitsamtes a) bei ungelernten jugendlichen Arbeitern, b) bei Lehrlingen. Statistische Ergebnisse der arbeitsvermittelnden Tätigkeit der Arbeitsnachweise. Die Heimbeförderung. Andere Arten der Unterbringung.

IV. Teil.

Weitere Aufgaben des Jugendheims.

§ 1. Diese Aufgaben im einzelnen 93
Aufnahme gefährdeter Knaben, die auf charitativem Wege versorgt wurden. Jugendliche, bei welchen Fürsorgeerziehung beantragt, aber nicht durchgeführt wurde. Schwachsinnige. Krüppel usw. Die halben Kräfte. Die Abwendung der Untersuchungshaft. Aus dem Gefängnis entlassene Jugendliche. Stellenlose Burschen. Jugendliche, die ihr elterliches Heim aus irgend einem Grunde zeitweise verlassen müssen. Die Bettnässer.

§ 2. Zusammenfassende statistische Darstellung der in § 1 bezeichneten Jugendlichen 95

V. Teil.

Schluß.

Statistische Zusammenfassung der Ergebnisse des II., III., IV. Teiles dieses Werkes 98

Erster Teil.

Einleitung.

Das Münchner Jugendheim ist eine Sammel- und Beobachtungs- und Verteilungsstation für gefährdete, verwahrloste und obdachlose Jugendliche, ohne Unterschied des Alters. Seine Eröffnung am 1. Mai 1909 füllte eine Lücke in der Münchner Jugendfürsorgebewegung aus. Die Notwendigkeit der Anstalt ergab sich aus den Schwierigkeiten der an der Fürsorge beteiligten Kreise, gefährdete und obdachlose Knaben nach Entfernung aus ihrer bisherigen Umgebung sofort vorübergehend unterbringen zu können. Die Polizeidirektion legte Wert darauf, daß hier aufgegriffene Jugendliche grundsätzlich nicht lange in Polizeigewahrsam untergebracht blieben. Dem Magistrat und dem neubegründeten Jugendgericht drängte sich die Notwendigkeit einer längeren Beobachtung der Zwangszöglinge und jugendlichen Delinquenten auf. Der Münchner Jugend-Fürsorgeverband und die charitativ tätigen Vereine mußten ein Zufluchtsheim zur Verfügung haben, in das sie ihre gefährdeten Schützlinge bis zur dauernden Versorgung unterbringen konnten.

Herr Rechtsrat Grieser faßte damals den weitblickenden und hochherzigen Gedanken der Gründung einer Anstalt, die allen Bedürfnissen obiger Art entsprechen sollte. Eigentümer wurde der kurz vorher gegründete Verein: Katholisches Knabenheim. Der katholische Vinzenzius-Verein und das Seraphische Liebeswerk und andere Gönner legten die finanziellen Grundsteine des damals katholisch gedachten, später aber interkonfessionell entwickelten Hauses. Das katholische Knabenheim, später Münchner Jugendheim genannt, hat vom Tage der Gründung an Kinder ohne Unterschied der Konfession aufgenommen. Am 1. Mai 1909 wurde das Jugendheim eröffnet, — Frau Gräfin von Tattenbach übernahm die erste, Rechtsrat Grieser die zweite Stelle im Vorsitz des oben genannten Vereins.

Die Anfänge waren recht primitiv; ein pensionierter Schutzmann wurde mit der »Aufsicht« über die Knaben betraut. Bald wies jedoch die Schwierigkeit der Verwaltung auf geschultere Kräfte hin. Schon am 1. August 1909 wurde Rechtsanwalt Dr. Weitpert mit der Stellung eines juristischen Beistandes betraut, der bald die Leitung selbst in die Hand nahm. Am 1. Januar 1911 wählte man Dr. Ruppert zum Vorsteher der Anstalt, der die Leitung unter manchen Schwierigkeiten bis 1. Oktober 1911 führte. Damals wurde Dr. Jäger Leiter, dem Dr. Ruppert am 1. Oktober 1912 aufs neue in der leitenden Stellung folgte. Dem juristisch-vorgebildeten Herrn folgte nun ein Philologe in der Person des Herrn Herzog. Da der Magistrat München die Erteilung des Schulunterrichtes in der Anstalt selbst wünschte, übernahm nach dem Ausscheiden des Herrn Herzog ein akademisch gebildeter Lehrer die Verwaltung. Im Juli 1914 trat Herr Lehrer Zöttl an die Spitze des Hauses, dem der Verfasser September 1914 als Vertreter beigegeben wurde. Seit Februar 1917 führe ich das Amt des ersten Vorstehers selbst,[1]) da Herr Zöttl mit seinem Eintritt ins Heer die Leitung niederlegte. Herr Zöttl und ich haben in bester Zusammenarbeit in ständiger Fühlung mit dem Nachfolger des Herrn Rechtsrat Grieser, Herrn Amtsgerichtsrat Riß, die Zahl der Zöglinge verdoppelt; ein schönes neues Gebäude wurde bezogen, eine kleine Erziehungsanstalt unserem Heim angegliedert, Gärtnerei- und Schustereibetrieb, erstere unter einem geprüften Meister, eingeführt. Im Mai 1916 machte die Fülle der Arbeit eine Arbeitsteilung zwischen den beiden Leitern notwendig. Herr Zöttl übernahm die Schule, in erster Linie den wirtschaftlichen Teil und die Aufsicht über das Haus, während der Verfasser hauptsächlich die Aufnahme und die weitere Unterbringung der Knaben, die Abfassung und Absendung der Gutachten an die zuständigen Behörden, die Fragen der Beobachtung und die Leitung der Büroarbeiten zu erledigen hatte, soweit letztere durch einen Schreiber besorgt wurden. Im Laufe dieses Jahres wird das Jugendheim in der Lage sein, die Zahl der Knaben auf 65 zu erhöhen und eine schärfere Trennung gesunder und kranker Elemente vorzunehmen. Herr Zöttl hat mir bei Abfassung vorliegender Arbeit manch wertvollen Rat erteilt, wofür ich meinem früheren Kollegen sehr dankbar bin.

Das Heim war zuerst in einem kleinen einstöckigen Vorstadthäuschen an der Isartalstraße untergebracht. Im Erdgeschoß waren

[1]) Der Verfasser legte vor Abschluß der Drucklegung seine Stelle als Leiter des Jugendheims nieder und schied aus der Tätigkeit des Jugendheims aus.

ein einfach hergerichtetes Büro für den Leiter, sein Schlafzimmer und ein primitives Bad eingerichtet. Eine schmale Treppe führte in mehrere niedere Zimmerchen, wo sich eine Schar lustiger Knaben beim Spiel vergnügten oder arbeiteten. Nebenan sorgte eine kleine Küche für das leibliche Wohl der Jugendlichen. Kletterte der Besucher noch eine Treppe empor, so geriet er in mehrere schräge Dachkammern, die als Schlafsäle benutzt wurden und durch deren defekte Wände manchmal der Wind pfiff. Etwa 20 Zöglinge konnten hier Aufnahme finden. Ein kleiner Hof mit Turngerät fehlte nicht, allerdings viel zu eng, um als Tummelplatz dieser an Freiheit und Ungebundenheit gewöhnten Jugendlichen dienen zu können. Pädagogisch gebildete Herren und Damen, sozial-interessierte Studenten pflegten des Sonntags im Heim Vorträge zu halten und den Kindern manche Freude zu bereiten. Zwei dieser Herren sind dem Heim durch alle Wechselfälle der Jahre treu geblieben, Herr Rechtspraktikant Weber bis zu seiner militärischen Einberufung im Jahre 1915, Herr Ingenieur Kund bis auf den heutigen Tag.

Ein erfreulicher Fortschritt war die Verlegung der Anstalt in das Anwesen der alten Kreisirrenanstalt in der Auerfeldstraße. Reichlich Licht, Luft und Raum umgaben hier den Besucher. Durch einen Vorraum gelangte man in die Zimmer der Vorsteher, dann reihten sich Säle an Säle, die als Schlafsäle der Knaben, als Aufseherwohnung, als Schreinerei, als Speisesaal eingerichtet waren. Die Küche bildete den wichtigen, von den Insassen des Hauses besonders geschätzten Abschluß der langen Reihe. Den Sälen entlang verlief ein heller, breiter Gang, der bei schlechtem Wetter den Hof ersetzen mußte. Bad und Aborte waren in hygienisch einwandfreiem Zustande vorhanden; für körperliche Erholung bot der große Garten des Hauses eine prächtige Gelegenheit. Seit Beginn des Jahres 1915 verschlechterte sich der Zustand des Hauses immer mehr; nur mit Wehmut denke ich an die schöne Zeit zurück, die ich unter den zahlreichen Robinien, Buchen und Kastanienbäumen dieses Parks zugebracht habe. Flüchtlinge gab es fast keine, denn wer die Anstalt floh, war müde gelaufen, ehe er den von einer hohen Mauer eingefaßten Garten durchlaufen hatte. Seit Februar 1915 mußten wir uns immer mehr einschränken; zunächst kam die vom Stadtmagistrat München angeordnete Niederlegung der Gartenmauer; es folgte die das Jugendheim sehr störende Inbetriebnahme eines metallurgischen Betriebs im Erdgeschoß des Hauses. Später wurde der kleine uns verbliebene Hof als Lagerplatz benutzt. Endlich machte die Einrichtung eines metallurgischen Nachtbetriebs unseren Aufenthalt unmög-

lich. An der Decke unter dem Schlafzimmer des Verfassers wurden mehrere Transmissionen angebracht. Schwere Drehbänke und Hobelmaschinen sorgten dafür, daß ich ebensowenig wie die Knaben die Nachtruhe zu lange ausdehnte.

Am 15. Dezember 1916 verlegte der Verein »Münchner Jugendheim« unser Heim in das Anwesen Bruderhofstr. 18. In ruhiger Lage vor der Stadt, in der Nähe der Isar gelegen, ist unser jetziges Haus mit allen Mitteln des modernen Komforts eingerichtet; weit ausgedehnte Höfe und Gärten, Ställe und Schuppen, Turnhalle und Vorratshäusl, geräumige Säle und eigenes Krankenzimmer, kurz alle Einrichtungen, deren eine moderne, wenn auch noch kleine Anstalt bedarf, um zeitgemäß ihre Aufgaben erfüllen zu können. Das Haus kann 60—70 Knaben aufnehmen, ist dreistöckig und hat über 30 größere Zimmer und Säle. Den Verein leitet jetzt Frau Gräfin v. Otting.

Die Stellung des Vorstehers war anfangs mehr die eines Aufsehers, die eigentliche Leitung des Hauses führte die Vorstandschaft des Vereins, zunächst Frau Gräfin von Tattenbach, als ihr Vertreter der zweite Vorsitzende. Die Stellung des Leiters war mithin eine sehr unselbständige; Herr Rechtsrat Grieser kam täglich ins Heim und kontrollierte die ausgehenden Briefe und half, wo er helfen konnte. Eine selbständigere Leitung führte Dr. Weitpert, der nach Niederlegung seines Amtes als juristischer Beistand und Vertreter des Herrn Rechtsrat im Heim wohnte und den stets wechselnden Leitern zur Seite stand. Erst unter Herrn Herzog wurde die Stellung des Vorstehers gefestigter und selbständiger.

Zwischen vorliegender Schrift und den jährlich erscheinenden Berichten charitativer Anstalten besteht ein grundsätzlicher Unterschied. Die letzteren wollen Gönner und Freunde der Anstalt werben und diesen beim Jahresabschluß einen Beweis ihrer Dankbarkeit abstatten, wollen vor allem neue Freunde und Gönner finden und das Unternehmen bekannt machen; vorliegende Schrift ist lediglich dem wissenschaftlichen Interesse an einem sozial und charitativ bedeutsamen, mit einem Beobachtungsmaterial ohnegleichen ausgestatteten, zukunftsfrohen und aussichtsreichen Unternehmen gewidmet, das, statistisch betrachtet, ein interessanter Ausschnitt aus einer Masse von Einzelerscheinungen ist. Nur unter diesem Gesichtspunkt darf die Arbeit gewertet werden. Dem Kuratorium des Vereins, besonders Herrn Amtsgerichtsrat Riß, bin ich zu besonderem Danke verpflichtet, da es meine Arbeit in wirksamster Weise gefördert hat.

Der Zweck des Jugendheims erschöpft sich eigentlich in der Aufnahme und Beobachtung gefährdeter Jugendlicher. Gefährdet ist der

obdachlose Knabe ebenso wie der stellenlose Jugendliche. Gefährdet sind alle Fürsorgezöglinge nicht weniger als die aus dem Gefängnis Stadelheim entlassenen, kaum dem Knabenalter entwachsenen Arbeiter. Gefährdet ist der krüppelhafte Knabe, der Idiot mit schlimmen Neigungen, der Bettnässer, den seines Übels wegen niemand im Hause mag.

Ich nenne Gefährdung den Zustand der drohenden Verwahrlosung, gleichviel ob letztere, etwa durch die Schuld der Eltern, erst einzutreten droht, gleichviel als ob sich bereits die ersten Anzeichen des sittlichen Niedergangs bemerkbar machen, oder ob das völlige sittliche Verderben eintreten würde, wenn dem Kinde nicht geholfen würde.

Verwahrlosung bedeutet erstens: guter erzieherischer Einflüsse beraubt sein und dementsprechend Taten vollbringen, die ein völliges, sittliches Verderben ankündigen; zweitens im übertragenen Sinne: innere Zuchtlosigkeit.

In vorliegendem Werke ist bald die eine, bald die andere Bedeutung gemeint; die erstere bildet **einen** Ausgangspunkt, die zweite das Endergebnis einer psychischen Abwärtsbewegung. Die erstere Bedeutung mißt den tatsächlich vorhandenen Einflüssen der Umwelt eine hohe Bedeutung bei, während die zweite, trotz aller Berücksichtigung und Konzessionen an die Hemmungen der Willensfreiheit, dem jugendlichen Sünder und damit auch dem Pädagogen viel eindringlicher das Ego peccavi zuruft. Die eigene Schuld am Fehltritt müssen wir aus erzieherischen Gründen immer und immer wieder betonen. Sie entspricht auch der menschlichen Würde mehr als die ausschließliche Betonung der Bedeutung äußerer Umstände. Dabei wird kein vernünftiger Beobachter das Selbstbewußtsein des naiven Menschen teilen, das immer gegen den Determinismus spricht. »Und in der Tat hat jenes naive Freiheitsbewußtsein keinen Wert für die Lösung der Frage, schon weil es zuviel behauptet. Denn wenn wir seinen Stimmen glauben wollten, so gäbe es auch keine erbliche Belastung; denn die innere Erfahrung offenbart uns nichts von der Ahnengeschichte unseres Charakters.« [1]) Gerade die Jugendfürsorge hat ein lebhaftes Interesse daran, daß die ärztliche Wissenschaft recht tief in die »außerpersönlichen und unterbewußten« Ursachen, die auf unser Innenleben eingewirkt haben, eindringt; denn nur die Erkenntnis unserer Abhängigkeit führt uns zur Freiheit und zur Möglichkeit, den verwahrlosten Kindern helfen zu können. Darum ist dem Arzt, vor allem dem Psychiater, in den Beobachtungsstationen ein maßgebender

[1]) Friedr. Wilhelm Förster, Schuld und Sühne. Seite 55. Becksche Verlagsbuchhandlung, 1911.

Einfluß einzuräumen, weil wir sonst immer in Gefahr sind, die recht häufig vorkommenden krankhaften Anlagen der Kinder zu verkennen und ihnen durch verkehrte Behandlung leicht Unrecht zu tun.

Aber gerade weil die Jugendfürsorge die Ergebnisse der ärztlichen Wissenschaft mit innerer Zustimmung und Freude begrüßt, desto mehr ist sie berechtigt, immer wieder zu betonen, daß »wir über die tiefsten Tatsachen des Seelenlebens keinen Aufschluß erwarten dürfen von denen, die an diese Fragen nur von außen herantreten. Wahrhaft »Sachverständige« sind hier nur die großen Seelen aller Zeiten, in deren Innerem sowohl Geist wie Natur in gesteigerter Potenz lebendig waren und die darum auch am ersten in der Lage waren, aus echter »Empirie« heraus über das Wesen der geistigen Kraft und über deren Verhältnis zur körperlichen Welt etwas den Kern der Sache Treffendes auszusagen.« [1])

Das Münchner Jugendheim ist zunächst und vor allem eine Beobachtungsanstalt für Fürsorgezöglinge und jugendliche Rechtsbrecher, ein Obdachlosenheim für Knaben, eine Anstalt für gestrauchelte und ausgestoßene Jugendliche jeder Art. Wir nehmen Krüppel und entlassene Strafgefangene ebenso gern wie solche Burschen, die ungeordneter Familienverhältnisse wegen eine Zeitlang ihr häusliches Heim verlassen müssen. Ständig führte die Notwendigkeit wirksamer Jugendhilfe dazu, den einen oder anderen Jugendlichen auch nach Beschaffung einer Arbeitsstelle noch eine Zeitlang in der Anstalt zu behalten, wenigstens bis zur ersten Lohnauszahlung. Für diese ist das Jugendheim eine Art Ledigenheim, das anzugliedern und auszubauen eine Aufgabe der Zukunft sein dürfte.

Aus der Fülle des Materials greife ich zwei Gruppen von jugendlichen Gefährdeten heraus, die mir für eine eingehendere Untersuchung geeignet erscheinen. Im zweiten Teil dieses Werkchens spreche ich von den Fürsorgezöglingen, vor allem aber von dem Problem der Beobachtungsstationen, deren literarische Behandlung über die Anfänge bisher nicht hinausgekommen ist. Der dritte Teil handelt von den obdachlosen Jugendlichen, von den Ursachen der Obdachlosigkeit, von den Grundprinzipien der Hilfeleistung für ortsfremde Jugendliche. Im vierten Teil werden die übrigen bei uns eingelieferten Knaben einer mehr summarischen Übersicht unterzogen. Der letzte Teil bringt zusammenfassendes, statistisches Material über sämtliche Insassen des Jugendheims.

[1]) Friedr. Wilhelm Förster, Schuld und Sühne. Seite 62. Becksche Verlagsbuchhandlung. 1911.

Die dargelegten Beobachtungen werden gestützt durch statistische Berechnungen, die ihrerseits wiederum weitere Schlußfolgerungen zulassen.

Eine Anstaltsstatistik weist im Gegensatz zur zusammenfassenden amtlichen Statistik, die sich mit weit umfassenderen Massenerscheinungen befaßt, manche Nachteile auf. Schlußfolgerungen sind in der Regel nur zulässig, wenn sie durch eigene Beobachtungen gestützt sind, oder wenn eine vorliegende erschöpfende amtliche Statistik helfend zur Seite steht. Das statistische Material einer einzelnen Anstalt bietet nur ein Miniaturbild der wirklich vorhandenen Fürsorgezöglinge und der wirklich vorhandenen Obdachlosen. Jedoch bietet gerade die zahlenmäßige Darstellung fast regelmäßig wiederkehrender Einzelerscheinungen und deren Summierung und Bearbeitung auch für ein kleines Beobachtungsgebiet manch interessanten Einblick in Dinge, die auch Fachleuten leicht verborgen sind.

Eine Anstaltsstatistik ist von folgenden Punkten abhängig:

1. Eine Anstalt nimmt nie alle zur selben Kategorie gehörenden Knaben auf; immer ist es nur ein Teil einer bestimmten Menschengruppe, die Aufnahme findet; so finden im Münchner Jugendheim in der Regel nur die schlimmeren Elemente der Fürsorgezöglinge Aufnahme und auch diese nur insoweit, als Platz vorhanden ist. Schlußfolgerungen sind daher mit Vorsicht aufzunehmen.

2. Die Aufnahme und damit die statistischen Tabellen hängen ab von den Raumverhältnissen des Hauses und der Möglichkeit, die Knaben genügend und ihrem Alter entsprechend, beschäftigen zu können, da sonst keine erzieherische Beeinflussung möglich ist.

3. Maßgebend ist auch der Wille des Vorstehers. Ein Leiter sieht zum Beispiel ältere Landstreicher nicht gerne im Hause und er wird soweit möglich, diese ihm unbequemen Brüder der Landstraße möglichst aus dem Hause halten. Ein anderer Vorsteher befaßt sich nur ungern mit Psychopathen und Idioten und verweigert die Aufnahme solcher Knaben.

Die zusammenfassenden Tabellen im 5. Teil dieses Werkes haben den Nachteil der Anhäufung verschiedenartiger Zöglingsarten, indem dort Fürsorgezöglinge, Obdachlose, Krüppel, kurz alle Zöglinge zusammengefaßt sind. Eine Schlußfolgerung, die unanfechtbaren Anspruch auf allgemeine Bedeutung erhebt, darf daher aus diesen Zahlen wohl nicht gezogen werden. Bei Abfassung von Jahresberichten dagegen sind gerade diese im 5. Teil dargelegten Angaben die wertvollsten, da sie kurz und präzise dem Leser einen Überblick über die Gesamtentwicklung der Anstalt bieten.

Zweiter Teil.

Das Münchner Jugendheim als Beobachtungsstation für Fürsorgezöglinge.

§ 1.

Die Absichten der Gründer.

Das Münchner Jugendheim ist die älteste Beobachtungsstation Deutschlands; sie wurde am 1. Mai 1909 eröffnet. Die Gründer stützten sich auf die Erkenntnis, daß die richtige Behandlung und Unterbringung jugendlicher Delinquenten und anderer Fürsorgezöglinge nur dann gewährleistet sei, wenn sie sich nicht nur auf die Akten, sondern auch auf pädagogische und psychiatrische Beobachtung der körperlichen, geistigen und ethischen Anlagen und Beschaffenheit der Knaben stütze. Auch stellte die »vorläufige Unterbringung« im Sinne des Fürsorgeerziehungsgesetzes die Ausführungsbehörde vor die Schwierigkeit der sofortigen Unterbringung verwahrloster Zwangszöglinge. Auch die Errichtung der Jugendgerichte machte ein Heim nötig, in dem die straffälligen Jugendlichen zur Abwendung der Untersuchungshaft untergebracht und beobachtet werden sollten.

Das Münchner Jugendheim hat seine Aufgaben, oft unter sehr schwierigen Verhältnissen, erfüllt. Es leistet dem Jugendgerichte, dem Vormundschaftsgerichte, den Magistraten und den Bezirksämtern wertvolle Dienste. Es ist bestrebt, seine Aufgaben immer vollkommener zu erfassen und zu erweitern.

Optimisten erwarten von der Beobachtungsstation die Lösung des Verbrecherproblems. Sie verkennen die Verderbtheit der menschlichen Natur und ihre Neigung zum Bösen. Auch die vorzüglichste Beobachtungsanstalt wird das Verbrechertum nicht aus der Welt schaffen; denn fast alle Menschen neigen, wenigstens in der Jugend ihrer Seelenverfassung nach leicht zu irgend einer Art von Verwahrlosung. Wenn diese Taten im Gefolge hat, die das kriminelle Forum beschäftigen, nennen wir den Verwahrlosten einen Rechtsbrecher oder Verbrecher. Nun gibt es allerdings Fälle von geradezu gemeingefährlicher Verwahrlosung, die nie die Gerichte beschäftigen, weil die Verbrecher zu schlau sind, den Gerichten eine Handhabe zu bieten, oder weil es sich um eine Art von Verwahrlosung handelt, die nicht unter das Strafgesetzbuch fällt, deren Wesen innere Zuchtlosigkeit ist. Diese Art von Verwahrlosten wird nur in seltenen Fällen in Fürsorgeerziehung genommen, weil ihre Fehler nicht ohne

weiteres erkennbar sind. Daraus folgt, daß für das Jugendheim in der Hauptsache die strafrechtliche Beurteilung des Einzelfalles maßgebend ist. Aus alledem folgt aber auch, daß ein allzu hochgespannter Optimismus bezüglich der Beobachtungsstationen nicht am Platze ist. Das Verbrechen schaffen sie nicht aus der Welt, wohl aber können sie dazu beitragen, sehr viele Entgleiste wieder auf den rechten Weg zu bringen, indem sie diesen die Erziehung oder Versorgung verschaffen, die für sie die geeignete ist.

Da die Beobachtungsstationen aufs engste mit der Fürsorgeerziehung zusammenhängen, wollen wir, bevor wir das Problem der Beobachtungsstationen näher darlegen, uns mit den Grundlagen und dem Wesen der Fürsorgeerziehung näher befassen.

§ 2.

Die kulturelle Grundlage der Fürsorgeerziehung.

Man hat die Familie die Zelle des sozialen Lebens genannt. Wenn und insofern sie dies ist, birgt sie in ihrem Schoße keimartig alle Bedingungen und Voraussetzungen des sozialen Gemeinschaftslebens, also: »eine der Kulturhöhe eines Volkes entsprechend fortgeschrittene Vertiefung des Verantwortungsgefühls, die Erziehung zur Geduld und Charitas und Selbstüberwindung, die Erhebung des Gefühlslebens aus der Zersplitterung zur Einheit des persönlichen Lebens.« (Nach Förster, Schuld und Sühne.) Ohne sie wird das Gemeinschaftsleben der Menschen in steigende Zersetzung und Korruption fallen und damit dem Zerfall entgegengehen. Daher hat die Öffentlichkeit ein lebhaftes Interesse daran, daß die Familie als der Mikrokosmos der Gesellschaft obengenannte tiefste Prinzipien des kulturellen Fortschrittes dauernd in sich berge. Weil aber die praktische Durchführung dieser Grundsätze in Familie und Gesellschaft dem einzelnen Familienmitgliede und dem Staatsbürger eine Aufgabe zumutet, die an die Selbstüberwindung und Selbsterziehung des einzelnen hohe Anforderungen stellt, ist es erklärlich, wenn wir jene Grundsätze in den einzelnen Personen, Familien, Schichten und Gesellschaftskreisen verschieden verwirklicht finden.

Ferner! Weil das Unglück die Auswirkung der sittlichen und geistigen Kräfte hindert, weil der harte Lebenskampf heutzutage viele Menschen nicht zur Ruhe und Selbstbesinnung kommen läßt, weil ererbte Charakteranlagen und verkehrte Erziehung schließlich so klägliche Produkte eines von Grund aus verderbten Milieus hervorbringt, sehen wir die Familien dem Ideal bald näher, bald entfernter. Hierzu

wirkt dann der Einfluß der Tradition, die in jeder Familie mitwirkt.

Dazu kommt weiter, daß die moderne, industrielle Entwicklung dem Familienleben manch harten Stoß gegeben hat. Die Erwerbstätigkeit der Frau, der oft geringe Verdienst des Mannes, das allzufrühe Geldverdienen der Knaben, besonders im Kriege, Arbeitslosigkeit des Ernährers, all die tausend Dinge, die heute den kaum der Schule entwachsenen Knaben aus der Familie ziehen und ihn sich selbst überlassen, all das sind Dinge, die eine Gefahr für die gute Entwicklung des Kindes darstellen. Es ist also nicht immer gerechtfertigt, gegen den Familienvater den Vorwurf zu erheben, er vernachlässige seine Kinder, wenn der Staat sich zum Einschreiten veranlaßt sieht. Auch ist der Fall denkbar, daß die Eltern gegenüber den pathologischen und verbrecherischen Anlagen ihrer Kinder nicht die nötige Kraft und Willensstärke besitzen. Schlechtes Beispiel der Geschwister und der Hausbewohner, ungeeignete Wohnungsverhältnisse kommen hier gleichfalls in Betracht. Abnorme Nervenzustände, sexuell-pathologische Anlagen usw. können einen Zustand objektiver Verwahrlosung herbeiführen, den das Fürsorgegesetz als hinreichenden Grund zur Zwangserziehung ansieht.

Die öffentliche Gewalt hat ein großes Interesse daran, den durch Vernachlässigung oder unbeabsichtigte Außerkraftsetzung oben angeführter Grundsätze herbeigeführten Zustand der Verwahrlosung in den Familien zu beseitigen oder zu verhüten. So ist es in allen Kulturländern zu einer Fürsorgeerziehungsgesetzgebung gekommen, die, unabhängig von der Armenpflege, den Eltern das Recht der Erziehung des Kindes unter gewissen Voraussetzungen nimmt. Sie führt zu einer grundsätzlichen Negation der Anschauung früherer Zeiten, daß den Eltern allein das Recht der Erziehung zustehe, gleich ob sie das Kind gut oder schlecht erziehen; nach heutiger Anschauung haben die Eltern das Recht auf Erziehung verwirkt, wenn mit oder ohne ihre Schuld das Kind zum Schädling im Staate heranzureifen droht. Gewiß haben die Eltern ein Recht auf ihr Kind; aber höher steht der Anspruch des Staates, daß das Kind zum ordentlichen Staatsbürger erzogen werde. Der Staat muß dafür sorgen, daß dem Verbrechertum der Nachwuchs entzogen werde.

Allein! je mehr sich der heutige Staat vom bloßen Rechtsstaat zum modernen Kulturstaat entwickelt, je mehr der moderne Staat die Erneuerung der menschlichen Lebensordnungen auf seine Fahne geschrieben hat, desto mehr muß dem gegenteiligen Extrem vorgebeugt werden, zumal es auch im Gesellschaftsleben selbst Schichten gibt,

die die Selbständigkeit der Familie und der Einzelpersonen zugunsten des Staates allzusehr einengen wollen.

Der Staat darf nicht der alleinige Träger der Kulturaufgaben und des Kulturfortschrittes sein, er darf wie im wirtschaftlichen, so im sozialen und Familienleben nie die Initiative der Personen und Familien beeinträchtigen, weil sonst unsere Kultur ja in ihrer Wurzel und Urzelle bedroht wäre. Auch bei der Verhängung der Fürsorgeerziehung muß sich der Staat auf das Notwendigste beschränken; nur, wo kein anderes Mittel mehr hilft, soll der Staat zum letzten Mittel greifen und das Vormundschaftsgericht in Aktion treten.

§ 3.

Die nächstliegende Aufgabe unserer Beobachtungsstation.

Die Beschränkung des Staates auf das Notwendigste ist also deshalb angebracht, weil der Unterschied zwischen staatlicher Autorität und privater Initiative, zwischen Staat und Gesellschaft überhaupt stets gewahrt bleiben muß und weil der Staat nicht der alleinige Träger der Kulturaufgaben werden darf. Mag nun auch der Staat sich auf das Notwendigste beschränken, immer wird er Zwang und Macht aufwenden müssen, um auch im Gebiete der Fürsorgeerziehung seinen Willen zur Durchführung zu bringen. Immer wird er mit dem Widerstand der meisten der Betroffenen zu rechnen haben. Hierdurch wird das soziale Werk der Fürsorgeerziehung recht häufig in Frage gestellt. Da haben die Beobachtungsstationen eine hohe Aufgabe zu erfüllen. Es gilt der Verbitterung und dem Haß die Spitze abbrechen. Verursacht ist dieser durch Not, Egoismus, Affenliebe zu den Kindern, besonders bei den Müttern, durch das Schwinden des Schuldbewußtseins und des Sühnebedürfnisses, durch den das religiöse und sittliche Leben zersetzenden Zeitgeist, besonders aber durch die ständige Kritik der bestehenden Zustände in Staat und Gesellschaft, besonders der vornehmeren Kreise, die ja auch »ihre Lumpereien machen, sich unrechtmäßigerweise bereichern und reich werden, während unsere Kinder einer Kleinigkeit wegen vor Gericht gestellt werden,« wie die Angehörigen der Fürsorgezöglinge dem Verfasser gegenüber hie und da geäußert haben. Dazu kommt dann die amtliche, eiskalte, bürokratische Erledigung der Angelegenheit bei manchen Distriktsverwaltungsbehörden, die das Herz des Volkes noch mehr vergrämen. So verdoppelt sich der Widerstand; man verhetzt das Kind und macht alle Bemühungen der an der Fürsorgeerziehung Beteiligten von vornherein illusorisch. Viele Mißerfolge in der An-

staltserziehung gehen auf diese Wurzel zurück. Ich weiß, daß auch manche gebesserte Fürsorgezöglinge, die nie mehr mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt kommen, den Groll gegen den Staat und seine Einrichtungen weiterhin mit sich herumtragen. Welche Folgerungen mögen diese Elemente wohl im späteren Leben daraus ziehen?

Die Erziehungsanstalten können hier nicht helfen, sie stehen bei Einlieferung des Knaben vor einer vollendeten Tatsache. Auch fehlt der enge Kontakt mit den Eltern, der nötig ist, um hier helfen zu können. Hier liegt wie angedeutet, eine wichtige Aufgabe der Beobachtungsstationen. Die erste Voraussetzung ist ein wahrhaft soziales Auftreten (in Rede, Geste und Handlung) den Erziehungsberechtigten gegenüber; damit kann energisches Auftreten, wenn nötig, recht wohl verbunden sein; ferner ein echt charitatives Mitleiden (nicht Mitleid) und Verstehen der Not armer, geplagter Menschen. Häufig klagen sie mir ihr Leid und ihren Kummer und da hat man Gelegenheit genug, die Leute von der Nützlichkeit und Notwendigkeit der staatlichen Fürsorge zu überzeugen. Hie und da ist Belehrung und Aufklärung besser, in vielen Fällen ein Appell an ihren Egoismus.

Dem Gesetz wird so seine Härte genommen, die Beteiligten sehen dann leichter ein, daß ihnen und dem Kinde am besten geholfen ist, wenn sie unser Werk unterstützen. Mancher Bub entlief nicht mehr seit er wußte, daß seine Eltern sich auf unsere Seite gestellt hatten. Mancher Knabe konnte in Familienpflege gegeben werden, wo im anderen Falle Anstaltserziehung am Platze gewesen wäre.[1])

[1]) Artikel 1 des Bayerischen Fürsorgegesetzes vom 10. Mai 1902 besagt: Das Vormundschaftsgericht kann zum Zwecke der Erziehung eines Minderjährigen, dessen Unterbringung in einer geeigneten Familie oder in einer Erziehungsanstalt auf öffentliche Kosten (Fürsorgeerziehung) anordnen, 1. wenn die Voraussetzungen des § 1666 oder des § 1838 des BGB. vorliegen und die Fürsorgeerziehung erforderlich ist, um die sittliche oder körperliche Verwahrlosung des Minderjährigen zu verhüten; 2. wenn der Minderjährige eine strafbare Handlung begangen hat, wegen deren er in Anbetracht seines jugendlichen Alters strafrechtlich nicht verfolgt werden kann, und mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der Handlung, die Persönlichkeit der Eltern oder sonstiger Erzieher und die übrigen Lebensverhältnisse des Minderjährigen seiner weiteren sittlichen Verwahrlosung nur durch die Fürsorgeerziehung vorgebeugt werden kann; 3. wenn die Fürsorgeerziehung zur Verhütung des völligen sittlichen Verderbens notwendig ist. Die Fürsorgeerziehung soll nach Vollendung des 16. Lebensjahres nur in besonderen Fällen angeordnet werden.

§ 1666 des BGB. lautet: wird das geistige oder leibliche Wohl des Kindes dadurch gefährdet, daß der Vater das Recht der Sorge für die Person des Kindes mißbraucht, das Kind vernachlässigt, oder sich eines ehrlosen oder unsittlichen Verhaltens schuldig macht, so hat das Vormundschaftsgericht die zur Abwendung

§ 4.

Grund und Zweck der Aufnahme und Dauer des Aufenthaltes der Fürsorgezöglinge.

Wieviele Knaben sind nun der Beobachtungsstation eingeliefert worden? Beginnend vom Jahre 1909 waren es: 56, 105, 118, 137, 140, 137, 196, 278 oder von 100 aller eingeschafften Knaben 32,9; 41,6; 47,6; 58,5; 50,0; 51,3; 64,9; 79,9; im ganzen wurden dem Jugendheim 170 (176), 252, 248, 234, 280, 267, 302, 348 Knaben zugeführt. Absolut und prozentual weisen die Fürsorgezöglinge eine fast ständige Steigerung auf. Das hängt einmal mit der steigenden Zahl der am Jugend- und Vormundschaftsgericht München behandelten Zwangserziehungsfälle zusammen; dann vor allem mit der vermehrten Anordnung der vorläufigen Unterbringung. Auch der Vollzug dieser Anordnung ging immer schneller vor sich. Näheres über diese interessante Materie findet sich im Sonderabdruck aus der Zeitschrift des Kgl. bayerischen, statistischen Landesamtes »Die Zwangserziehung in Bayern vom Jahre 1904 bis 1913«. — Auch wird das Jugendheim bei auswärtigen Bezirksämtern immer mehr bekannt. Seit 1909 lieferten diese ein 1, 1, 9, 7, 6, 5, 7, 17 Knaben. Die Erhöhung des letzten Jahres ist vor allem darauf zurückzuführen, daß wir bei passenden Gelegenheiten die auswärtigen Distriktsverwaltungsbehörden auf unsere Anstalt aufmerksam machten.

Nicht alle dem Jugendheim überwiesenen Fürsorgezöglinge sind zur Beobachtung hier gewesen. Nach den Aufzeichnungen der Hausbücher waren hier zur Beobachtung: —, 54, 75, 80, 63, 39, 45, 69 Knaben oder von Hundert —; 51,9; 63,6; 58,3; 45,0; 28,5; 23,0; 24,8; wegen Gefährdung 42, 18, 14, 26, 55, 58, 112, 152, oder von Hundert 75,0; 17,1; 11,8; 19,0; 39,3; 42,3; 57,1; 54,7; wegen Mangel eines Obdachs 11, 16, 11, 22, 15, 30, 32, 44, oder von Hundert 19,6; 15,0; 9,3; 16,1; 10,7; 21,9; 16,3; 15,8; zur Abwendung der Untersuchungshaft 3, 17, 18, 9, 7, 10, 7, 13, oder von Hundert 5,4; 16,0; 15,3; 6,6; 5,0; 7,3; 3,6; 4,7 Knaben.

---

der Gefahr erforderlichen Maßregeln zu treffen. Das Vormundschaftsgericht kann insbesondere anordnen, daß das Kind zum Zweck der Erziehung in einer geeigneten Familie oder in einer Erziehungsanstalt oder einer Besserungsanstalt untergebracht wird. § 1838 des BGB. lautet: das Vormundschaftsgericht kann anordnen, daß das Mündel zum Zweck der Erziehung in einer geeigneten Familie oder in einer Erziehungsanstalt oder einer Besserungsanstalt untergebracht wird. Steht dem Vater oder der Mutter die Sorge für die Person des Mündels zu, so ist eine solche Anordnung nur unter den Voraussetzungen des § 1666 zulässig.

Diese Gruppierung hat mehrere Mängel, die den Wert der Zahlenreihen vermindern. Klar ist nur der Begriff Mangel eines Obdachs. Wer aber ist gefährdet? Ist der obdachlose Knabe nicht auch gefährdet? Ist der Gefährdete nicht auch zur Beobachtung im Heim? Ein Begriff schließt den andern nicht aus. Grund der Aufnahme und Ziel der Unterbringung sind verwechselt worden. Die Leiter werden oft im Zweifel gewesen sein, in welche Rubrik sie den neu aufgenommenen Knaben einzutragen hatten. Meistens werden sie ihn gefühlsmäßig einer Spalte zugeschrieben haben. Um einigermaßen geordnete Zahlenreihen zu bekommen, müssen wir zunächst die Reihe: Gefährdung zu der Spalte: Beobachtung addieren. Dann ergibt sich seit 1909 folgende Zahlenreihe: 42, 72, 89, 106, 118, 97, 157, 221 oder von Hundert: 75,0; 68.6; 75,4; 77,4; 84,4; 70,8; 80.1; 79,5. Auch der größte Teil der Fürsorgezöglinge, die wegen Obdachmangel bei uns waren, wurden beobachtet, es sei denn, daß sie in den ersten 10 Tagen unser Heim verließen. Für diese war die Anstalt lediglich ein Quartier, das sie für eine oder mehrere Nächte aufnahm. Sie befanden sich auf dem Transport oder auf der Durchreise in die ihnen vermittelte Arbeits- oder Lehrstelle. Auch solche, die wegen Gefährdung, zur Beobachtung oder zur Abwendung der Untersuchungshaft hier waren, verließen das Heim häufig am 10. Tage oder früher, teils weil sie eine Gefahr für andere Knaben darstellten, teils weil man einsah, daß mit diesen alten Burschen in der Beobachtungsstation erzieherisch nichts anzufangen sei, teils auch, weil sie davonliefen. Denn der größte Teil aller Durchbrenner läuft erfahrungsgemäß in den ersten Tagen davon.

Die Dauer des Aufenthaltes betrug unter 10 Tagen bei 20, 32, 52, 46, 45, 50, 53, 90 Knaben; das macht von Hundert 35,7; 30,5; 44,1; 33,6; 32,1; 36,5; 27,0; 32,4.

Zwischen 10 und 20 Tagen bei 8, 21, 10, 20, 23, 20, 32, 41 Knaben oder von Hundert 14,3; 20,0; 8,5; 14,6; 16,4; 14,6; 16,3; 14,6.

Zwischen 20 und 30 Tagen bei 7, 13, 14, 17, 12, 15, 21, 26 oder von Hundert 12,5; 12,4; 11,9; 12,4; 8,6; 10,9; 10,7; 9,4.

Zwischen 30 und 40 Tagen bei 9, 4, 9, 7, 15, 7, 19, 22 oder von Hundert 16,1; 3,8; 7,6; 5,1; 10,7; 5,1; 9,7; 7,9.

Zwischen 40 und 50 Tagen bei —, 9, 5, 13, 18, 10, 17, 16 oder von Hundert —; 8,6; 4,2; 9,5; 12,9; 7,3; 8,7; 5,8.

Zwischen 50 und 60 Tagen bei 2, 11, 5, 8, 5, 3, 11, 13 oder von Hundert 3,6; 10,5; 4,2; 5,8; 3,6; 2,2; 5,6; 4,7.

Zwischen 60 und 70 Tagen bei 3, 3, 6, 5, 4, 3, 6, 12 oder von Hundert 5,3; 2,8; 5,1; 3,7; 2,9; 2,2; 3,1; 4,3.

Zwischen 70 und 80 Tagen bei 1, 1, 1, 6, 10, 6, 5, 8 oder von Hundert 1,8; 0,9; 0,8; 4,4; 7,1; 4,4; 2,6; 2,9.

Über 80 Tage waren anwesend: 6, 11, 16, 15, 8, 23, 32, 50 Knaben oder von Hundert 10,7; 10,5; 13,6; 10,9; 5,7; 16,8; 16,3; 18,0.

Die Zunahme der letzteren Gruppe ist erfreulich. Die wegen Obdachmangel eingebrachten Fürsorgezöglinge sind größtenteils am 10. Tage oder früher ausgeschieden. Sie bilden den größten Teil der Fürsorgezöglinge, die auf der Durchreise sind und zwecks Rücktransports in die Erziehungsanstalt, der sie entlaufen waren, eingeliefert worden sind. Es sind dies durchschnittlich fast 60 % der obdachlosen Zwangszöglinge. Im Jahre 1913 waren es 80 %. Von allen Fürsorgeknaben verlassen unsere Anstalt zirka 33 % am 10. Tage oder früher.

Bei einer eventuellen Neugestaltung der Anstalt würden obige Zahlenreihen eine gute Grundlage für die Ausgestaltung der Aufnahmestation ergeben. Zwangszöglinge und Obdachlose könnten in der Aufnahmestation, nur nach dem Alter getrennt, gemeinsam die ersten Tage bis zur Weiterreise verbringen.

Ein kleiner Teil der Fürsorgezöglinge ist bis zur Erlangung einer passenden Lehr- oder Arbeitsstelle bei uns untergebracht. Es sind durchschnittlich 5 %. Meistens werden diese unter Zustimmung des Magistrats von Anstalten eingeschafft, die werktagsschulpflichtige Knaben erziehen. Die Dauer des Aufenthalts dieser Knaben ist verschieden; sie richtet sich nach den gerade vorhandenen Lehr- oder Arbeitsstellen; durchschnittlich bleiben sie 3 Wochen im Heim.

Ein kleiner Teil ist bis zur Aufhebung der Fürsorgeerziehung bei uns. Es sind ältere Burschen, die wegen Nutzlosigkeit entlassen werden, die wegen ihrer schlimmen Eigenschaften am besten mit den anderen Knaben nicht in Berührung gebracht werden, oder solche Kinder, deren Eltern, etwa, weil der Vater aus dem Felde zurückgekehrt ist und vom Heeresdienst ausschied, den Magistrat um Entlassung ihres Kindes aus der Fürsorgeerziehung gebeten haben. Die Aufenthaltsdauer ist verschieden.

Berücksichtigt man alle angeführten Umstände, dann werden zirka 85 % der Fürsorgezöglinge zur Beobachtung bei uns untergebracht sein. Die Beobachtung wurde jedoch häufig vorzeitig abgebrochen, teils weil sich die Knaben der Beobachtung durch Flucht entzogen, teils weil sie wegen Geisteskrankheit in die psychiatrische Klinik geschafft wurden, teils weil es ältere Burschen waren, die sich der Ordnung des Hauses nicht fügen wollten und die deshalb sofort in eine Erziehungsanstalt geschafft wurden. Vereinzelt hatten wir

unter der Zudringlichkeit der Eltern derartig zu leiden, daß die Kinder bald aus München entfernt werden mußten.

Schätzungsweise werden 50 % einer längeren Beobachtung unterzogen.

Das Bestreben des Münchner Jugendheims muß darauf gerichtet sein, tunlichst alle in Fürsorgeerziehung zu nehmenden Knaben, die das 10. Lebensjahr vollendet haben, einer dreimonatlichen Beobachtung zu unterziehen. Es würde sich herausstellen, daß sich viel mehr Knaben für Familienpflege eignen, als es auf den ersten Blick scheint. Wir würden wohl das gleiche Resultat erleben, wie die dänischen Beobachtungsstationen, von welchen, wie ich in einem Aufsatze Klumkers aus Frankfurt[1]) gelesen habe, im Jahre 1906 die Hälfte der beobachteten Kinder in Erziehungsanstalten verbracht wurden, 1911 ein Viertel, 1912 ein Fünftel.

Wie lange soll der Aufenthalt in der Beobachtungsstation dauern? Natürlich solange, bis die Beobachtung ihren Abschluß gefunden hat, bis festgestellt ist, ob der Knabe einer psychiatrischen Behandlung bedarf, bis sein Charakter erkannt ist, seine körperliche und geistige Leistungsfähigkeit festgestellt und entschieden ist, ob er sich für Familienerziehung oder Anstaltserziehung eignet, bis der Beruf gewählt und eine gute Lehr- oder Arbeitsstelle gefunden ist. Das Münchner Jugendheim steht auf dem Standpunkte, daß die Beobachtung nicht länger als 3 Monate dauern soll. Ist der Charakter bis dahin nicht völlig geklärt, ist noch unentschieden, ob sich der Knabe für Familienerziehung oder Anstaltserziehung eignet, so schlagen wir der zuständigen Verwaltungsbehörde die Unterbringung in eine solche Erziehungsanstalt vor, deren Direktor in erster Linie die Erziehungsanstalt als Vorbereitung zur Familienpflege betrachtet, Anstalten, wo mithin die Knaben durchschnittlich nur kürzere Zeit weilen.

Vor Überweisung in eine Anstalt oder in Familienpflege sollen alle vormundschaftsrichterlichen und jugendgerichtlichen Angelegenheiten ihre Erledigung gefunden haben. Auch soll die vorläufige Unterbringung durch die endgültige ersetzt sein.

Die körperliche Verwahrlosung soll gänzlich behoben sein. Hautkrankheiten, vernachlässigte Wunden, ins Jugendheim eingeführte innere Krankheiten sollen in der Beobachtungsstation geheilt werden. Etwa nötig werdende Operationen sollen vor der Entlassung vorge-

[1]) Zeitschrift für das Armenwesen. Heft 11. November 1913. XIV. Jahrgang. Klumker, Der Deutsch-Dänische Informationskursus in der Kinderfürsorge, August 1913.

nommen sein. Die Erziehungsanstalten und die Lehrmeister sollen gesunde und ihrem Beruf gewachsene Jugendliche erhalten.

Aus alledem folgt, daß ein genauer Termin zur Entlassung aus der Anstalt nicht gegeben werden kann. Sind alle Voraussetzungen erfüllt, und ist die Frage: Familien- oder Anstaltserziehung nach 3 Monaten nicht entschieden, so handeln wir wie oben erwähnt.

Die Beobachtungsstation der Zukunft wird für solche Jugendliche eine eigene Erziehungsanstalt begründen müssen, die aber nie die erste Stelle einnehmen darf; vielmehr muß sie lediglich 2 Zwecken dienen, zweifelhafte Charaktere kürzere Zeit aufzunehmen, bis Familienerziehung am Platze ist, dann vor allem, um dem Wechsel und der Unruhe der Beobachtungsstation ein beständiges Element entgegenzustellen. Für Lehrlinge und ungelernte Arbeiter, die in München beschäftigt sind, sollte ein Lehrlingsheim in Angliederung an das Jugendheim vorhanden sein, welches die Knaben aufnimmt, die beim Lehrherrn nicht wohnen können. Diese Anstalt könnte für die aus Erziehungsanstalten **gebessert** entlassenen Fürsorgezöglinge als Übergangsstation dienen, die den Kontakt mit dem Leben allmählich herstellt. Anzugliedern wäre auch eine Abteilung für Bettnässer, die in München in Arbeit stehen.

Eine weit ausschauende Politik und praktische Notwendigkeiten werden dem Jugendheim im Lauf der Jahre die angedeutete Richtung geben.

§ 5.

Zahl der täglich anwesenden Zöglinge usw.

Die Zahl der täglich anwesenden Fürsorgezöglinge betrug von 1909 an beginnend 5,1; 9,2; 11,1; 11,4; 12,1; 13,4; 21,0; 31,1. Die Zahlenreihe weist also eine ständige Steigerung auf, ein Beweis für die wachsende Erkenntnis der Notwendigkeit der Beobachtungsstationen.

Die Verpflegungstage betrugen: 1856, 3360, 4039, 4149, 4397, 4900, 7680, 11336 Tage. Die Verpflegungstage sind abhängig einmal von der Zahl der täglich anwesenden Zöglinge, dann aber von der Länge des Aufenthaltes der Knaben.

Die Durchschnittsdauer des Aufenthaltes betrug: 33,1; 32,0; 34,2; 30,3; 31,4; 35,8; 39,1; 40,8 Tage; erst mit dem Jahre 1915 tritt eine nennenswerte Steigerung ein, die hauptsächlich durch die infolge des Krieges eingetretene Überfüllung der Anstalten, andererseits durch die Einberufung vieler Meister zum Heeresdienst und die Schließung vieler Geschäfte und die damit zusammenhängende Verlangsamung in der Stellenvermittlung der qualifizierten Arbeitsnachweise hervor-

gerufen wurde. Das Jugendheim muß danach trachten, die zur Beobachtung untergebrachten Fürsorgezöglinge aus pädagogischen und finanziellen Gründen möglichst lange Zeit zu behalten.

Denn eine Beobachtungsstation wird finanziell immer ungünstigere Jahresbilanzen aufweisen als eine Erziehungsanstalt für schulentlassene Knaben, teils weil sie mehr Personal braucht, teils weil man die Fähigkeit der Knaben erst nach und nach kennen lernt und weil man neu eintretende Burschen nicht so ohne weiteres mit jeder Art Arbeit beschäftigen kann, so daß die Selbstversorgung eine viel geringere ist als in den Erziehungsanstalten.

§ 6.

Die Einlieferungsbehörden.

Die Einlieferung der Fürsorgezöglinge, so sollte man meinen, erfolge ausschließlich durch die Distriktsverwaltungsbehörden; steht doch diesen (den Magistraten der unmittelbaren Städte und den Bezirksämtern) die Ausführung der vormundschaftsrichterlichen Beschlußfassung zu. Tatsächlich weisen die im folgenden aufgeführten Zahlen manche Abweichungen auf, indem die bei uns den Antrag auf Einschaffung stellende Behörde mit der Ausführungsbehörde hie und da verwechselt wurde. Dieser Fehler ist in den letzten zwei Jahren wohl immer vermieden worden; daher steigt die durch den Magistrat München und die Bezirksämter eingeschaffte Knabenzahl prozentual immer mehr. Diese Behörden hatten uns zugeführt, von 1909 an beginnend: 24, 58, 75, 78, 77, 73, 126, 192 oder von Hundert: 42,8; 55,2; 63,7; 56,9; 55,0; 53,3; 64,3; 69,1. Es ist vorgekommen, daß die Polizeidirektion als Einschaffungsbehörde notiert worden ist, obwohl sich ihre Tätigkeit nach Festnahme des Knaben auf eine telephonische Meldung bezw. Anfrage um Aufnahme beschränkte.

Anders liegen folgende Fälle: Findet ein Schutzmann einen nächtlich streunenden Knaben oder einen am Bahnhof nächtigenden Burschen, ertappt man jemanden beim Bettel, so führt ihn die Polizeidirektion dem Jugendheim zu und beantragt, wenn nötig, beim Vormundschaftsgericht Fürsorgeerziehung. In diesem Falle erfolgt die Einschaffung direkt durch die Polizeidirektion. Hierbei beschränkt sich die Tätigkeit des Magistrats, falls die Zwangserziehung durchgeführt wird, auf nachträgliche oder stillschweigende Zustimmung. Doch werden diese Fälle immer seltener, da die polizeilich aufgegriffenen Knaben und Burschen mehr und mehr zunächst den charitativen Vereinen zugeführt werden und diese sich dann um die Aufnahme bemühen. Die Polizei-

direktion hat uns 12, 8, 6, 11, 14, 14, 16, 16 Knaben zugeführt, oder vom Hundert aller Eingeschafften: 21,4; 7,6; 5,1; 8,1; 10,0; 10,2; 8,2; 5,8. Daher weisen wohl die entsprechenden Ziffern der charitativen Vereine eine gewisse Steigerung auf; 4, 9, 10, 9, 15, 16, 12, 25 Knaben haben der Münchner Jugendfürsorge-Verband, der katholische Jugendfürsorgeverein und die evangelische Jugendhilfe ins Jugendheim gebracht. Prozentual ergeben sich hierbei 7,1; 8,6; 8,5; 6,6; 10,7; 11,7; 6,1; 9,0 Knaben.

Das Vormundschaftsgericht beantragte die Aufnahme in 1, 7, 3, 10, 5, 2. 1, 6 Fällen. Diesen Fällen liegt wohl stets die schon oben angedeutete Verwechslung von beschlußfassender und ausführender Behörde zugrunde. Eine gewisse Berechtigung hatte diese Art von Notierung in die Akten des Heims dennoch; denn das Gericht wird hie und da nicht in der Lage gewesen sein, die zuständige Behörde vorher zu befragen.

Das Jugendgericht beantragte die Verbringung ins Heim in 5, 15, 18, 21, 18, 21, 21, 22 Fällen. Das ergibt prozentual: 8,9; 14,3; 15,2; 15,3; 12,9; 15,3; 10,7; 7,9 Jugendliche.

Hier sind zwei Fälle zu unterscheiden: Erstens es wird dem Jugendrichter ein Knabe polizeilich vorgeführt. Grund: Bettel, Obdachlosigkeit, Mundraub usw. Der Jugendrichter will ihn wieder in geordnete Verhältnisse bringen, verhängt die vorläufige Unterbringung und läßt ihn ins Jugendheim schaffen. Es ist nicht beabsichtigt, die Fürsorgeerziehung durchzuführen; der Knabe wird zwecks baldiger Verbringung in die Heimat oder zur Beschaffung einer Lehr- oder Arbeitsstelle ins Jugendheim gebracht. Eigentlich müßte das in Betracht kommende Bezirksamt vorher befragt werden. Ehe dessen Erlaubnis jedoch in München eingetroffen wäre, wäre der Zweck der Unterbringung längst in Frage gestellt. Samstags Abends zum Beispiel ist es dem Jugendrichter nicht einmal möglich, den Magistrat München zu befragen, da um diese Zeit die amtlichen Büros geschlossen sein dürften.

Zweitens kommen die jugendgerichtlichen Fälle in Betracht, wenn der Jugendrichter nach Aufhebung der Haft den Knaben zu uns führt. Erst nachher verhängt er die Fürsorgeerziehung.

Die Armenpflege brachte uns 7, 4, 3, 3, 7, 3, 2, 2 gefährdete Knaben. Sie beantragte Fürsorgeerziehung und die Verwaltungsbehörde stimmte stillschweigend nachträglich dem weiteren Aufenthalt im Jugendheim zu. Eltern, Vormünder, Lehrer und andere Einzelpersonen brachten uns 3, 4, 3, 5, 4, 8, 16, 15 Knaben, die später in Fürsorgeerziehung genommen wurden.

§ 7.

Das Ziel der Beobachtung.

Das Ziel der Beobachtung ist die Feststellung der körperlichen und geistigen Eigenschaften des Jugendlichen, die Erforschung seines Charakters und seiner Entwicklungsfähigkeiten und Möglichkeiten. Auf das durch Beobachtung zusammengetragene Tatsachenmaterial und den Eindruck, den man von der Persönlichkeit des Jugendlichen gewinnt, stützt sich die weitere Unterbringung.

Ich notiere bei der Einschaffung die ersten Eindrücke und das Vorleben, wie der Knabe es darstellt. Abends verwende ich die beste Kraft auf die Eintragung der mir tagsüber gemeldeten und selbst erlebten Tatsachen. Die Angestellten des Hauses berichten über besondere Vorfälle täglich; besondere Bedeutung ist den spontanen Äußerungen dieser Leute beizulegen, während ich auf das Gesamturteil, das mir jeder Aufseher am Ende der 6. und 10. Woche überbringt, weniger Gewicht lege. Diese Gelegenheiten benutze ich, um das Personal über Beobachtungen bei der Arbeit und erzieherische Maßnahmen zu belehren. Bei Kranken irgend welcher Art richte ich mich natürlich nach dem Arzt.

Die Notierungen in den ersten 6 Wochen haben nur relativen Wert.

Die Notierungen erstrecken sich zunächst auf das Vorleben der Knaben, auf die Angehörigen und die Umgebung, in der der Jugendliche aufgewachsen ist. Es gibt Jugendliche, die geordneten Verhältnissen entstammen, aus Unerfahrenheit, Leichtsinn, Verführung, Übermut, Unternehmungslust usw. strafbare Handlungen begehen, obwohl sie ein bis dahin tadelloses Vorleben hinter sich haben. Die Folgen ihrer Verfehlung begreifen sie erst, wenn es zu spät ist. Die Reue kommt ihnen meist aus tiefem Herzen. Sie sind die dankbarsten Objekte unserer Arbeit. Der erste Eindruck ist häufig trotz der sauberen Kleidung ein etwas heruntergekommener. Die Eltern sind gerne bereit, uns in unserer Arbeit zu unterstützen.

Ungünstige häusliche Verhältnisse bringen sehr viele Kinder in die Verbrecherlaufbahn. Übergroße Armut wirft die Eltern tagsüber ins Erwerbsleben, so daß die Kinder sich meist selbst überlassen sind. Erwerbsunfähigkeit der Erziehungsberechtigten, der Tod von Vater oder Mutter oder beider Eltern, die Herrschaft einer Stiefmutter, die Unterbringung der Kinder in Kost, die allzu zärtliche Erziehung durch eine Großmutter, all diese Umstände bringen Kinder, die keine ordentliche religiös-sittliche Erziehungsgrundlage besitzen, auf verkehrte Bahnen.

Viel folgenschwerer wirkt die sittliche Dekadenz mancher Eltern. Zank und Streit, Ehebruch und Ehetrennung, Trunksucht, Unsittlichkeit sind hier in erster Linie zu nennen. Ein Knabe fuhr jeden Abend seinen betrunkenen Vater im »Wägelchen« nach Hause; ein anderer war der Zankapfel der Ehegatten, die ihn abwechselnd mißhandelten; ein anderer wurde auf die Straße geworfen, da der Vater den Knaben nach dem Tode der Mutter nicht mehr bei sich halten wollte, da er eine Maitresse ins Haus nahm; ein weiterer wurde zum Betteln und Stehlen abgerichtet. In all diesen Fällen stammte die Verwahrlosung aus mangelnder sittlicher Selbstbeherrschung der Eltern, aus dem Schwinden des religiösen Geistes, aus verirrten ethischen Anschauungen. Besonders die unehelichen Kinder haben unter diesen Verfallserscheinungen zu leiden.

Ein Großteil dieser Gruppe kann nur durch Anstaltserziehung gebessert werden. Die Verwahrlosung ist zu tief eingewurzelt, als daß die gewöhnlichen Erziehungsmittel noch helfen könnten.

Eine dritte Gruppe bilden »jene unglücklichen Menschen, die aus den verschiedensten Gründen ihr Heim verloren haben, fern vom Elternhaus, hilflos sich selbst überlassen, sich nicht mehr zurecht finden, in schlechte Gesellschaft geraten, von Stufe zu Stufe immer tiefer und tiefer herabsinken und schließlich mittel- und obdachlos auf der Straße herumirren, beim Bettel oder bei der Verübung irgend einer strafbaren Handlung betroffen, gelegentlich einer Razzia nachts in Scheunen, Ställen, im Freien oder in verrufenen Verbrecherkneipen und in gänzlich heruntergekommenem Zustand mit zerrissenen Schuhen und zerlumpten Kleidern, starrend vor Schmutz, oft ohne Legitimationspapiere und Zeugnisse, als arbeitsscheue Bettler und Vagabunden aufgegriffen und dem Jugendrichter vorgeführt werden.

Erschreckend ist der Anblick solcher Jugendlicher. Schwer ist es oft herauszufinden, ... auf welche Weise ihnen wieder aufgeholfen werden kann.

Oft rücken sie mit der Wahrheit nicht gleich heraus, teils aus kindischem Trotz, teils aus Scham oder Verbitterung über ihr verfehltes Leben, teils aus Furcht, wegen einer noch nicht entdeckten Straftat gefaßt zu werden, teils aus Scheu und Mißtrauen oder aus Widerwillen gegen Moralpredigten, die sie schon so oft zu hören bekamen, und mit denen ihnen so wenig gedient ist.

Gelingt es aber, bei ihrer Einvernahme den rechten Ton zu finden und ihnen die Überzeugung beizubringen, daß man es gut mit ihnen meint und bereit ist, ihnen zu helfen, dann werden oft auch anscheinend ganz verstockte und verrohte Gemüter weich; zögernd

und mit verhaltenen Tränen schildern sie dann ihr ganzes Schicksal und ringen sich durch zu dem ersten ernsten Vorsatz, sich aufzuraffen und ein neues, ordentliches Leben beginnen zu wollen. Damit ist dann die Grundlage geschaffen, auf der mit Aussicht auf Erfolg die Fürsorge einzusetzen vermag.« [1]) Was Herr Amtsgerichtsrat Pemerl hier von den dem Jugendrichter vorgeführten Jugendlichen erzählt, trifft in gleicher Weise auch auf die mir zugewiesenen Knaben zu.

Endlich sind hier die Psychopathen zu nennen. Ihr Vorleben gestaltet sich in jedem Falle verschieden, je nach der Art ihres Leidens und der häuslichen Verhältnisse. Sie gehören zum Teil auch obengenannten Gruppen an. Wird ihr Leiden nicht rechtzeitig erkannt, so tut man ihnen leicht Unrecht. Ihr Zorn oder Eigensinn ist nicht immer mit Strafe zu kurieren.

Wir bemühen uns, soweit wie möglich die hereditären Verhältnisse der Jugendlichen festzustellen.

Die Beobachtung erstreckt sich sodann auf die körperlichen Zustände.

Kleidung, Haltung und Blick lassen gleich bei der Aufnahme manchen Schluß auf den Charakter zu. Ein fast in Fäulnis und Eiter übergehender Fuß, dessen Zehwunde ein halbes Jahr nicht gepflegt wurde, ist als Zeichen der Verwahrlosung sofort erkennbar, ebenso ein mit Krätze oder Läusen bedeckter Körper, der 14 Monate nicht gewaschen wurde, auch ein 4—6 Monate getragenes, von Ungeziefer strotzendes Hemd, ein Paar Strümpfe, die an den Beinen vor Schmutz festgeklebt waren und erst mit heißem Wasser gelöst werden mußten, sind wohl Zeichen sofort erkennbarer Verwahrlosung. Wer natürlich wochenlang mit einem Hunde in der Hütte zusammenschläft, wer in einer Müllabfuhrkiste längere Zeit übernachtet, dürfte schwerlich einen besonders guten Eindruck machen.

Der Arzt wird ferner Blutarmut, Zurückbleiben im Wachstum, Gesichts- und Gehörfehler, einen aufgetriebenen Unterleib, ein besonders enges Kiefer, eine mikrocephale Schädelbildung, Lungentuberkulose sofort als bemerkenswerte Beobachtungen registrieren.

Mit der Zeit stellen sich noch andere Schädigungen heraus, besonders solche, die früher einmal eingewirkt haben und die in ihren Nachwirkungen leicht pathologische Erscheinungen zur Folge haben können, z. B. ein Fall auf den Kopf. Endlich sind dauernd vorhandene Krankheiten zu erwähnen.

Die Knaben werden bei uns beim Eintritt ärztlich untersucht.

[1]) Pemerl, Bayerische Charitasblätter 1911. Heft 6—7. S. 110.

Wöchentlich melde ich dem Hausarzt die wahrgenommenen, krankhaften Erscheinungen. Außerdem hat dieser auf Grund des § 4 des Fürsorgeerziehungsgesetzes jeden in Fürsorgeerziehung zu nehmenden Knaben vorher ärztlich zu untersuchen und das Gutachten dem Vormundschaftsgerichte einzusenden.

Alle verdächtigen Fälle geistiger Störung werden vor die psychiatrische Klinik gebracht; manche dieser Fälle werden zur weiteren Behandlung an die Heilanstalt in Haar weitergegeben, viele jedoch an uns wieder zurückgegeben, da ihre psychopathische Konstitution nur ganz leichter Natur war und man bis jetzt noch kein Psychopathenheim hat, welches ein Mittelding zwischen einer Fürsorgeerziehungsanstalt und einer Heilerziehungsanstalt darstellen würde. Manche Psychopathen sind von mir für offene Lehr- oder Arbeitsstellen vorgeschlagen worden, sie blieben mit mir in Beziehung und führen sich gut auf. Wer den richtigen Ton einmal gefunden hat, kann diese Menschenkategorie leicht behandeln.

Die Kenntnis der geistigen Eigenschaften ist bei der Abfassung des Gutachtens von besonderer Bedeutung. Ich unterscheide normale Schüler, Analphabeten, Hilfsschüler, Idioten, Psychopathen.

Bei normalen Knaben ist die geistige Entwicklung ihrem Alter angepaßt.

Die selten zu uns geführten Analphabeten, wohl immer Ausländer, sind geistig durchaus verwahrlost; auf den ersten Blick könnte man sie leicht mit den Idioten verwechseln. Doch sind sie meist gar nicht unintelligent; wegen ihrer größeren Aufnahmefähigkeit könnten sie einer höheren Stufe des Unterrichtsbetriebs zugewiesen werden, da sie ja das Versäumte leicht nachholen können. Die Idioten haben dagegen einen bestimmt begrenzten Gesichtskreis mit einem bestimmten Wortschatz, über den sie nicht hinauskönnen; man mag sie noch so oft unter normale Schüler bringen, sie halten die anderen nur auf. Da das Münchner Jugendheim durchschnittlich 40 Knaben beherbergt, kann man sie und die Hilfsschüler beim Unterricht natürlich nicht von den anderen Schülern trennen, da die Einzelgruppen sonst viel zu klein würden und mehrere Lehrer nötig wären; dies wäre aber bei der Kürze des Aufenthaltes der Zöglinge nicht am Platze. Erziehungsanstalten für werktagsschulpflichtige Knaben können solche schwachbeanlagten Kinder und Idioten natürlich nicht aufnehmen. Eine passende Anstalt muß in diesen Fällen im Einzelfall gesucht werden. Den Erziehungsanstalten für ältere Burschen können sie aber ohne Bedenken überlassen werden, da sie meist Bauern werden, und diese Arbeit in den Anstalten gepflegt wird.

Die Psychopathen sind oft sehr intelligent. Ihr Leiden beeinflußt ihr verstandesmäßiges Können und Wissen nicht immer. Ich habe in München ganz intelligente Leicht-Psychopathen untergebracht, die ihren Beruf, einer sogar als Elektrotechniker, gewissenhaft ausüben. Trotzdem weiß man nie bestimmt, ob nicht plötzlich die Stimmung umschlägt; dann waren alle Mühen umsonst.

Am wichtigsten dürfte die Kenntnis des Charakters des Knaben und dessen Entwicklungsfähigkeit sein. Die Erforschung des psychiatrischen Materials der pädagogischen Pathologie ist Sache des Psychiaters. Soweit angängig brachte das Münchner Jugendheim die leichteren Fälle zur persönlichen Begutachtung vor den Psychiater, die schwierigeren Fälle an die psychiatrische Klinik. Die eigentliche Feststellung des Charakters und dessen Erziehung ist aber Sache des Erziehers. Dabei muß der Jugendpsychologe sich vor allem vor Augen halten, aus welchen Ursachen bestimmte Fehler stammen. »So kann das Vagabundieren und Schulschwänzen aus gesunder Rebellion gegen unnatürliche Unterrichtsmethoden, aus normaler Liebe zur Freiheit, aus dem jugendlichen Drang nach dem Ungewöhnlichen und Neuen entstehen — es kann aber auch pathologisch bedingt sein, oder aus einer von Grund aus leichtsinnigen Charakteranlage kommen. Das Tierquälen und Zerstören kann durch eine Art von »wissenschaftlicher Neugierde« inspiriert sein, es kann auch bei völlig normalen Kindern oft durch Mangel an normal-befriedigtem Betätigungsdrange veranlaßt sein, — es kann aber auch pathologisch motiviert sein und perverse Anlagen verraten — es kann endlich auch auf einer vorübergehenden, seelischen Gleichgewichtsstörung während der Pubertätsjahre beruhen. Das frühe Rauchen kann mit einem krankhaften Nervenzustand zusammenhängen, es kann aber auch einen bloßen jugendlichen Protest gegen die Autorität, eine Renommage, oder eine prahlerische Nachahmung der Allüren der Erwachsenen ausdrücken. Der Jugendpsychologe muß sich stets all diese Möglichkeiten vor Augen rücken und aus dem ganzen Eindruck des betreffenden jungen Menschen entscheiden, welches die eigentliche Ursache eines bestimmten Fehlers oder Deliktes ist.

Aus der Nichtberücksichtigung jener wichtigen Tatsache, daß zwei Heranwachsende die gleiche Handlung aus völlig verschiedenen inneren Zuständen heraus vollbringen können, folgen vielleicht die verhängnisvollsten von allen pädagogischen Fehlern.« [1]) »In seinem Werke: »Boys self governing clubs, S. 24« unterscheidet Buck [2]) vier Klassen von

[1]) Fr. W. Förster, Schuld und Sühne, S. 153 ff.

[2]) Zitiert aus Förster, Schuld und Sühne, S. 154 ff.

jugendlichen Dieben: zur ersten Klasse gehört das Kind, das sich irgend etwas aneignet, Geld, Kleidung oder Schmuck, nur um es zu besitzen und sich auf Kosten des rechtmäßigen Eigentümers zu erfreuen, bei klarem Bewußtsein, daß es kein Recht dazu hat. Hier handelt es sich also nicht etwa um einen verbrecherischen Ausdruck harmloser oder gar wertvoller Tendenzen, sondern schon um einen starken Defekt und um eine ganz verkehrte innere Stellung zur Lebensordnung. Das sittlich-gesunde Kind stiehlt aus Hunger oder aus Lust am Abenteuer — das sittlich defekte Kind vermeidet Gefahr und Abenteuer, lügt, wenn es entdeckt wird, oder beschuldigt einen andern. Wie ist solchen Kindern zu helfen? Die wirksamste Methode, ihm den Respekt vor dem Eigentum anderer beizubringen, ist, es selber zu einem Eigentümer zu machen. Und zwar wird es nur dann die Notwendigkeit der Sicherheit des Eigentums fühlen lernen, wenn es sein Eigentum selbst verdienen oder herstellen muß. Später lasse man es irgend eine nützliche Arbeit tun (ein Zimmer in Ordnung bringen, Schuhe putzen, Schneeschaufeln) und zahle ihm dafür einen kleinen Lohn. Zu gleicher Zeit wecke man seine Sympathie für die Opfer seines Schicksals und leite es zur Reparation an.

Es handelt sich hier also zunächst um häusliche Einwirkung. Falls diese nicht möglich ist, ist Verweisung an eine Erziehungsanstalt unbedingt erforderlich.

In die zweite Klasse jugendlicher Diebe gehören die Kleptomanen. Hier handelt es sich um einen pathologischen Zustand — pathologisch ist nicht identisch mit bloßer »Abnormität« —, der in das ärztliche Gebiet gehört.

Zur dritten Gruppe gehören all die Kinder, die sich aus Lust an Aufregung und Abenteuer, an Übung physischer Energie und »ehrenvoller Verwegenheit« an fremden Rechten vergehen. »Misdirected energy« sagt Buck und berichtet, wie schnell man dieser Art von Marodieren ein Ende machen kann: durch die Einrichtung von Knabenklubs mit Spielen, Wandern und jeder Art von Sport.

In die vierte Gruppe gehören diejenigen jugendlichen Diebe, die einer fast unwiderstehlichen Versuchung nachgeben. Es gibt viele Berufe für Jugendliche, in denen solche Versuchungen ohne genügendes Gegengewicht bestehen, z. B. den des »Roten Radlers« (messenger boy). Solch ein junger Mann ist in steter Versuchung, mehr zu fordern, als seine Taxe beträgt. Er glaubt dadurch niemanden zu schädigen, da er seinem Unternehmer den richtigen Betrag abliefert. Er fühlt sich mit Recht oft sehr schlecht bezahlt und sucht das nun auszugleichen. Nur starke Charaktere und vielleicht auch

Knaben, die nicht allein auf solchen Verdienst angewiesen sind, widerstehen einer derartigen Versuchung. Die Gewohnheit jedoch, so unbehelligt Geld einzunehmen, zu dem man kein Recht hat, muß auf die Dauer höchst demoralisierend wirken und die ganze moralische Natur untergraben — bis der junge Mensch zum Verbrechen reif ist.

Hier kann man durch Befestigung und Klärung des Ehrgefühls helfen, indem man den jungen Leuten die Ehrlichkeit als eine ganz persönliche Ehrensache hinstellt, die Zuverlässigkeit als den höchsten Beruf des Menschen feiert und zeigt, daß eigentlich das ganze gesellschaftliche Leben auf der unbeaufsichtigten Zuverlässigkeit ruht. Hier liegt eine große Aufgabe für den Ehrenkodex der Jugendorganisation. . . . . .

Zur letzten Gruppe gehören endlich die Jugendlichen, die willensschwach sind. Bei ihnen braucht die Versuchung nicht ungewöhnlich groß zu sein. Jedes kleine Gelüste bringt sie zu Fall. Sie sind nicht unternehmend, sie greifen nur nach dem Nächstliegenden, es sei denn, daß sie durch einen Stärkeren als Mithelfer bei »heroischen Akten« engagiert werden. Diese Art von Delinquenten sind die hoffnungslosesten — junge Teufel können leichter zu nützlichen Menschen gemacht werden als Schwächlinge. Bei manchen kann durch Willensübung und durch Sorge für gute charakterstärkende Gesellschaft immerhin noch manches erreicht werden.

Zu der wichtigen Beurteilung des Grades der in dem Jugendlichen liegenden Schwäche oder Verdorbenheit muß man allerdings auch stets die äußeren Umstände, ja den ganzen Zustand der umgebenden Zivilisation, die dadurch erregten Ansprüche und Bedürfnisse, sowie die dadurch verminderten Zuschüsse an moralischer Kraft mit in Rechnung ziehen. Man kann den Zustand unserer Zivilisation gerade in bezug auf die Lage des Jugendlichen so definieren, daß man sagt: »die Reize von Außen haben ins Ungemessene zugenommen — die Widerstandskräfte von Innen haben ebenso ungemessen abgenommen.« « [1]).

Der Leiter der Beobachtungsstation würde seine Aufgabe verkennen, wenn er sich allzusehr in Einzelheiten der psychologischen Analyse einlassen wollte; wohl soll er persönlich Kenntnis haben von der modernen, verderblich wirkenden Spezialisation in den pädagogischen Fragen, vor der ja auch der oben zitierte Autor (Förster) immer wieder warnt. Auch in den Beobachtungsstationen müssen

[1]) Förster, Schuld und Sühne, S. 157. München, Becksche Verlagsbuchhandlung, 1911.

große sittliche Gesichtspunkte in der Seele des Leiters bei Beobachtung und Erziehung den Ausschlag geben.

§ 8.

Die Mittel der Beobachtung.

Das reichhaltige Material zwingt mich hier zur äußersten Beschränkung; es seien daher im Folgenden mehr Hinweise und Andeutungen gegeben als detaillierte Behandlung.

1. Was beobachtet man bei der Arbeit? Körperliche und geistige Fähigkeiten wie Fleiß, Geschicklichkeit, Beständigkeit und Ausdauer, ernste Auffassung der Arbeit und des Lebens — und das Gegenteil dieser Eigenschaften, aus alledem Eignung oder Nichteignung für einen bestimmten Beruf, wobei allerdings die pathologische Grundlage mancher Fehler zu berücksichtigen ist.

Wie beobachtet man bei der Arbeit? In der Beobachtungsstation muß die Gelegenheit zur Arbeit vielgestaltig sein. Abwechselnd müssen die Knaben im Haus, Hof, Garten, beim Vieh und auch hier bei verschiedenen Tierarten beschäftigt werden; auch Heimarbeit wie Schreinerei und sogar Dütenkleben kommen in Betracht. Dabei ist zu beachten, welche Beschäftigung der Knabe vor Einlieferung in die Anstalt ausgeübt hat. Städtische werktagsschulpflichtige Kinder sind im allgemeinen draußen zur Arbeit nicht herangeholt worden, während sie bei uns arbeiten müssen. Bei uns fehlt diesen ein Teil ihrer bisherigen freien Zeit. Das bedeutet für den Knaben ein bedeutsames Novum. Wie reagiert er nun darauf? Die Faulheit dieser Kinder liegt oft im Ungewohnten der neuen Lebensart. — Ist der Knabe eigensinnig oder willig, dann ergeben sich für die Beurteilung des Charakters wichtige Folgerungen. Feiertagsschulpflichtige Jugendliche haben im Leben bereits erfahren, daß sie arbeiten müssen; der Befehl zur Arbeit ist ihnen nichts neues. Den Ernst der Arbeit kennen jedoch nur wenige. Ihre Faulheit und Widerspenstigkeit unterliegt daher anderer Beurteilung wie bei kleinen Kindern. Womöglich sollen sie eine der früheren ähnliche Beschäftigung ausüben. Zeigen sie sich bei entsprechender Aufsicht willig und aufmerksam, so sind zwei Möglichkeiten gegeben. Entweder sie waren vor der Einlieferung in die Anstalt faul, in diesem Falle waren sie schlecht geleitet; waren sie draußen fleißig, dann liegt der Grund zum Fehltritt in der Regel in mißgeleiteter überschüssiger Tatkraft oder man hat sie draußen hungern lassen. Sind sie auch in der Anstalt faul, wird man sie zunächst beraten und ihnen freie Wahl der Arbeit

lassen; versagen sie auch hier, so sind sie entweder krank oder sie haben keinen Arbeitseifer; im letzteren Falle muß mit Strenge gegen sie eingeschritten werden.

Die Auswahl der Arbeitsgruppen ist wichtig. Die Knaben sollen nach dem Alter getrennt sein. 17—18jährige Burschen schämen sich, in Gegenwart kleiner Knaben mit diesen zusammen eine langweilige Arbeit wie Dütenkleben verrichten zu müssen.

Bedeutsam ist die Verteilung der Wochenämter. Bei Ausübung dieser sieht der Knabe einen Arbeitserfolg. Er übernimmt daher die Arbeit im allgemeinen gern, auch wenn es sich um schmutzige Arbeiten handelt. Auch pädagogisch ist die Verteilung der Wochenämter wertvoll. Ein unreinlicher und schmutziger Knabe sah auf Reinlichkeit und Ordnung in den Aborten, seit er die Lokalitäten selbst putzte. Auch der Sinn für Häuslichkeit und das Gedächtnis für langfristige Aufträge kann hier geprüft werden. Richtig angewandte Belohnungen geben uns über die Beweggründe des Handelns Aufschluß.

2. Wie und was beobachtet man beim Spiel? Bei der Arbeit gibt sich der Knabe nicht immer, wie er wirklich ist, da Zwang und Aufsicht ihn hindern. Letztere Hemmnisse fallen beim Spiel fort. Hier tritt jeder Knabe aus sich heraus. Dabei scheiden sich die Zöglinge zunächst in zwei Gruppen:

a) Die Leblosen, Langweiligen und Blasierten, die, wenn nicht gemeinsam gespielt wird, mit den Händen in den Hosentaschen am Ofen oder in der Sonne sitzen oder stehen.

b) Die Aktiven, Lebhaften, Tatendurstigen, die auch ohne Auftrag sich Spiel und Beschäftigung suchen. Es sind die größeren Lausbuben, aber die wertvolleren Elemente.

Zu betonen ist, daß jeder Neuankommende zunächst in seiner Stimmung gedrückt ist, und daß die den Knaben innewohnende Lebhaftigkeit erst allmählich zum Ausdruck kommt, wenn er Zutrauen gefaßt hat. Hier besteht die Gefahr, daß das Aufsichtspersonal diesen Zeitpunkt des Erwachens übersieht. So kann es kommen, daß ein solches Kind sich zur Gruppe der Leblosen entwickelt, obwohl es seinem Charakter nach nicht dazu gehört.

Beim Spiel beobachtet man Streitsucht, Herrschsucht, Rechthaberei, Züge von Roheit (cf. glänzende Augen, wenn man, wie beabsichtigt, einem andern schmerzlich mit dem Ball den Kopf trifft); ferner Organisationstalent, Energie, Pflichtgefühl, Herrscher- und Führernaturen, Willensstärke z. B. wenn ein Knabe aus Freude am Spiel den Schmerz verbeißt usw.

Das in der Beobachtungsstation wenig vorhandene Zusammen-

gehörigkeitsgefühl wird hier einigermaßen geweckt. Beim Spiel vergißt der gesunde Junge seine üble Vergangenheit, seine Zukunft, den Zweck der Zugehörigkeit zur Anstalt, kurz alles, was ihm unangenehm ist, besonders wenn geschickt vermieden wird, daß er sich beobachtet fühlt.

Je größer die körperliche oder geistige Anstrengung der Kinder, je schlimmer ihr Vorleben gewesen, je dunkler ihre Vergangenheit war, je mehr bedürfen die Jugendlichen der Abwechslung durch das Spiel. Und wie wenig wissen unsere Buben vom Spiel! Die meisten können nicht einmal mehr spielen. Man muß die spärlichen Reste ihres Könnens sammeln und dann in ewiger Sysiphusarbeit bei neueintretenden Kindern immer wieder von vorne anfangen. Ist es gelungen, Herz und Sinn dem Spiel einigermaßen zugänglich zu machen, so hat die Abschiedsstunde in der Regel schon geschlagen und wir müssen mit dem Nachersatz aufs Neue die Anfänge des Spielens zu spielen versuchen.

Zu erwähnen sind noch zwei Gedanken, die Direktor Jahn aus den Züllchower-Anstalten in seinem Büchlein »Beschäftigungs- und Gesellschaftsspiele« niederschrieb: »Jeder, der zu spielen versteht, kommt auf dem einfachsten und schnellsten Wege an das Gemüt der Kinder und der heranwachsenden Jugend heran. Ein passendes Spiel, zur rechten Zeit in die Hand eines Kindes gegeben, kann oft für die Wahl seines Lebensberufes ausschlaggebend sein.« [1])

3. Die Schule! Bei Abgabe des Gutachtens an die zuständige Behörde ist das Urteil der Schule im Jugendheim besonders wertvoll. Der Unterricht im Heim verfolgt einmal den Zweck, mitzuhelfen an der Aufrechterhaltung der Hausordnung, die bei dem ständigen Wechsel der Knaben gefährdet erscheint. Die Schule will natürlich auch Wissen vermitteln und erziehen. Die bedeutsamste Aufgabe ist jedoch die experimentell-pädagogische Erforschung der Begabungsdifferenzen der Zöglinge. Hier ist auf das in der Fußnote angeführte Büchlein des Lehrers Weigl[2]) zu verweisen, das uns die Grundlage zur Arbeit abgibt. Im ersten Teile behandelt der Verfasser das Intelligenzproblem; im folgenden Abschnitt die Anschauungs- und Vorstellungstypen. Im letzten Teil die Begabungsdifferenzen, die besonders bei der Schülerarbeit in Erscheinung treten. Sie bilden »die wichtigsten Grundlagen für den Arbeitstypus eines Menschen. Außer dem Fähigkeitsgrad für

[1]) Hier ist auf das Büchlein des Direktor Jahn »Die Reize des Spiels« hinzuweisen.

[2]) Weigl, Experimentell-pädagogische Erforschung der Begabungsdifferenzen in: Pädagogische Zeitfragen, Heft 5. Donauwörth 1914.

unmittelbares Behalten und der Gedächtnisbegabung kommt hier besonders auch seine Aufmerksamkeit in Frage, auf welche die ursprüngliche Willensanlage bereits Einfluß hat, und endlich diese Willensanlage selbst, die wir vom pädagogischen Interesse aus weniger mit den Laboratoriumsmethoden der Prüfung bestimmter subtiler Willensreaktionen zu beobachten haben, als vielmehr im Arbeitstempo, im Arbeitsrhythmus, in den Ermüdungserscheinungen, in Dispositionsschwankungen und beim Verhalten des Schülers wie es z. B. als Automatismus, Suggestibilität zutage tritt.« [1])

Die Schule ist endlich ein Mittel, die Stellung des Zöglings zur Disziplin und Ordnung festzustellen. Hier läßt sich am leichtesten sein Unvermögen zur Konzentration, der Grad der Aufmerksamkeit feststellen.

Die Art der Erledigung der Hausaufgaben läßt einen Schluß auf den Grad der Pünktlichkeit, Sauberkeit, Gewissenhaftigkeit und des Pflichtgefühls zu.

An das Gemüt des Kindes führt uns vor allem der Aufsatz und der Religionsunterricht.

4. Der Fürsorgeerziehungsbeschluß bringt sorgsam geprüfte Tatsachen, die mehr oder weniger sorgsam begründet sind. Die Richtigkeit der Begründung ergibt sich erst im Verlaufe der Beobachtung im Heim.

»Der Inhalt des Beschlusses ist so zu fassen, daß er ein klares Bild von den persönlichen Verhältnissen des Minderjährigen und von den Tatsachen, die zu seiner Unterbringung führten, gibt.« [2])

Tatsachen, die zur Begründung des amtsgerichtlichen Beschlusses führen, sind in folgenden Beispielen enthalten:

Ein Trunkenbold mißhandelt sein 8jähriges Kind derartig, daß die Polizei eingreifen muß und mir das am ganzen Körper blutende Kind ins Jugendheim bringt. — Ein Knabe wird widernatürlich mißbraucht. Der Vater schreitet gegen den Mißbrauch seines Kindes nicht ein. — Entziehung des erforderlichen Unterhaltes eines Kindes. — Trunk und Aufforderung zum Bettel und Diebstahl, Vernachlässigung des Knaben durch ungenügende Sorge für die körperliche und geistige Entwicklung. — Die Einführung einer Maitresse in den elterlichen Haushalt, Zulassung der Kuppelei, ausgeübt durch die Mutter des Kindes, Ehebruch, Mißhandlung der Ehefrau, Verkauf der dem Knaben

[1]) Weigl, Experimentell-pädagogische Erforschung der Begabungsdifferenzen in: Pädagogische Zeitfragen, Heft 5, S. 67/68. Donauwörth 1914.

[2]) § 13 der Ausführungsbestimmungen des Fürsorgeerziehungsgesetzes.

und der Mutter zustehenden Brot- und Fleischmarken usw. und Verschwendung des Erlöses beim Spiel und Trunk sind Tatsachen, die ein Verschulden des Vaters in sich schließen.

Der Eingriff des Staates war in diesen Fällen notwendig, um die sittliche oder körperliche Verwahrlosung des Jugendlichen zu verhüten. Obige Tatsachen lassen uns in die Umgebung schauen, in der der Fürsorgezögling aufwuchs.

Wenn strafbare Handlungen vorliegen, deretwegen ein Kind seines jugendlichen Alters wegen strafrechtlich nicht verfolgt werden kann, wenn dazukommt, daß weder Schule noch Vormund oder Eltern imstande sind, das Kind genügend zu beaufsichtigen, dann kann in der Regel der weiteren sittlichen Verwahrlosung nur durch die Fürsorgeerziehung vorgebeugt werden. Ein Knabe zündet ein Haus an, ein anderer eine Scheune, ein dritter macht einen klug ausgedachten Einbruch, ein vierter stahl und vernaschte das gestohlene Geld. Sekundär treten meistens Schulschwänzen, Streunen, Übernachten im Freien, namentlich auf Strohhaufen, in Hundehütten, in Aborten hinzu.

In den weitaus meisten Fällen (im Jahre 1913 in 70 %) wird die Fürsorgeerziehung verhängt, wenn Tatsachen vorliegen, die die Fürsorgeerziehung zur Verhütung des völligen sittlichen Verderbens notwendig machen. Der Fürsorgebeschluß muß in diesen Fällen Tatsachen anführen, die den Fortschritt des Verderbens und den Untergang der besseren Regungen befürchten lassen. Ein Verschulden der Erziehungsberechtigten braucht nicht vorzuliegen. Schwäche der Eltern, wirtschaftliche Not, gefährliche Umgebung können das völlige Verderben eines Kindes zur Folge haben. Ein jugendlicher Gelegenheitsarbeiter, der in Verbrecherkneipen nächtigt, dort mit schlimmen Elementen in Verkehr steht, polizeiliche Arbeitsaufträge nicht ausführt, arbeitsscheu ist und bettelt, ist auf dem Wege völlig zu verkommen. Das Gleiche gilt von Jugendlichen, die ihr Einkommen vertrinken, verspielen und wenn die Gelegenheit sich gibt, als Strichjungen sich den Unterhalt verdienen. Wer stiehlt, das Geld vernascht, Schulden auf den Namen seiner Eltern macht, Zeitungsabonnentengelder einzusammeln hat und diese unterschlägt, die Schule schwänzt, in den Kirchen beim Gottesdienst Geldtäschchen entwendet und, wenn ihm dies nicht glückt, die Kirche aus Rache und Wut mit Kot besudelt und sich über den Ärger des Kirchendieners freut, ist auf dem Wege zum völligen sittlichen Verderben. Wenn das 12jährige Kind einer Dirne im Absteigquartier abends den ankommenden »Herrschaften« die noch unbenutzten Zimmer anweisen soll, wenn dieser Knabe tagsüber in einer Atmosphäre lebt, die ihn ins Verderben bringt,

— wer Diebstahl auf Diebstahl häuft, dürfte nur durch die Fürsorgeerziehung auf einen besseren Weg gebracht werden können. Die im Beschluß angeführten Tatsachen bilden die Unterlage für die weitere Beurteilung des Jugendlichen.

5. Zeugnisse und Schulüberweisungsscheine bringen wertvolle Urteile außenstehender Persönlichkeiten, die gewohnt sind, bei Abgabe eines Urteils den **normalen** Durchschnittsjugendlichen als Maßstab annehmen. Es sind meist kurze treffende Bemerkungen: Körperlich sehr langsam, jedoch nicht unintelligent; ein sehr bequemer Schüler, macht grundsätzlich keine Aufgaben; leichtsinnig und verwahrlost; ein ungezogener und frecher Bub, der im Lügen ein Meister ist; ein gewalttätiger und frecher Bursch, für den eine Besserungsanstalt der richtige Aufenthaltsort wäre; neigt zu Diebstahl; ein unsteter Charakter; geistig und sittlich normal, doch leidet der Knabe an Blasenschwäche; ein williger Knabe, aber ein bedauernswertes Kind; ein Gassenbub, Lausbub, Brandstifter; ein lügenhafter, streitsüchtiger, verschlagener und fauler Bursche; ein anhänglicher, gutmütiger, wenig begabter und nicht immer fleißiger Knabe usw.

6. Die Lektüre im Jugendheim; ich lege weniger Gewicht auf die Art wie der Jugendliche liest, als auf das Buch, das er zum Lesen verlangt.

7. Der Lebenslauf, den jeder Neueintretende verfaßt, ehe er mit andern Buben des Hauses in Berührung kommt, bringt meist Auskunft über die Stellung des Jugendlichen seinen bisherigen Fehltritten gegenüber. Doch hat der selbstverfaßte Lebenslauf nur relativen Wert; worin dieser Wert besteht, wird Gegenstand einer besonderen Abhandlung sein, da die Beantwortung an dieser Stelle zu weit führen würde.

8. Die Korrespondenz der Knaben gibt, wenigstens bei kleinen Kindern, Auskunft über ihr Verhältnis zu den Eltern.

9. Der Inhalt der Taschen bietet dem Leiter der Anstalt manch amüsanten Augenblick. Namentlich bei der Aufnahme findet eine gründliche Taschenvisitation statt. Der Inhalt bringt wichtigere Aufschlüsse zur Beurteilung des Charakters als der Draußenstehende ahnt. Wer sorgsam ein Stück, wenn auch beschmutzten Papiers mit Bleistift bei sich zu tragen pflegt, hat eine vorsorgende Natur. Ebenso wer ständig Nadel und Zwirn mit sich führt, es sei denn, daß er ein Schneiderlehrling ist. Wer wertvolle Dinge wie Brotmarken, Invalidenkarte und Zeugnisse schlecht untergebracht hat, ist ein schlampriger Junge, wer mit Vorliebe ein Stück Eisen oder Schrauben in der Tasche trägt, hat oft Anlage zum Monteur; je jünger das Kind ist, desto unverfälschter kommt die Neigung und der Sinn zu bestimmten

Gegenständen und damit zu bestimmten Charaktereigenschaften zum Vorschein.

Von Bedeutung sind endlich:

10. die Stellung des Knaben zu seinen Kameraden;
11. die Beurteilung in unbewachten Augenblicken;
12. der Blick des Jugendlichen;
13. sein Verhalten beim Stangenklettern.

§ 9.

Das Wesen unserer Beobachtung.

1. Beobachtung und Betrachtung ist nicht dasselbe; ich betrachte einen passiven oder unbeweglichen Gegenstand, z. B. ein Haus oder ein Kunstwerk, oder der Arzt einen Patienten. Ich beobachte ein bewegliches, im Werden oder in der Entwicklung befindliches Wesen.

Die ärztliche Beobachtung ist Betrachtung eines Leidens, eine Untersuchung krankhafter Erscheinungen, um sich über deren pathologische Natur Einsicht zu verschaffen. Darnach richtet der Arzt ein Heilverfahren ein. Der Patient ist dabei völlig passiv. **Werdend** ist nur der Verlauf der Krankheit und diesen beobachtet auch der Arzt, wobei Krankheitsäußerungen als **selbstverständlich** hingenommen werden.

Die pädagogische Beobachtung hat es, abgesehen vom pädagogischen Experiment, mit aktiven, beim Spiel, bei der Arbeit, beim Unterricht **betätigten** Kräften, oft spontanen Äußerungen zu tun. Erscheinungen der pädagogischen Pathologie werden nicht als selbstverständlich hingenommen, vielmehr werden pädagogische Besserungs- und Heilversuche unternommen und die Wirkung der erzieherischen Arbeit beobachtet.

2. Ich kann den Gegenstand meiner Beobachtung, also den Knaben a) sich völlig selbst überlassen; ich beobachte ihn möglichst unauffällig, etwa beim unbeaufsichtigten Spiel; hier ist »derjenige objektive Tatbestand der Kinderfehler« und Vorzüge »zu ermitteln, der sich der pädagogischen Erfahrung gelegentlich, ohne besondere Einwirkung auf das Kind darbietet, entweder weil er dieselbe seiner ganzen Natur nach ausschließt, oder weil das Kind dies tut«.[1]) b) Ich gebe dem Zögling eine Tagesordnung; er soll bestimmte Arbeiten verrichten; er soll sich aktiv seinem Alter und seinen Kräften entsprechend,

[1]) Strümpell, Die pädagogische Pathologie. S. 292. Leipzig, Verlag Ungleich.

betätigen. Die richtige Ausführung dieser Anordnungen setzt selbstverständlich eine gewisse Selbstüberwindung von seiten des Knaben voraus. Wie verhält sich nun das Kind als aktives, einer Ordnung unterworfenes Individuum? Dieser aktive Zustand des Kindes ist im Gegensatz zur psychiatrischen Beobachtung unserer Beobachtung wesentlich; Erscheinungen der pädagogischen Pathologie werden nicht als unvermeidlich hingenommen wie man das beim psychiatrischen Teil der Kinderfehler tut, sondern mit Ernst und Nachdruck bekämpft. Wie reagiert nun das Kind auf erzieherische Einflüsse? Das hierbei gewonnene Material ist wesentlich für die Beurteilung des Knaben. c) Im Gegensatz zur klinischen Beobachtung, wo der Jugendliche gegen störende Einflüsse geschützt ist, wo man die Wirkung der Diätveränderung, der Kaltwasserkuren abwartet, wo keinerlei Anforderungen gestellt und Reibungen nach Möglichkeit vermieden werden, bringen wir den Jugendlichen nach einer kurzen Übergangszeit wieder in Kontakt mit dem Leben. Auch der Verkehr mit den Angehörigen wird nicht unterbunden.

Während nun der gesunde Junge sich mit steigendem Alter an die kleinen Auseinandersetzungen, die das tägliche Leben mit sich bringt, gewöhnt, sind der geistig Minderwertige und der Psychopath diesen Reibungsflächen des täglichen Lebens sehr oft nicht gewachsen. Daher kommt es, daß hie und da ein Psychopath während der psychiatrisch-klinischen Beobachtung einen normalen Eindruck macht, während er sogleich nach Einstellung ins praktische Leben oder nach Einschaffung in eine Erziehungsanstalt schlimmste Zeichen geistiger Erkrankung aufweist. Wenn man solche Jugendliche mit normalen Knaben zusammenbringt, ist die wichtigste Erziehungsaufgabe, ihnen neben der ärztlichen Behandlung jenes ebengenannte Gewachsensein gegenüber den kleinen Auseinandersetzungen mit dem täglichen Leben mittels Willensgymnastik zu verschaffen, zunächst mehr durch individuelle Erziehung; später behandelt man sie am besten wie normale Jugendliche. Obiges Ziel wird aber nie erreicht, wenn man sich stets bemüht, auf die Individualität dieser Knaben immerfort liebevoll einzugehen; denn die Auswirkung der Individualität ohne innere und äußere Gebundenheit bedeutet bei diesen Knaben nichts anderes als »Sichgehenlassen«; damit nimmt man ihnen einen wichtigen Teil des inneren Schutzes gegen ihre Krankheit.

Einer idealen »Fürsorge«-Erziehung ist hiermit der Weg zielbewußter Entwicklung und Leitung unvollkommener Willensregungen gewiesen. Sie wird in Zukunft bezüglich solcher Kinder ihre Ziele weiter stecken können, als dies jetzt noch durchführbar erscheint.

3. Das pädagogische Experiment »setzt a) eine von bestimmten Begriffen gelenkte, willkürlich und beliebig oft zu wiederholende Einwirkung auf das zu erforschende Objekt, hier also auf das Kind voraus; b) ferner eine von Nebenreizen möglichst isolierte Beeinflussung der Entstehung und des Verlaufes eines konkreten Vorganges, hier einer bestimmten psychischen Leistung; c) eine sich der Wahrnehmung darbietende, meß- und fixierbare Erscheinung, die über den zu untersuchenden Vorgang einen bestimmten Aufschluß gewährt«.[1])

»Die ..... Arbeitsgebiete experimenteller Untersuchung lassen ohne weiteres erkennen, daß ihre Erforschung vielfach die notwendige Verbindung mit der reinen Beobachtung voraussetzt, wie es umgekehrt einleuchtet, daß viele Beobachtungen erst dann wissenschaftlichen Wert erhalten, wenn sie in eine experimentelle Verfahrungsweise übergehen. Ja, häufig genug ist der prüfende Pädagoge überhaupt nicht in der Lage zwischen reiner Beobachtung und Experiment zu unterscheiden, also zu sagen, ob er die seelische Entwicklung des Kindes unter natürlichen oder unter künstlich abgeänderten Bedingungen erforscht.«[2])

§ 10.

Beobachtungsstation und Erziehungsanstalt.

Der Zweck der Beobachtungsstation ist die Beobachtung, der Zweck der Erziehungsanstalt ist die Erziehung. Der Zweck der Beobachtungsanstalt ist erreicht, wenn der zu Beobachtende klar und richtig erkannt ist. Die Erziehung setzt diese Erkenntnis voraus und ihre Aufgabe ist erst erfüllt, wenn der Erzogene zu der Hoffnung berechtigt, daß er im Leben den sittlichen Gefahren standhält und ein ordentlicher Mensch bleibt. Die Beobachtungsstation ist eine Erziehungsanstalt in nuce. Der Vorsteher der Beobachtungsstation wird sich allerdings nicht darauf beschränken, seine Beobachtungen zu registrieren, er wird einen an Ordnung nicht gewöhnten Buben mit viel Nachsicht und Geduld zur Ordnung mahnen, einen Phlegmatiker zur Arbeit antreiben; hier berühren sich Beobachtungsstation und Erziehungsanstalt in ihren Zielen, da beide hier charakterbildende Arbeit verrichten. Während aber die erzieherischen Maßnahmen in der Erziehungsanstalt ausschließlich der Charakterbildung dienen, verfolgen sie in der Beobachtungsstation vorwiegend den Zweck, die Ordnung des Hauses aufrecht zu erhalten, die durch den ständigen

[1]) Strümpell, Die pädagogische Pathologie. S. 235. Leipzig, Verlag Ungleich.
[2]) Dasselbe S. 294. 4. Auflage.

Wechsel eines stets fluktuierenden, verwahrlosten Menschenmaterials stark gefährdet erscheint. Hier wird die Erziehung zu einem Mittel. Das trifft in besonderem Maße auch auf den Schulunterricht zu.

In der Beobachtungsstation wird die Möglichkeit der Erziehung erst vorbereitet. Sie hat den schlimmsten Kampf mit der Verwahrlosung zu bestehen. Der nicht an Ordnung gewöhnte, schmutzige, verlogene und diebische Knabe prallt hier zum erstenmal mit der objektiven Ordnung zusammen. Bei der Einlieferung in die Erziehungsanstalt soll der härteste Kampf überwunden sein, damit der Knabe, sei es in der Schule, sei es bei der Arbeit, ohne Anstoß und unauffällig, ein neues Leben beginnen kann. Daraus ersieht man schon die Begrenzung unserer pädagogischen Aufgaben. Niemand kann verlangen, daß die von uns in die Erziehungsanstalten eingelieferten Knaben bereits wahrnehmbare Fortschritte aufweisen.

Wir gewinnen in der Durchgangsstation bestimmte Eindrücke, registrieren diese, und studieren den Knaben auf der Grundlage der Akten. Auf Grund von Einzelerfahrungen — herbeigeführt durch zufällige Einzelbeobachtungen und durch das pädagogische Experiment — versuchen wir den Knaben pädagogisch zu bilden. Wie reagiert er nun auf erzieherische Maßnahmen? Hier liegt der Kernpunkt unserer Beobachtung. Zwar schaut auch die Erziehungsanstalt auf die Wirkung ihrer pädagogischen Arbeit und nach dieser Wirkung richtet sich die weitere Erziehung. Der Erzieher läßt nicht nach, bis er sein Ziel erreicht hat. Wenn sich aber in der Beobachtungsstation herausstellt, daß der Jugendliche unserer Arbeit längere Zeit hindurch passiven Widerstand entgegensetzt, wenn all unsere Bemühungen erfolglos sind, wenn der Grad der Verwahrlosung ein solcher ist, daß wir annehmen, daß Familienpflege nicht in Betracht kommt, schlagen wir ihn zur Anstaltserziehung vor, im anderen Falle für Familienpflege.

Aus alledem folgt, daß Beobachtungsstation und Erziehungsanstalt manche Berührungspunkte haben. In die Erziehungsanstalt ragen manche Elemente der Beobachtung hinein. Eigentlich ist jede Erziehungsanstalt zugleich eine Beobachtungsstation; aber hier steht die Beobachtung ganz im Dienste der Erziehung, bei uns ist sie Selbstzweck. Der Aufenthalt in der Beobachtungsanstalt ist eine Zeit der Erregung und der inneren Konflikte. Schon die Trennung des Knaben von seiner bisherigen Umgebung, die Hineinstellung in ganz neue Verhältnisse, der erste Anprall mit der Ordnung, geben seinem Wesen einen Ruck, der manch harmlose Seele zeitweise um ihr Gleichgewicht bringt. In der Erziehungsanstalt hat man nur noch solange unter diesen Übelständen zu leiden, wie nicht alle Knaben zunächst einer

Beobachtungsanstalt eingeschafft werden. Dazu kommt der offene oder versteckte Widerstand der Eltern, der sich in der Beobachtungsanstalt anders äußert als in der Erziehungsanstalt. Bei uns sucht man das Erziehungswerk weniger zu gefährden, als daß man durch unzeitgemäße Hoffnungen auf Rückkehr nach Hause, durch offene oder versteckte Widersetzlichkeit, Aufhetzen der Knaben, meist bevor sie in die Beobachtungsstation eingeliefert werden, indirekt unsere Arbeit verdirbt. Da wir die Knaben nicht völlig abschließen können, schwanken manche ständig zwischen Hoffnung auf Rückkehr nach Hause und Enttäuschungen. Ohne Ruhe, Sammlung und Freude warten diese die Entscheidung ab. Dazu kommen Verhöre beim Vormundschafts- und Jugendgericht, Verhöre durch Kriminalbeamte, gerichtliche Verhandlungen, ärztliche Untersuchungen, psychiatrische Beobachtungen und Gutachten, Heilung körperlicher Krankheiten, besonders der Hautkrankheiten, Absitzen kleinerer Gefängnisstrafen usw. Alles das erschwert, wie es zunächst scheinen muß, ein Sich auf Sich selbst Konzentrieren und gibt dem Innenleben das Gepräge der Spannung und der Erwartung. Der ständige Wechsel hat für die Zurückbleibenden den Reiz des Neuen. So erregt sich die Phantasie, und man sehnt den Tag herbei, wann die Reihe einmal an einen selber kommt; daher kommt bei den meisten Knaben erst dann rechte Freude auf, wenn sie hören, daß sie in Familienpflege gegeben werden. Dazu kommt das quälende Gewissen, Verbitterung und Verhetzung usw. All diese Dinge müssen ein Ende nehmen, sobald der Knabe in die Erziehungsanstalt gebracht ist. Ruhe und Konzentration, sei es auf den Schulunterricht, sei es auf berufliche Arbeit, müssen ihn hier ganz in Anspruch nehmen. Wer in die Erziehungsanstalt eingeliefert wird, muß das Empfinden mitnehmen, daß dort am besten für ihn gesorgt ist.

Auch die Beobachtungsstation muß den Knaben, wenn auch unter erschwerenden Umständen, zur Einkehr in sein verwirrtes Innenleben veranlassen. Zwar ist die Ruhe und Stille einer Erziehungsanstalt zur Einkehr mehr geeignet, aber bei uns erfolgt diese, wie es ja bei den meisten Menschen der Fall sein muß, mitten im Kampf des Lebens, mitten in den täglich wiederkehrenden Auseinandersetzungen mit dem täglichen Leben. Darauf führe ich einen Teil unserer guten Erfolge in der Unterbringung in Familien zurück. Die Trennung von der Welt ist bei uns nur in den ersten Wochen eine vollständige. Nachher machen wir aus der Not eine Tugend und bemühen uns, den Knaben in ständigem Kontakt mit der Außenwelt zu erhalten.

Die Beobachtungsanstalt ist der Mittelpunkt für Familienpflege; sie selbst soll ganz familienmäßig, in möglichst kleine Gruppen geteilt, nach dem Pavillonsystem gestaltet werden. Ausgangspunkt, Mittelpunkt und Ziel ist die Familie. Nur wo diese nicht mehr angebracht ist, soll Anstaltserziehung eintreten. Gegenwärtig sind mindestens noch 18—20 % Fürsorgezöglinge in bayerischen Erziehungsanstalten untergebracht, die bei entsprechendem Ausbau der Beobachtungsstationen in Familien untergebracht werden könnten. Wenn ein Kind von uns aus in Familienpflege gegeben wird, haben wir die Pflicht der weiteren Überwachung; wir bleiben mit diesem Knaben in ständiger Verbindung. Ob sich für alle Erziehungsanstalten dasselbe System empfiehlt, dürfte zum mindesten zweifelhaft sein. Aus einer Erziehungsanstalt wegen hohen Alters entlassene oder wegen Nutzlosigkeit aus der Fürsorgeerziehung gegebene Jugendliche brauchen keine Beziehungen zur Anstalt mehr.

Wer aus der Beobachtungsstation in Familienpflege gegeben wird, wird nicht so leicht mit Mißtrauen angesehen wie der Knabe, der aus einer Zwangserziehungsanstalt kommt; die Beobachtungsstation ist weit geeigneter als die Erziehungsanstalt, die für Familienerziehung geeigneten Elemente schnell und richtig zu sondieren und zu verteilen.

In der Beobachtungsstation sind Gesunde und Kranke, Psychopathen und Minderwertige jeder Art, Förderschüler und Idioten, Normale und Anormale zusammengewürfelt. Die Erziehungsanstalt muß aus gleichartigen Elementen zusammengesetzt sein; hier stört ein Psychopath die Ordnung, zumal er in der Regel eine gesonderte Behandlung nötig hat; hier hängt ein Idiot wie ein Bleigewicht am Unterrichtsbetrieb. In der Beobachtungsstation fallen diese Knaben nicht besonders auf; hier ist die Ordnung des Hauses und die Behandlung auf individueller Grundlage aufgebaut. Hier nimmt man die verschieden gearteten Zöglinge als etwas Selbstverständliches hin.

Der Leiter der Beobachtungsstation sieht keine Erfolge oder nur ganz vereinzelte. Glaubt er einen Knaben einigermaßen hergerichtet zu haben, so ist seine Aufgabe längst erfüllt. Schleunigst werden die Knaben in Familienpflege gegeben oder in eine Anstalt getan. Die leergewordenen Plätze füllen 6—8 neueintretende Landstreicher, die dafür sorgen, daß die erzieherischen Schwierigkeiten von vorne beginnen.

Die Arbeit des Direktors der Erziehungsanstalt ist im wesentlichen eine praktisch-erzieherische, die des Leiters der Beobachtungsstation eine auf wissenschaftlich-forschender Grundlage **beobachtende.** Der Erzieher sucht den Zögling nach einem ihm vorschwebenden Ideal zu

formen. Neuankommende Kinder tauchen in der Masse der übrigen unter. Er behält sie einzeln nicht ständig im Auge. Die Tradition des Hauses sorgt in der Hauptsache für die Eingliederung des Kindes in den Anstaltsbetrieb. Der Direktor kann mehr schablonisieren, er braucht weniger Anpassungsfähigkeit. Ob er das Vertrauen seiner Zöglinge sofort gewinnt, braucht ihm nicht viele Sorge zu machen. Die Zeit hilft ihm schon. Anders ist's in der Beobachtungsstation. Ihr Vorsteher soll zwar auch Pädagoge sein, aber doch mehr Psychologe mit besonderer Beobachtungsfähigkeit. Er braucht neben großer Geduld viel Anpassungsfähigkeit. Ein Erziehungsideal schwebt auch ihm vor; aber er sieht es in seinen Zöglingen nicht verwirklicht; er versucht, die ihm Anvertrauten, soweit wie möglich, zu seinem Ideal emporzuheben. Vollenden muß das Werk die Erziehungsanstalt. Das Ziel seiner Tätigkeit ist der Entwurf eines Charakterbildes, das er in Form eines Gutachtens der zuständigen Behörde übermittelt.

Der Erziehungsanstalt gehören mehr die praktischen Probleme der Pädagogik, der Beobachtungsstation gehört mehr die wissenschaftliche Erforschung des Jugendlichen. Meiner Ansicht nach wird die Beobachtungsstation in Zukunft auch die Aufgabe haben, uns die bis jetzt stark vernachlässigte »Psychologie des normalen Jugendlichen« zu schenken. Bei dem Überangebot an Werken, die sich mit den Anomalien des Kindes befassen, ist dieses Werk eine dringende Notwendigkeit. Daß die Beobachtungsstation diese Aufgabe erfüllen soll, klingt zwar paradox; denn gerade sie hat ungewöhnlich viele anormale Jugendliche. Wer aber tiefer sieht, erkennt oft unter scheinbar abnormen Äußerungen einen ganz normalen Untergrund. Dazu einige Beispiele: Jeder normale Bub will frei sein; in eine Erziehungsanstalt mag er nicht. Und dennoch gibt es normale Jugendliche, die unter dem Eindruck sehr übler Lebenserfahrungen die Unterbringung in eine Anstalt für das geringere Übel halten und diese darum herbeiwünschen, die aber deshalb nicht anormal genannt werden dürfen. Ein anderes Beispiel: Mir wurde ein Jugendlicher vorgeführt, der Mein und Dein, Wahrheit und Lüge nicht mehr unterschied; ich glaubte einen ethischen Defekt zu beobachten. Ich hielt ihn für krank. Ich nahm mir vor, die Zeit bis zur Verbringung in die psychiatrische Klinik mit pädagogischen Versuchen auszufüllen. Da merkte ich, daß es äußerste sittliche Verwahrlosung und der Einfluß eines von Grund aus verderbten Milieus war, der die sittliche Begriffsverwirrung verursacht hatte. Das Kind ist nunmehr in einer Lehrstelle untergebracht und tut seine Pflicht. Oder aber: ein Knabe wird von der Mutter verstoßen, lebt ein Jahr lang in einem Bordell

und schaut dort als elfjähriger abends die sexuellen Orgien des Hauses an; er erlebte den Doppelselbstmord seiner Schwester und ihres Geliebten; er stand als Zehnjähriger an der Leiche eines Selbstmörders, er wurde systematisch zum Stehlen abgerichtet und überall schlecht behandelt. Keiner meinte es gut mit diesem »Niemands-Kinde«. Als er mir vorgeführt wurde, machte er den Eindruck eines Geisteskranken. Die zuständigen Behörden glaubten, er müsse wohl bei nächster Gelegenheit in eine Irrenanstalt verbracht werden. Nach 3 monatlicher Behandlung konnte ich der Behörde schreiben, daß ich mit dem Fall ohne Zuhilfenahme eines Psychiaters fertig geworden sei. Der Knabe machte damals den Eindruck eines Menschen, der aus schwerer Vergangenheit erwacht und sich daraus erholt. Er führt sich jetzt wie ein normaler Jugendlicher zur vollsten Zufriedenheit seiner Vorgesetzten. Wie konnte nun bei der Aufnahme des Knaben der Eindruck der Geisteskrankheit entstehen, obwohl körperliche Degenerationszeichen und Krankheitserscheinungen ärztlich nicht nachgewiesen werden konnten? Der Knabe war mit einem Erlebnis nicht fertig geworden. Er verarbeitete dieses Erlebnis immer tiefer und verbitterte sich immer mehr. Solche Kinder machen zuweilen den Eindruck der Geistesgestörtheit, obwohl sie im Grunde genommen durchaus gesund sind.

Gerade diese Grenzfälle sind für die Beurteilung des normalen Jugendlichen sehr wichtig, besonders wichtig auch, wenn es sich um die oben erwähnte Abfassung eines Werkes über die »Psychologie des gesunden Knaben« handelt.

Über die Stellung des Arztes ist folgendes zu sagen: Seine Tätigkeit in der Erziehungsanstalt erschöpft sich in der Untersuchung und Heilung kranker Knaben und der zeitweiligen Generaluntersuchung aller Zöglinge auf etwa vorhandene Krankheiten, besonders Haut- und Nervenerkrankungen. Auch vermag er dem Direktor über die Ursachen mancher unerklärbarer Erscheinungen Auskunft zu geben, besonders dann, wenn es sich um das Grenzgebiet von Moral und Gesundheit handelt. Anders ist die Stellung des Arztes in der Beobachtungsstation. Sein Gutachten ist für den Leiter maßgebend und wird es in Zukunft in steigendem Maße sein können und sein müssen, je mehr unter den Psychiatern eine mehr psychotherapeutische Richtung Platz greift. Der Leiter soll sich nach dem ärztlichen Gutachten einrichten, zumal dann, wenn es sich um solche Knaben handelt, wo eine psychiatrische Beobachtung am Platze ist. Der Vorsteher wird umgekehrt dem Arzt seine Beobachtungen mitteilen; daher muß er wissen, was für den Arzt wissenswert ist und was nicht; daher muß er auch

einige medizinische Kenntnisse haben, besonders solche psychiatrischer Art. Der Direktor der Erziehungsanstalt braucht diese Kenntnisse weniger, da geistesgestörte und minderwertige Knaben dort eben nicht hingehören. Direktor Petersen hat Recht, wenn er schreibt: »Er (der Leiter der Beobachtungsstation) soll dem Arzt ähnliche Dienste leisten können, wie die Schwester am Krankenbett dem Krankenhausarzt.« [1])

Der wichtigste und folgenschwerste Unterschied zwischen beiden Anstaltstypen ist das Fehlen jeglicher Tradition in der Beobachtungsanstalt, soweit sich diese in der Seele der Kinder vorfindet. Es gibt eine Tradition im Geiste des Erziehers und eine solche im Geiste der Knaben. In der Beobachtungsstation findet sich nur die erstere. Sie besteht in gewissen Grundprinzipien, die einerseits aus einem sittlich-religiösen Ideal geboren sind, andererseits aus langer praktischer Erfahrung stammen. Infolge der rein geistigen Tradition verkörpern sich die Gedanken des Leiters allmählich zu bestimmten Grundprinzipien. Er sucht die Knaben zwar nach seinem Ideal zu formen, sieht es aber nur in den Ansätzen verwirklicht. Aber diese Anfänge genügen, um die Wirkung seiner Methode zu beobachten. Erzieherische Beobachtung setzt hier erzieherische Maßnahmen voraus.

Die zweite Art der Tradition ist die Überlieferung im Geiste der Knaben; sie besteht im Wissen bestimmter Grundsätze und deren praktischer Verwirklichung und der oft jahrelangen, gleichmäßigen Beeinflussung durch ein Ideal, das der Leiter den Knaben vorhält.

Wie wirkt nun die Tradition auf die Zöglinge ein? und wie wirkt das Fehlen einer solchen auf die Insassen der Beobachtungsstation? In jeder Tradition überwiegen die guten Grundelemente. Schlimme Tendenzen werden durch die besseren mitgezogen. Auch in der Beobachtungsanstalt gibt es brave Knaben, gibt es unverdorbene Zöglinge. Aber ihr Einfluß ist gering. Auch in der Beobachtungsstation wird viel Gutes getan und manch charitative Tat vollbracht. Aber sie haftet nur in der Einzelseele, nicht im Geiste der Zöglinge überhaupt; denn das Gute kann hier nicht dauernd gepflegt, bewahrt und gehütet werden; in der Erziehungsanstalt halten die besseren Elemente zusammen. Bei uns stehen sich die Knaben fremd gegenüber. Ein Zusammengehörigkeitsgefühl ist kaum vorhanden.

Die Tradition übt auf den Knaben keine überzeugende, wohl aber

[1]) Petersen, Das Beobachtungshaus der Erziehungsanstalten in »Beiträge zur Kinderforschung und Heilerziehung«. Heft 64, Seite 12. Langensalza, Hermann Beyer & Söhne (Beyer & Mann).

bis zu einem gewissen Grade eine anziehende Wirkung aus. Dennoch möchte er sich hie und da der festen Norm entziehen. Aber immer wieder wird er in den Strom gezogen, der ihn mitreißt. Dieses Sich angezogen Fühlen fehlt in der Beobachtungsstation. Die Knaben vergessen die Anstalt sehr schnell, ausgenommen die, die für die Familienpflege vorbereitet werden. Diese letzteren sind aber im letzten Stadium ihres Aufenthaltes eigentlich nicht mehr als zur Beobachtungsstation gehörig zu zählen.

In einer traditionslosen Umgebung äußert sich der Knabe viel spontaner und freier als in der Erziehungsanstalt, was für die Feststellung des Charakterbildes wertvoll ist; darum sind wir in verhältnismäßig viel kürzerer Zeit in der Lage, über den Knaben ein fertiges Urteil abzugeben, als das in der Erziehungsanstalt möglich ist.

Wo die Tradition fehlt, muß die individuelle Einzelseelsorge in verstärktem Maße einsetzen. Der hier mehr auf sich selbst gestellte Knabe kann leicht einer überspannten Selbständigkeit zum Opfer fallen; er ist in Gefahr, das zu verlieren oder besser, das nicht zu gewinnen, was wir »Mannszucht« nennen. Die letztere bildet ein vorzügliches Mittel zur Regeneration des Charakters. Andererseits bietet gerade die Selbständigkeit in der Beobachtungsstation manche Anknüpfungspunkte zur Bildung des Charakters, zumal viele der eingelieferten Fürsorgezöglinge von früher Jugend auf an selbständiges Auftreten gewöhnt sind. Ich glaube, daß sich ein Knabe, der sich verfehlt hat, bei uns in kürzerer Zeit wieder emporarbeiten kann als in einer durch die Tradition beschwerten Umgebung, obwohl diese in ihrer Art andere Mittel zur Besserung zur Verfügung hat. Wer bei uns, d. h. in der Freiheit und Selbständigkeit, nicht besser wird, braucht Anstaltserziehung. Manche primitive Erziehungsmittel, die sich bei uns als ausreichend erweisen, werden in der Erziehungsanstalt nur beschränkt anwendbar sein und stark der Ergänzung bedürfen. Die persönliche Kraft des selbständigen Wollens hat gerade bei uns viele Anknüpfungspunkte. Das Selbstvertrauen muß hier in erster Linie gehoben werden.

Hie und da wird die Anschauung vertreten, jede Erziehungsanstalt solle sich eine Beobachtungsstation angliedern, damit die für Anstaltserziehung geeigneten Knaben in der Anstalt bleiben könnten; dagegen ist einzuwenden, daß die Erziehungsanstalt solche Jugendliche, deren Entwicklung nach Wunsch vor sich geht, naturgemäß gerne behält, damit sie das Salz der Anstalt seien, die Würze, die die schlimmeren Elemente heben und die Tradition des Guten möglichst intensiv erhalten mögen. Auch dürfte aus dem Vorhergehenden ersichtlich sein, daß der Leiter einer Erziehungsanstalt sich nicht ohne

weiteres zum Vorsteher einer Beobachtungsstation eignen dürfte und umgekehrt. Endlich dürfte der Direktor einer Erziehungsanstalt schwerlich die Zeit finden, sich den ganz anders gearteten Problemen der Beobachtungsstation zu widmen.

Dennoch ist die Angliederung einer kleinen Erziehungsanstalt an die Beobachtungsstation unbedingt notwendig, einmal um die zur Familienpflege geeigneten Knaben auf diese vorzubereiten, dann um ziemlich unverdorbene, doch unklare Charaktere eine zeitlang einer strammen Zucht zu unterwerfen, vor allem aber, um die unbestimmte, zentrifugale, traditionslose Tendenz in der Beobachtungsstation einigermaßen in eine bestimmte Richtung zu zwingen.

§ 11.

Die Arbeitsteilung zwischen Beobachtungsstation, charitativen Vereinen und der öffentlichen Gewalt.

Nach Artikel 9 des FEG. steht der Vollzug der gerichtlichen Anordnung, insbesondere die Entscheidung darüber, ob der Minderjährige in einer Familie oder in einer Erziehungsanstalt unterzubringen ist, der Distriktverwaltungsbehörde zu. Dabei ist auf das Glaubensbekenntnis des Minderjährigen Rücksicht zu nehmen.

Die Magistrate bezw. Bezirksämter haben also das Recht, Art und Ort der weiteren Unterbringung des Knaben zu bestimmen. Sie verbringen den Knaben an seinen zukünftigen Wohnort. Sie bestimmen die Wahl des Berufes und sind befugt, auch die Berufswahl zu leiten.

Nun dürfte die Verwaltungsbehörde, auch da, wo ein eigenes Ressort: Fürsorgeerziehung besteht, schwerlich in der Lage sein, diese Aufgaben ohne die Mithilfe der privaten Charitas zu erfüllen. Es sind in erster Linie 2 private Instanzen, die der öffentlichen Gewalt bei der Ausführung der gesetzlichen Bestimmung behilflich sind: die Beobachtungsstation (Asyle, Zufluchtsheime) und die charitativen Vereine. Auf diese beiden Instanzen geht von selbst ein Teil der öffentlichen Befugnisse über. Dem Prinzip nach bleibt aber die öffentliche Gewalt die alleinige Vollzugsbehörde; auch in München hat sich allmählich eine bestimmte Arbeitsteilung herausgebildet, die ich im folgenden kurz skizzieren möchte.

Wir beginnen mit den Münchener Verhältnissen. Der Magistrat München weist die Fürsorgezöglinge in der Hauptsache aus 3 Gründen in das Münchner Jugendheim. 1. Zur Übernachtung (bei Transporten). 2. Zur baldigen Verbringung in eine Lehr- oder Arbeitsstelle, zur

Abgebung über die Grenze, zur Heimbeförderung des Knaben oder zur Entlassung aus der Fürsorgeerziehung. 3. Zur Beobachtung. Im Falle 1. haben wir lediglich die Aufgabe der Bewahrung. Bei Ablieferung an den städtischen Transporteur ist der Knabe für uns erledigt, es sei denn, daß sich krankhafte Erscheinungen, namentlich Hautkrankheiten, herausgestellt hätten. Im Falle 2. dauert der Aufenthalt in der Regel mehrere Wochen. Bei Abgebung und Entlassung nach Hause sind die Aufgaben wie bei 1. Bei Verbringung in Lehr- oder Arbeitsstellen, was namentlich bei aus Anstalten für werktagsschulpflichtige Kinder entlassenen Zöglingen der Fall ist, haben wir lediglich die Aufbewahrung, wenn der Knabe bereits einen Beruf gewählt hat; in diesem Falle erledigt der Magistrat das Weitere mit den charitativen Vereinen. Ist der Knabe über seinen zukünftigen Beruf nicht schlüssig geworden, so haben wir die Berufsberatung; das Ergebnis teilen wir der Behörde mit, die dann, wie oben bemerkt, handelt. Bei Lehr- und Arbeitsstellen vermittelt in der Regel der Jugendfürsorgeverband, bei Stellen auf dem Lande meist der katholische Jugendfürsorgeverein. Die evangelische Jugendhilfe vermittelt Stellen für protestantische Knaben. Im Falle der Beobachtung entscheidet über die weitere Unterbringung faktisch die Beobachtungsanstalt. Und mit Recht. Denn keine Behörde und kein charitativer Verein vermag in die Seele des Kindes zu schauen und die tieferen Motive zum Fehltritt zu erkennen. Wir haben hier außer der Erziehung folgende Aufgaben: 1. die Beobachtung; 2. das Gutachten, enthaltend einen Vorschlag für die weitere Unterbringung (Familien- oder Anstaltserziehung und welche Anstalt); 3. im Falle der Familienerziehung: Berufsberatung und Vorbereitung auf die Familienerziehung. Der Magistrat prüft unser Gutachten und ersucht die charitativen Vereine um Ausfindigmachung einer passenden Lehr- oder Arbeitsstelle.

Wer soll die Überwachung der in Familienpflege gegebenen Knaben vornehmen? Unter großem Aufwand an Zeit habe ich mir die Mühe gegeben, möglichst alle diese Knaben im Auge zu behalten, regelmäßig mit ihnen in brieflicher Verbindung zu bleiben und auch auf die Meister, wenn nötig — und es ist in der Regel nötig — pädagogisch einzuwirken. Dennoch kann man darüber streiten, ob dies nicht eine Aufgabe der charitativen Vereine und Verbände wäre. Wenn das Münchner Jugendheim für die in Familien untergebrachten Jugendlichen die in den nächsten Jahren zu erstrebende, nach Artikel 12 des FEG. zulässige Vormundschaft übernommen hat, ist die Überwachung selbstverständlich eine Sache der Beobachtungsstation; in diesem Falle könnte aber die Aufsicht im Einzelfall an die Ver-

eine übergeben bezw. übertragen werden, die dann an das Jugendheim zu berichten hätten, genau wie wir jetzt über auffallende Vorkommnisse an den Magistrat berichten. Auf dem Lande könnte die Aufsicht auch auf die Pfarrer übergehen, wenn diese sich dieser Aufgabe zu unterziehen in der Lage sind.

Weiteres über die Frage siehe das Kapitel: Weitere Unterbringung im 2. und 3. Teil dieses Werkes.

Bei auswärtigen Bezirksämtern liegen die Verhältnisse sehr verschieden. Zunächst bestimmen diese ohne weiteres den künftigen Aufenthalt des Knaben solange, bis wir sie über unsere Aufgabe aufgeklärt haben. Sie nehmen dann dankbar unsere Mithilfe an und überlassen uns die Unterbringung. Entscheiden wir uns für Anstaltserziehung, dann sind wir dem Bezirksamt bei Aufsuchung einer passenden Anstalt behilflich; im anderen Falle ersuchen wir die charitative Stellenvermittlung um ihre Hilfe. Von der erfolgten Unterbringung machen wir dem Bezirksamt Mitteilung.

Je mehr sich die konfessionelle Jugendhilfe organisiert, desto mehr werden diese Stellen durch die Pfarrer auf gefährdete und verwahrloste Kinder eines Dorfes aufmerksam gemacht. Die Einschaffung in das Jugendheim erfolgt dann durch den Verein; mit dem Bezirksamt sind vorher bereits Abmachungen getroffen. Dieser Modus ist zu begrüßen; denn auf dem Lande ist neben dem Lehrer nur der Pfarrer imstande, sich über die Knaben ein Urteil zu bilden. Was soll die Beobachtungsstation in diesen Fällen tun? Lediglich den Knaben aufbewahren? Wohl nicht! An wen sollen wir unser Gutachten schicken? Das Bezirksamt hat in diesem Fall seine Vollmacht stillschweigend oder ausdrücklich für den Einzelfall an den Verein übertragen.

Das Münchner Jugendheim ist an dieser Übertragung nicht interessiert. Uns kann es nur darauf ankommen, daß die weitere Unterbringung nie erfolgt, ohne daß unser Gutachten gehört ist, zumal mancher Fürsorgezögling geistige Erkrankungen aufweist, wovon der Draußenstehende nichts weiß, auch der berichtende Pfarrer nichts wissen kann. Mit Freude erkenne ich an, daß auch in diesen Fällen nie eine Unterbringung ohne Zustimmung des Jugendheims erfolgt ist. Überhaupt will ich nicht unterlassen, an dieser Stelle meine Freude über das innige und treue Zusammenarbeiten aller beteiligten Kreise zum Ausdruck zu bringen. Daher darf ich wohl die optimistische Hoffnung aussprechen, daß es dem Münchner Jugendheim in Verbindung mit der städtischen Jugendfürsorge und den charitativen Verbänden und Vereinen gelingen wird, die Münchner gefährdeten

Jugendlichen und die uns von auswärts anvertrauten Knaben wieder auf den richtigen Weg zu bringen. Das ist auch die Überzeugung aller, die unsere Einrichtung kennen und studieren.

§ 12.

Wie steht's mit den persönlichen und Familienverhältnissen der bei uns weilenden Fürsorgezöglinge?

Die Beantwortung dürfte nicht nur allgemeines Interesse haben, sondern auch einiges Licht auf die Ursachen jugendlicher Verwahrlosung werfen. Ich weiß wohl, daß, wie schon an anderer Stelle betont wurde, bindende Schlüsse aus einer Anstaltsstatistik nur dann zulässig sind, wenn sie durch persönliche Erfahrungen gestützt sind. So aufgefaßt ergeben die vorliegenden Tabellen einen wertvollen Beleg vieler persönlicher Erfahrungen.

Vergleichsweise werde ich, wenn tunlich, die Ergebnisse der amtlichen Statistik mit aufführen.

Wir beginnen mit den Ergebnissen der Altersstatistik:

(Siehe nachstehende Tabellen.)

Die Ergebnisse der amtlichen Statistik für Bayern weisen prozentual im Durchschnitt der Jahre 1904—1913 für die Knaben unter 6 Jahren 8,1 % auf, für die Knaben zwischen 6—13 Jahren 45,8 %, für die Jugendlichen zwischen 13—16 Jahren 35,4 %, für die Burschen über 16 Jahre 10,7 %. Meine statistischen Ergebnisse weichen er-

Das Alter der Zöglinge (absolut).

Altersstufe	Jahrgang							
	1909	1910	1911	1912	1913	1914	1915	1916
Bis zum vollendeten 6. Jahre	1	—	—	—	1	2	—	—
6.—7. Jahr	—	2	—	2	—	2	—	—
7.—8. Jahr	—	1	2	1	2	2	4	3
8.—9. Jahr	—	4	3	3	6	2	1	—
9.—10. Jahr	2	9	3	4	1	7	7	9
10.—11. Jahr	3	3	6	3	6	8	8	13
11.—12. Jahr	4	5	5	9	6	8	11	19
12.—13. Jahr	7	8	6	12	9	16	32	41
13.—14. Jahr	9	9	10	12	23	26	28	50
14.—15. Jahr	9	20	27	26	31	11	46	57
15.—16. Jahr	15	17	36	41	28	22	32	31
16.—17. Jahr	4	22	14	17	22	26	24	36
17.—18. Jahr	2	4	4	6	4	4	3	17
18.—19. Jahr	—	1	2	1	1	1	—	2

Das Alter der Zöglinge (in %).

Altersstufe	Jahrgang							
	1909	1910	1911	1912	1913	1914	1915	1916
Bis zum vollendeten 6. Jahre	1,8	—	—	—	0,7	1,5	—	—
6—7. Jahr	—	1,9	—	1,4	—	1,5	—	—
7.—8. Jahr	—	1,0	1,7	0,7	1,4	1,5	2,1	1,1
8.—9. Jahr	—	3,8	2,5	2,2	4,3	1,5	0,5	—
9.—10. Jahr	3.6	8,6	2,5	2,9	0,7	5.1	3,6	3,2
10.—11. Jahr	5,4	2,8	5,1	2,2	4,3	5.8	4,1	4,7
11.—12. Jahr	7,1	4,8	4,2	6,6	4,3	5,8	5,6	6,8
12.—13. Jahr	12,5	7,6	5,1	8,8	6,4	11,7	16,3	14,7
13.—14. Jahr	16,1	8,6	8,4	8,8	16,4	19,0	14,3	18.1
14.—15. Jahr	16,1	19,0	22,9	19,0	22,1	8,0	23,5	20,5
15.—16. Jahr	26,8	16,2	30.6	29,9	20,1	16,0	16,3	11,2
16.—17. Jahr	7,1	20,9	11,9	12,4	15,7	19,0	12,2	12,9
17.—18. Jahr	3,5	3,8	3,4	4,4	2,9	2,9	1,5	6,1
18.—19. Jahr	—	1,0	1,7	0,7	0,7	0,7	—	0,7

oder zusammengefaßt:

Jahr	Fürsorgezöglinge im Alter							
	unter 6 Jahren		6—13 Jahren		13—16 Jahren		über 16 Jahre	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
1909	1	1,8	16	28,6	33	59,0	6	10,6
1910	—	—	32	30,5	46	43,8	27	25,7
1911	—	—	25	21,1	73	61,9	20	17,0
1912	—	—	34	24,8	79	57,7	24	17,5
1913	1	0,7	30	21,4	82	58,6	27	19,3
1914	2	1,5	45	32,9	59	43,0	31	22,6
1915	—	—	63	32,2	106	54,1	27	13,7
1916	—	—	85	30,5	138	49,8	55	19,7

heblich von den amtlichen Erhebungen ab. Letztere dürften sich in den letzten Jahren wenig verschoben haben.

Jüngere Jahrgänge werden uns nur bei besonderer Verwahrlosung zugeführt. Auch Kinder mit abnormen Neigungen, gefährliche Knaben z. B. Brandstifter werden uns zugeführt, während die übrigen in Kinderheimen untergebracht werden, oder aber bis zur Verhängung der endgültigen Unterbringung bei den Eltern bleiben. Je älter die Knaben werden, um so mehr ergibt sich die Notwendigkeit, ihrem antisozialen Treiben sofort ein Ziel zu setzen und sie in vorläufige Unterbringung zu nehmen. Daher erklärt sich die Abweichung der Anstaltsstatistik von den allgemeinen offiziellen Erhebungen.

Über Schulverhältnisse unterrichten folgende Erhebungen:

Werktagsschulpflichtig und noch nicht schulpflichtig waren: 24,

38, 34, 43, 42, 66, 94, 108 oder von Hundert 42,9; 36,2; 28,8; 31,4; 30,0; 48,2; 47,9; 38,8; (61,4)[1]). Feiertagsschulpflichtig waren 26, 39, 64, 70, 71, 40, 77, 112 oder von Hundert der eingeschafften Knaben: 46,4; 37,1; 54,2; 51,1; 50,7; 29,2; 39,3; 40,3 (33,3)[1]). Schulentlassen waren 6, 28, 20, 24, 27, 31, 25, 58 oder in Prozent 10,7; 26,7; 17,0; 17,5; 19,3; 22,6; 12,8; 20,9; (5,3)[1]).

Die altersstatistischen Ergebnisse weichen etwas von den Angaben über Schulverhältnisse ab, da nur in München das 8. Schuljahr eingeführt ist und wohl kein Knabe ausgerechnet an dem Tage zur Entlassung kommt, wo er 16 Jahre alt wird.

Da das Münchner Jugendheim nicht nur Münchner Knaben aufnimmt, läßt sich auch eine Gliederung nach der Heimat vornehmen.

Es waren in München beheimatet: 34, 82, 86, 96, 107, 100, 155, 176 oder in Prozent aller Fürsorgezöglinge: 60,7; 78,1; 72,9; 70,1; 76,4; 72,9; 79,1; 63,3. In Bayern mit Ausnahme von München waren beheimatet: 19, 18, 23, 35, 32, 28, 25, 95 oder von Hundert: 33,9; 17,1; 19,5; 25,5; 22,9; 20,4; 12,8; 34,2; aus anderen Bundesstaaten stammten: 1, 5, 7, 4, —, 2, 6, 1 Knaben. Zuständig nach außerdeutschen Ländern waren 2, —, 2, 2, 1, 7, 10, 6 Jugendliche.

Das Überwiegen Münchner Knaben erklärt sich nach Lage der Verhältnisse von selbst. Die steigende Ziffer der aus Bayern stammenden Knaben im Jahre 1916 erklärt sich einmal aus der wachsenden Inanspruchnahme der Anstalt durch auswärtige Bezirksämter, dann aber vor allem durch das Inkrafttreten des neuen bayerischen Armengesetzes. In früheren Jahren richtete sich die örtliche Zuständigkeit der Distriktsverwaltungsbehörde nach der Heimat des Jugendlichen, und daher wurden die nach München eingewanderten Minderjährigen nicht als Fürsorgezöglinge, häufig aber als obdachlose Jugendliche eingeliefert. Das änderte sich, als das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz in Kraft trat.

Die Mehrzahl unserer Fürsorgezöglinge war vor der Einschaffung ins Jugendheim beruflich tätig. Ein Teil war als Taglöhner, häusliche Dienstboten oder Laufburschen tätig. Die Mehrzahl der Schulentlassenen hatte wenigstens zeitweise ein Handwerk erlernt. Der Anteil der in der Landwirtschaft Tätigen war gering. Viele hatten ihren Beruf mehrfach gewechselt. Einzelne hatten 12—15 Lehr- oder Arbeitsstellen innegehabt. Letzteres trifft besonders auf ungelernte Arbeiter zu.

[1]) Die eingeklammerten Ziffern weisen die amtlichen Ergebnisse für **Bayern** für den Durchschnitt der Jahre 1904—1913 auf.

Den Ernst gewissenhafter Arbeit kannten nicht viele. Manche fanden sich in geregelter Arbeit überhaupt nicht zurecht.

Die gesamte berufliche Beschäftigung dieser Knaben vor der Einlieferung darzustellen, wäre ein besonderes Kapitel für sich, das über den Rahmen dieser Arbeit hinausgeht.

In folgender summarischer Übersicht ist immer die berufliche Beschäftigung berücksichtigt, die der Fürsorgezögling gerade vor Eintritt ins Jugendheim ausübte.

Der Beruf der Aufgenommenen (absolut):

Jahr	Schulpflichtige	Ohne Beruf	Bauern	Tagelöhner	Handwerker-Lehrlinge	Büroschreiber	Andere
1909	24	11	1	4	10	4	2
1910	38	17	1	11	37	—	1
1911	34	19	4	18	39	2	2
1912	43	25	2	23	39	3	2
1913	42	23	3	17	50	2	3
1914	66	18	3	7	40	1	2
1915	94	17	10	22	46	3	4
1916	108	32	11	51	75	1	—

Der Beruf der Aufgenommenen (in %):

1909	42,9	19,6	1,8	7,1	17,9	7,1	3,6
1910	36,2	16,2	0,9	10,5	35,3	—	0,9
1911	28,8	16,1	3,4	15,3	33,0	1,7	1,7
1912	31,4	18,2	1,4	16,8	28,5	2,2	1,5
1913	30,1	16,4	2,1	12,2	35,7	1,4	2,1
1914	48,2	13,0	2,2	5,0	29,2	0,8	1,6
1915	47,9	8,7	5,1	11,2	23,6	1,5	2,0
1916	38,8	11,5	4,0	18,3	27,0	0,4	—

Im Jahre 1909 befanden sich unter den Lehrlingen: 4 Bäcker, 3 Schreiber, 1 Friseur, 1 Konditor, 1 Hafner.

Im Jahre 1910: 8 Bäcker, 4 Schlosser, 4 Gärtner, 2 Schreiner, 2 Schneider, 2 Schuhmacher, 1 Maler, 1 Friseur, 3 Schmiede, 3 Schriftsetzer und Buchdrucker, 2 Spengler, 1 Sattler, 1 Metzger, 1 Tapezierer, 2 Konditor.

Im Jahre 1911: 11 Bäcker, 4 Schlosser, 5 Gärtner, 1 Schreiner, 1 Schneider, 3 Schuhmacher, 5 Schmiede, 1 Schriftsetzer, 2 Spengler, 2 Metzger, 2 Konditor, 2 Seiler.

Im Jahre 1912: 6 Bäcker, 2 Schlosser, 3 Gärtner, 7 Schreiner,

5 Schneider, 1 Schuhmacher, 1 Maler, 2 Friseure, 5 Schmiede, 1 Buchdrucker, 2 Metzger, 2 Konditor, 1 Kaminkehrer, 1 Seiltänzer.

Im Jahre 1913: 9 Bäcker, 7 Schlosser, 3 Gärtner, 6 Schreiner, 5 Schneider, 3 Schuhmacher, 3 Maler, 3 Friseure, je 1 Schmied, Buchdrucker, Spengler, Steinmetz, Gürtler, Goldschmied und Elfenbeinschnitzer, je 2 Metzger und Lithographen.

Im Jahre 1914: 8 Bäcker, 4 Schlosser, 6 Gärtner, 5 Schreiner, 3 Schneider, 3 Buchbinder, je 2 Spengler und 2 Tapezierer, je 1 Schuhmacher, Friseur, Schmied, Konditor, Kaminkehrer, Lithograph, Wagner.

Im Jahre 1915: 6 Bäcker, 6 Gärtner, 5 Spengler, je 4 Schreiner und Schneider, je 3 Schlosser und Installateure, je 2 Schuhmacher, Maler, Schmiede, Metzger, Tapezierer, Seiltänzer und Akrobaten, je 1 Buchdrucker, Kaminkehrer und Eisendreher.

Im Jahre 1916: 8 Bäcker, 12 Schlosser, 11 Gärtner, 1 Schreiner, 3 Schneider, 5 Schuhmacher, 1 Maler, 2 Friseure, 4 Schmiede, 3 Buchdrucker, 2 Spengler, 5 Metzger, 2 Kaminkehrer, je 1 Gürtler, Lithograph, Goldschmied, Buchbinder, Eisendreher, Hafner, Drechsler, Müller, Metalldrucker, 1 Drogerist, endlich 2 Metallschleifer und 4 Sattler.

Die Ursachen, die der öffentlichen Gewalt zum Einschreiten Veranlassung gaben, sind ersichtlicher, wenn wir die Umgebung näher ins Auge fassen, in welcher die jugendlichen Delinquenten aufwuchsen. Beginnen wir mit den Herkunftsverhältnissen. Der Abstammung nach waren ehelich: 39, 71, 93, 99, 114, 104, 156, 216 Knaben; in Prozent: 69,6; 67,6; 78,8; 72,2; 81,4; 76,0; 79,6; 77,7; unehelich waren: 17, 34, 25, 38, 26, 33, 40, 62 Jugendliche, oder vom Hundert: 30,4; 32,4; 21,2; 27,8; 18,6; 24,0; 20,4; 22,3. Im Durchschnitt der Jahre waren es 23,6 %.

Nach der amtlichen Statistik für Bayern waren in den Jahren 1904—1913 23,2 % der Fürsorgezöglinge unehelicher Herkunft. »Ein Viertel bis ein Fünftel der Zwangszöglinge sind demnach unehelicher Herkunft, ein Prozentsatz, der den Anteil der Unehelichen an der Gesamtzahl der Geborenen (im Durchschnitt 12 vom Hundert) etwa um das Doppelte übersteigt. Hier ist also der ziffernmäßige Nachweis erbracht, daß die unehelichen Kinder der Gefahr der Verwahrlosung in erheblich höherem Maße ausgesetzt sind, als die ehelichen.«[1])

Wie kommt es, daß das uneheliche Kind der Gefährdung und Verwahrlosung in so besonders hohem Maße ausgesetzt ist? Aus

[1]) Sonderabdruck aus der Zeitschrift des Kgl. bayerischen statistischen Landesamtes. Heft 3. Jahrgang 1914. S. 6. Redigiert von Ministerialrat Dr. Zahn.

Mangel an Selbstzucht, aus Leichtsinn oder Dummheit in die Welt gesetzt, meist nicht an der Mutterbrust genährt, mit scheelen Augen als Überflüssiger angeschaut, das Kind einer sittlich kraftlosen Mutter, die den Frieden des Herzens verloren hat, wird es meist bald nach der Geburt in fremde, liebeleere Hände gegeben. Gefühllose Roheiten und zärtliche Äußerungen eines mit dem Kinde spielenden Naturtriebes wechseln, wie in mancher Ehe, miteinander ab. So wird der Grundstock zur Verwahrlosung gleich bei der Geburt des Kindes gelegt. Wendet sich die Liebe der Mutter zum Erzeuger in Haß, wie es nach schwerer Enttäuschung oft der Fall ist, so überträgt sich dieser Naturtrieb oft auch auf das Kind. Ich habe in dieser Hinsicht Ausbrüche wildesten Hasses und gemeinster Niedertracht erlebt.

Wächst der Knabe empor, so fehlen ihm die Grundelemente des christlichen Familienlebens; die fürsorgende Liebe und die Erziehung zur Pflichterfüllung.

Die meisten wechseln ihren Aufenthalt mehrfach, einzelne bis zu 20mal. Sie gewöhnen sich an immer neue Erzieher. Meist zur Arbeit wenig angehalten, ohne Selbstbeherrschung in sittlichen Dingen, in sexuellen Dingen von der Straße aufgeklärt, sind sie mit steigendem Alter immer mehr sich selbst überlassen und fallen nach Entlassung aus der Werktagsschule leicht der Obdachlosigkeit anheim, wie ich im dritten Teile dieser Schrift dartun werde. Ihren Vater kennen sie meist nicht, aber sie wissen nunmehr, was das Wort Vater für sie bedeutet bezw. nicht bedeutet. Die meisten gehen über ihre Beziehungen zum Erzeuger leicht hinweg; verdorbene Elemente jedoch lachen in frivolen Scherzen über ihn und denken nur daran, seinen Wegen zu folgen. Viel tiefer wirkt auf jeden Knaben seine Stellung zur Mutter. In den noch unverdorbenen, unehelichen Kindern finde ich so oft eine Art Heimweh nach reiner Mutterliebe, deren Kälte ihnen unverständlich bleibt und nachher ihre Verbitterung bestärkt. Die schlimmeren Burschen verachten ihre Mutter.

So erwächst aus der Vernachlässigung die Verwahrlosung und daraus die Kriminalität.

Hierzu kommen noch alle jene Momente, die auch beim ehelichen Kinde gefährdend wirken, vor allem der Drang nach Betätigung, der beim unehelichen Kinde besonders leicht verkehrte Bahnen gehen kann.

Unter all diesen Voraussetzungen gedeihen jene in der Fürsorgeerziehung so oft wiederkehrenden Fälle, wo auf ursprünglich normaler Veranlagung Erscheinungen zutage treten, von welchen man allzuleicht annimmt, daß sie Gegenstand psychiatrischer Behandlung sein müßten, während richtig angewandte Heilpädagogik, deren Grundzüge im

Grunde genommen im Erziehungssystem jeder natürlich empfindenden Mutter vorhanden sind, dieselben Dienste tut. Tritt zu obigen Voraussetzungen noch eine mehr oder weniger starke neuropathische Konstitution, dann ist in vielen Fällen von vornherein fast jeder Erziehungserfolg in Frage gestellt.

»Nicht selten haben die Zwangszöglinge Vater oder Mutter oder beide Eltern verloren. Die Mehrzahl war jedoch im Besitze beider Eltern oder der unehelichen Mutter, ein Beweis, daß die Erziehung in der eigenen Familie häufig keinen hinreichenden Schutz gegen die Verwahrlosung bietet. Hier offenbart sich ein sozialer Notstand, der in erster Linie eine Folge der heutigen Wirtschaftsentwicklung ist. Diese zwingt die Eltern immer mehr zur Arbeit im fremden Betriebe und hat den Schwerpunkt des Schaffens und Erwerbens vom Hause in den Großbetrieb und die Fabrik verlegt. Das Vorbild der Eltern ist dem Gesichtskreis der Jugendlichen entrückt, der Segen eines geordneten Familienlebens den Kindern geraubt. Der Vater kann selten an der Erziehung der Kinder teilnehmen; meist ist auch die Mutter zum Erwerbe gezwungen. Wegen der Sorge für den Unterhalt wird die Sorge für die Erziehung vernachlässigt. Aus der vernachlässigten Jugend geht die verwahrloste und straffällige hervor und diese zwingt zum Einschreiten mit dem Mittel der Zwangserziehung.« [1])

Es hatten verloren den Vater: 5, 13, 15, 22, 27, 16, 34, 37, oder von Hundert der uns zugeführten Fürsorgezöglinge 8,9; 12,4; 12,7; 16,8; 19,3; 11,7; 17,3; 13,3 (14,3 %). [2]) Die Mutter: 11, 20, 24, 22, 16, 14, 19, 25, oder in Prozent: 19,6; 19,0; 20,3; 16,8; 11,4; 10,2; 9,7; 8,6 (18,4 %). [2]) Beide Eltern oder die uneheliche Mutter: 1, 9, 9, 8, 7, 12, 19, 14, oder in Prozent: 1,8; 8,6; 7,6; 5,8; 5,0; 8,8; 9,7; 5,0 (4,3 %). [2])

Es hatten einen Stiefvater: 13, 18, 18, 31, 17, 25, 36, 60, oder vom Hundert: 23,2; 17,1; 15,3; 22,6; 12,1; 18,2; 18,4; 21,5 (14,4 %). [2])

Die Angaben über die Stiefmütter sind aus Gründen, die ich im dritten Teil dieses Werkchens darlegen werde, unvollständig; Angaben hierüber fehlen für die Jahre 1909 bis 13. In die Akten des Heims sind eingetragen für das Jahr 1914: 1, 1915: 9, 1916: 9 Stiefmütter.

Es standen unter Vormundschaft: 22, 56, 46, 62, 57, 54, 81, 97 Knaben; in Prozent waren es: 39,3; 53,3; 39,0; 45,3; 40,7; 39,4; 41,3; 38,5. Nach der amtlichen Statistik waren es im Durchschnitt

[1]) Aus: Sonderabdruck der Zeitschrift des Kgl. bayerischen statistischen Landesamtes. Heft 3. Jahrgang 1914. S. 6.

[2]) Die eingeklammerten Ziffern weisen die amtlichen Ergebnisse für Bayern für den Durchschnitt der Jahre 1904—1913 auf.

der Jahre ca. 32 %. Ich habe in meine Angaben sowohl die Berufsvormundschaft als auch die Vormundschaft der Mutter mit einbezogen.

§ 13.

Die weitere Unterbringung.

Das Gutachten ist, wie schon dargelegt, der Mittelpunkt unserer Arbeit, Ausgang und Ziel zugleich. Auf dem richtig abgefaßten Gutachten beruht ein Großteil des Erfolges der Fürsorgetätigkeit und teilweise auch die Zukunft des Knaben. Auf dem Gutachten ruht daher die Hauptverantwortung der Leiter unserer Anstalt. Wenn abnorme Veranlagung nicht richtig erkannt wurde, wenn statt Versorgung eine nicht passende Erziehung gewählt wurde, wenn der Knabe einer Familie zugestellt wurde, wo strenge langjährige Anstaltserziehung am Platze war, wenn Strafvollstreckung im pädagogisch-geleiteten Jugendgefängnis beim Jugendgericht nicht in Vorschlag gebracht wurde, obwohl nur der schärfste Zusammenprall mit der objektiven Ordnung noch Eindruck auf den jugendlichen Rechtsbrecher machen konnte, wenn die oft verborgene Geisteskrankheit nicht erkannt wurde, wo doch nur der Arzt helfen kann, dann ist es leicht um die bessere Zukunft des Knaben geschehen.

Auf die richtige Unterbringung zielt daher alle unsere Arbeit ab.

1. Für einen, wenn auch kleinen Teil kommt dauernde Versorgung in Betracht. Hierhin gehört ein Teil der in die psychiatrische Klinik verbrachten Fürsorgezöglinge. Ihre Zahl erscheint verhältnismäßig gering, weil sie nicht mehr ins Jugendheim zurückkehrten. Einige wurden dauernd der Irrenanstalt zugeführt, andere den Kretinenanstalten. Hierher gehören die eigentlichen Geisteskranken und die bildungsunfähigen Idioten. Sie wurden meist am ersten Tage bei uns entlassen, da ihre Erkrankung auch dem Laien sofort erkennbar war. Ein körperliches Leiden ist hier stets wesentlich mit im Spiel.

»Wir mögen die Sache betrachten wie wir wollen, im Hintergrunde einer dauernden Geistesstörung ruht immer eine funktionelle oder organische, eine primäre oder erst sekundäre, von einem anderen Krankheitsherd her wachgerufene Störung des Gehirns.« [1])

In die psychiatrische Klinik wurden geschafft und kehrten nicht mehr ins Jugendheim zurück, von 1909 an beginnend: —, 1, 1, 2, 2, 2, 1, 14. Die besonders hohe Ziffer im letzten Jahre ist wohl darauf zurückzuführen, daß wegen Platzmangel im Jugendheim manche

[1]) Bessmer S. J. im Pharus: Januarheft 1917. S. 34.

Knaben von der Klinik aus sofort in eine Erziehungsanstalt verbracht wurden. In normalen Jahren kehrten diese bis zur weiteren Unterbringung in das Jugendheim zurück. Diese sind in obiger Statistik nicht aufgeführt. — Es sind dies Psychopathen, deren wir im letzten Jahre wohl 25—30 in die psychiatrische Klinik geschafft haben.

2. Für den weitaus größten Teil der Knaben kommt Erziehung in Frage. Den Übergang bilden Kinder, die zwar — meist dauernd — versorgungsbedürftig sind, die aber mehr oder minder erziehungsfähig sind. Hierhin gehören Blinde, Epilektiker, auch seelisch abnorm geartete Knaben, deren seelische Kräfte sich oft nur spärlich bekunden. »Diese Fähigkeiten mögen schlummern, unter einer Fülle von Schutt verborgen liegen, sie sind da, weil sie eben menschliche Fähigkeiten sind und sie bekunden sich, wenn auch vielleicht spärlich; sie sind auch fähig, weiter geweckt zu werden und sich wenigstens innerhalb gewisser Grenzen so zu betätigen, daß sie ein richtiges Denken und ein menschenwürdiges Wollen ermöglichen. So denkt der Arzt, sonst würde er das Kind als geisteskrank, idiotisch und bildungsunfähig erklären und nicht der Heilerziehung überweisen.«[1]) Für diese letztere Gruppe von Knaben gibt es in Bayern eine Anstalt noch nicht; wenn nicht dauernde Versorgung in Frage kommt, steht man oft vor der Frage: wohin mit diesen Psychopathen? In eine Erziehungsanstalt für normale Knaben gehören sie nicht; ein Meister will sie nicht, und ein Bauer versteht sie nicht.

Ein kleiner Teil dieser Gruppe ist nach langer Behandlung in Haar gesund ins Münchner Jugendheim zurückgekehrt und konnte in Erziehungsanstalten oder bei Meistern untergebracht werden.

Die statistischen Angaben sind meist unter der Rubrik: Erziehungsanstalten enthalten, einzelne auch unter »Krankenhäuser« usw.

3. Die leichteren Fälle von psychopathischer Konstitution. Hier fällt das Moment der Versorgung fort.

Heilerziehung lautet hier die Parole. Unter Heilerziehung versteht man die ärztliche Regelung der Lebensweise in Verbindung mit der Psychotherapie. Unter Psychotherapie versteht man eine heilende Beeinflussung der Psychopathie und auch der Verwahrlosung, sofern diese mit der Psychopathie vereinigt auftritt, von der Seele aus.

Man sollte möglichst viele Fürsorgezöglinge heilpädagogisch beeinflussen, wenigstens in den Beobachtungsstationen; das schadet niemandem. »Die psychiatrischen Gesichtspunkte müssen ..... bei psychopathischen Kindern insofern beachtet werden, als die Psychiatrie

[1]) Bessmer S. J. im Pharus: Februarheft 1917. S. 100.

über die seelische Eigenart des Kindes Aufschluß erteilen muß, dem Erzieher erklären kann, welche Schädlichkeiten vom Kinde ferngehalten werden sollen, was es zu leisten und nicht zu leisten vermag, wie seine Lebensweise nach den Regeln der Gesundheit einzurichten ist.

Im übrigen genügt der ärztliche Standpunkt in keiner Weise. Die anormalen Kinder, mit Ausnahme der eigentlichen Geisteskranken und der tiefstehenden Idioten, sind der Erziehung fähig. Die Erziehung ist aber Sache des Erziehers.« [1])

Heilerziehung ist also nicht ein Spezifikum der ärztlich geleiteten Anstalten. Vielmehr finden wir die wichtigsten Grundsätze der Heilerziehung in den Erziehungsprinzipien aller großen Pädagogen und auch einfacher natürlich empfindender Mütter.

Die Psychopathen sind nicht mit den Schwererziehbaren zu verwechseln. Wer ihre körperlichen Unzulänglichkeiten kennt, wer ihr Vertrauen gewonnen hat und ihre Anhänglichkeit, kann seine Erziehungsarbeit nach denselben Grundsätzen einrichten, die er bei normalen Kindern übt. Ich habe den zuständigen Behörden eine Anzahl solcher Jugendlicher für offene Lehrstellen vorgeschlagen, wo sie von mir überwacht sich gut führen. Andere sind in Erziehungsanstalten untergebracht. Sehr wichtig ist aber unter allen Umständen, daß die Beobachtungsstation bald nach Einlieferung einen sachkundigen Arzt hört und sich nach seinen Anordnungen richtet.

In den statistischen Tabellen sind die Psychopathen nicht eigens aufgeführt, sondern teils unter »Erziehungsanstalten«, teils unter »Arbeitsvermittlung« verzeichnet.

4. Die Unterbringung der normalen Jugendlichen.

Die Unterbringung in Anstalten. Diese kann nicht willkürlich vorgenommen werden. Jede Anstalt hat nämlich ein besonderes Erziehungssystem, das sich in der Person des Direktors verkörpert. Der Leiter der Beobachtungsstation wird daher mit allen Erziehungsanstalten in ständiger Fühlung bleiben. Er muß die Erziehungsgrundsätze, Aufnahmebedingungen und Arbeitsmethoden jeder Erziehungsanstalt kennen.

In der Erziehungsmethode der Erziehungsanstalten gibt es vor allem zwei gegensätzliche Auffassungen. Die eine Richtung faßt die Erziehungsanstalt in der Hauptsache als Vorbereitung zur Familienpflege auf. Die Familienpflege erscheint hier als Ziel. Die Knaben sollen die Anstalt sobald als möglich wieder verlassen. Der zweite

[1]) Bessmer S. J. im Pharus: Februarheft 1917. S. 96.

Typ sieht die Anstalt als letztes Mittel der Erziehung an, wenn alle anderen Mittel versagt haben. Der Aufenthalt in diesen dauert im allgemeinen länger als in den ersteren. Für diese eignet sich mehr das moderne amerikanische System der Erziehung, verbunden mit Selbstverwaltung der Zöglinge. Der Direktor der anderen Anstaltsart dürfte schwerlich, da er doch im allgemeinen die schwierigeren Fälle zu bearbeiten hat, zu seinen Zöglingen jenes Maß von Vertrauen hegen und hegen dürfen, das den Knaben der ersteren Anstaltserziehung ohne Bedenken wohl entgegengebracht werden kann. »Es ist in den Anstalten üblich, daß das Erzieherpersonal zur Zöglingsmasse im Verhältnis des Gebieters zum Untergebenen, des Verantwortungsträgers zur unverantwortlichen Stelle steht. . . . Bei Selbstverwaltung verschiebt sich jedoch dieses Verhältnis in der Art, daß zunächst zu den beiden Faktoren des Erzieherpersonals und der Zöglingsmasse noch ein Dritter hinzukommt, das ist das Gesetz der Hausordnung, personifiziert durch den Direktor, der demnach als unparteiische Persönlichkeit zwischen dem Erzieherpersonal und den Zöglingen steht. Zugleich wird die Masse der letzteren aus ihrer untergeordneten Stellung emporgehoben und als gleichberechtigter Faktor neben dem Erzieherpersonal anerkannt.«[1])

Die Unterschiede zwischen beiden Anstaltsarten ließen sich auch auf das Gebiet der Disziplin und der Anstaltsarbeit anwenden.

Inwieweit diese amerikanischen Grundsätze auf den deutschen Knaben Anwendung finden können, sei dahingestellt; auch liegt dem Verfasser jede Kritik der verschiedenen Erziehungssysteme vollkommen fern, wie das dem Leiter der Beobachtungsanstalt geziemt. Ihm haftet etwas Unpersönliches an, seine subjektive Meinung muß in diesen Fragen wenigstens in der Öffentlichkeit zurücktreten. Das trifft um so mehr zu, je größere Bedeutung das Münchner Jugendheim für das bayerische Fürsorgeerziehungswesen gewinnt und je mehr unsere Anstalt in den Mittelpunkt der Beobachtung und Verteilung rückt. Die Beobachtungsstation hat ausschließlich die Frage zu prüfen, welche Knaben sich für dieses oder jenes System, für diese oder jene Anstaltserziehung eignen.

Den zweiten Gesichtspunkt der Verteilung bilden die Aufnahmebedingungen. Hier muß die Beobachtungsstation mit viel Umsicht und Takt zu Werke gehen. In der Anstalt A werden nur Knaben genommen, die noch werktagsschulpflichtig sind, oder solche schul-

[1]) Aus einem Vortrage des Herrn Direktor Moll von Landau-Queichheim, gehalten in Nürnberg auf dem 2. Jugendfürsorgetag 1914.

entlassene Jugendliche, die noch nicht im Gefängnis waren. In der Anstalt B werden lieber Knaben gesehen, die möglichst lange im Hause bleiben; es kommt auf eine möglichst lange Zugehörigkeit zur Anstalt an, wenn man einen wirklichen Erfolg sehen will. In C werden Psychopathen nicht aufgenommen, auch Leichtpsychopathen sind ungern gesehen, während die Erfahrungen an anderer Stelle die entgegengesetzten sind. Diese Differenzierungen ließen sich noch weiterhin fortsetzen. Manche Knaben sind nirgends erwünscht, z. B. sexuell heruntergekommene Individuen oder sexuell pervers Veranlagte. Allzu grimmige Bettnässer würden in der Anstalt D nach Einschaffung bald wieder entlassen werden, während anderswo für solche ein besonderer Betrag liquidiert wird. Ein anderes Beispiel: Nur wenn man weiß, welche ideal gesinnte Oberin oder Vorstandspersönlichkeit sich eines körperlich ganz hinfälligen, auch dazu noch ganz verwahrlosten und heruntergekommenen zehnjährigen bettnässenden Kindes außerhalb der Anstaltserziehung in ganz individueller Behandlung, trotz geringster Aussicht auf Erfolg, aus christlicher Liebe annehmen will, hat man Aussicht auf richtige Unterbringung und Rettung eines solchen Unglücklichen.

Auch die Arbeitsmethoden einer Anstalt sind zu berücksichtigen. Es wären hier eine Menge Einzelheiten zu berühren, deren Ausführung zu weit führen und über den Zweck dieses Werkes hinausgehen würde. Eine Darstellung wäre ohne detailliertes Eingehen auf die Methoden der einzelnen Anstalten nicht möglich.

Hie und da werden, besonders von Theoretikern, allerlei verkehrte Verteilungsvorschläge gebracht. Man solle die Diebe in eigene Anstalten tun, die Einbrecher gesondert, die Unterschlagungen verübt haben gesondert, roh- und gewalttätige Knaben gesondert unterbringen. Dieser Verteilungsvorschlag krankt an dem heute so verbreiteten Spezialistentum, das die tiefsten Grundwahrheiten der menschlichen Seele nicht mehr kennt. Nur darin kann ich beistimmen, daß man, wenn es durchführbar wäre, die rohen und gewalttätigen Burschen wenigstens eine Zeitlang gesondert behandeln sollte, weil diese Menschen die übrigen Zöglinge tyrannisieren; unter sich stoßen sie sich die Kanten ab.

Wie viele Knaben sind von uns aus in Erziehungsanstalten untergebracht worden? 25, 48, 63, 77, 85 (darunter einer ins Arbeitshaus nach Schongau), 83, 116, 135, oder vom Hundert aller entlassenen Fürsorgezöglinge: 44,6; 45,7; 53,4; 56,2; 60,7; 60,6; 59,2; 48,6; davon waren schulpflichtig 9, 25, 13, 21, 17, 28, 49, 79, oder von Hundert der in Erziehungsanstalten untergebrachten Knaben

36,0; 52,1; 20,6; 27,2; 20,0; 33,7; 42,2; 58,5. Die Steigerung der letzten Jahre erklärt sich in der Hauptsache aus der wachsenden Verwahrlosung der Jugendlichen, dann aus der Schwierigkeit, die kleineren Knaben richtig unterzubringen. Dann aber auch, weil ich nur ungern kleine Kinder für Familienpflege in Vorschlag bringe. Wo haben wir die Garantie, daß ein hilfloses Kind nicht ausgenutzt wird? Eine Kontrolle ist hier doch so gut wie ausgeschlossen. Der heranwachsende Knabe schreibt, wenn ihm etwas nicht paßt, seinen Eltern und Angehörigen oder der Beobachtungsstation oder der Erziehungsanstalt. Hilft alles nicht, dann läuft er davon. Der kleine Knabe hat aber hierzu in der Regel nicht die Fähigkeit und nicht die Möglichkeit. Die Steigerung der letzten Jahre liegt natürlich auch an der Senkung der entsprechenden Ziffern der werktagsschulentlassenen Knaben.

In Anstalten für feiertagsschulpflichtige Jugendliche wurden verbracht: 16, 23, 50, 56, 68, 55, 67, 56 oder vom Hundert: 64,0; 47,9; 79,4; 72,8; 80,0; 66,3; 57,8; 41,5.

Im letzten Jahre führte ich eine Kontrolle aller in Familienpflege untergebrachten Lehrknaben ein, die es mir ermöglichte, viele der Familienpflege zuzuführen, die früher in Anstalten untergebracht wurden. Daher die sinkende Ziffer des Jahres 1916. Ich führe über alle bei Meistern untergebrachten Knaben, sofern diese bei uns zur Beobachtung weilten, genau Buch. Regelmäßig müssen sie mir schreiben. Auch bei den Meistern erkundige ich mich über Leistung und Führung. In meiner freien Zeit mache ich kleinere Reisen und schaue an Ort und Stelle nach dem Rechten. Nur einer ist nach der Unterbringung straffällig geworden. Mehrere habe ich allerdings mit Erlaubnis der zuständigen Behörde rechtzeitig ins Jugendheim zurückgenommen. Ein Langfinger führte sich als Bäcker schlecht, bis ich ihn zurücknahm und ihn mit Einwilligung des Magistrats zu einem Bauern tat; dort arbeitete er fleißig und ehrsam. Mancher elternlose und gemütvolle 14—15jährige Knabe hat soviel Anliegen und Fragen, daß er ohne einen Berater, lediglich auf seinen Meister angewiesen, seine guten Vorsätze vergißt und wieder auf Abwege kommt. Auch die Meister sehen eine mit Autorität ausgestattete Stelle, die ihnen mit Rat zur Seite steht, recht gern. Ein gutmeinender Meister will nicht jeden Fehler des Lehrbuben der zuständigen Behörde mitteilen. Pädagogische Aufklärung kann ihm ebenfalls am besten ein Vertreter der Anstalt geben. Wenn das Jugendheim sich weiter ausgebaut hat, wird die Anstellung eines bezahlten Fürsorgers für die Regelung dieser Angelegenheit nicht zu umgehen sein; denn

dem Leiter dürfte im Laufe der Zeit die Kontrolle zuviel Zeit kosten.

Hier ist die von mir angeregte Unterbringung älterer Fürsorgezöglinge in Gesellenhäusern zu erwähnen, die ich genau so kontrolliere wie die obigen. Die Erfolge sind teils gute, teils auch sind meine Bemühungen trotz eifrigster Unterstützung seitens der Gesellenpräsides mißglückt. Für Tagelöhner ist die Wohnung im Gesellenhaus die beste Art der Unterbringung.

Welche Knaben werden nun in der Hauptsache in Anstalten untergebracht? Einmal solche, die eine lange Kette aufeinanderfolgender Diebstähle verübt haben. Ausgenommen sind solche, die sich von Jugend auf gut geführt hatten, nun aber einige Monate hindurch Diebstahl auf Diebstahl häuften, etwa seit der Einberufung des Vaters zum Heeresdienst oder nach dem Tode der Mutter. Wenn nicht plötzlich hervortretende pathologische Momente mit im Spiel sind, kann man diese in der Regel unbedenklich in Familienpflege geben. In Anstalten gehören meist auch solche, die auf Grund häuslicher Verhältnisse einen hohen Grad von Verwahrlosung aufweisen, ferner solche, die große Willensschwäche an den Tag legen, die jeder Verführung zum Opfer fallen, Rohre, die vom Winde hin und her getrieben werden; endlich solche, welchen jeder Ernst zur Arbeit und Ernst des Lebens abgeht, letztere auch dann, wenn sie dem Jugendrichter nur polizeilich vorgeführt sind. All diese »müssen«, wie Direktor Hainz vom Piusheim bei Glonn in den bayerischen Charitasblättern richtig bemerkt (Heft 7, S. 154, Jahr 1915), »an sich erfahren, daß die Arbeit notwendig ist, daß sie mühsam ist, und daß sie den ganzen Tag dauert. Das wissen die meisten bei ihrem Eintritt in die Anstalt nicht«.

Viele, besonders ältere Burschen, sollen in der Anstalt nur arbeiten lernen; worin diese Arbeit besteht, ist bei diesen vollkommen gleichgültig. Viele verlassen ihr Handwerk später doch wieder und werden Ausgeher und Hausbursche. Die meisten haben vor ihrem Eintritt in die Anstalt schon mehrere Lehrstellen gehabt und diese aus nichtigen Gründen aufgegeben.

Ein großer Teil unserer Fürsorgezöglinge ist kurz vor Einlieferung in unsere Anstalt aus der Werktagsschule entlassen worden, andere werden während des Aufenthaltes bei uns entlassen; alle diese soll man womöglich einem gelernten Berufe zuführen, wenn sie es nicht vorziehen, Landwirt zu werden. Hier erwächst uns die Aufgabe der Berufsberatung. Knaben, die Erziehungsanstalten übergeben werden, beraten wir **nicht,** da dies Sache der dauernden Unter-

bringung ist. In schwierigen Fällen bedienen wir uns der Berufsberatungsstelle beim Arbeitsamte in München, hie und da auch der Kliniken und der Lungenfürsorgestelle. Da unsere Knaben in der Regel weder ausgesprochene Neigung zu einem Berufe haben, und die vorhandene Neigung von Äußerlichkeiten abhängt, noch die meisten unserer Fürsorgezöglinge ernstlich arbeiten gelernt haben, weil sie nie dazu ernstlich angehalten wurden, ist die Berufswahl bei uns schwieriger als bei normalen Jugendlichen. Ein einäugiger Knabe kann nicht Uhrmacher werden, weil ihm die Tiefenwahrnehmung fehlt. »Ein geistig beschränkter Mensch taugt nicht zum Schriftsetzer, mag er aus noch so vornehmer Familie stammen; sittlich verkommene Jungen auf die Schneider- oder Schusterbank setzen, hieße den Teufel mit Belzebub austreiben. Leute mit häßlichem Gesicht und struppig rotem Haar machen als Friseurlehrlinge keinen Eindruck und verunglücken. Ein notorischer Langfinger als Kaufmannslehrling ist ein beruflicher Widerspruch, mag er auch das Einjährigen-Zeugnis in der Tasche haben. Ein Schwächling an Gestalt kann keinen Ambos schlagen und ein Siegfried an Kraft nicht Nadel und Schere führen .... Dazu kommt noch eins: Was gerne bei der Berufswahl übersehen wird, das ist der Arbeitsmarkt. Es gibt Berufe, die an Überfüllung leiden, sogenannte Modeberufe, auf die unsere Jungen förmlich eingeschworen sind, oft aus sehr windigen Gründen wie Eitelkeit und Bequemlichkeit. Hierher gehören der Beruf als Schlosser, Feinmechaniker, Elektrotechniker, Maschinist, Installateur usw., die ein wahres Handwerkerproletariat schaffen.« [1])

»Die Berufswahl ist demnach von den körperlichen und geistigen Eigenschaften, den häuslichen Verhältnissen und der Art der Verwahrlosung abhängig, die bei unseren Kindern eine eingehende Prüfung erfordern.« [1]) »Der landwirtschaftliche Beruf hat für Anstaltszöglinge große erzieherische Vorteile; der Aufenthalt in frischer, freier Luft, der reiche Wechsel an Arbeitsmöglichkeiten, die Anstrengungen, die an den Körper gestellt werden, wirken erfrischend auf Herz und Gemüt, auf Gesundheit und Denken. Der Freiheits- und Tätigkeitsdrang, der in der Jugend besonders hoch entwickelt ist, findet seine Befriedigung. Für Spintisieren und Pläneschmieden fehlt die Zeit. Der landwirtschaftliche Beruf hat auch seine finanziellen Vorteile ...« [1]) Diese Gedanken bezog der Redner auf die Insassen von Anstalten; sie treffen in gleicher Weise auf die bei Bauern untergebrachten Knaben zu.

[1]) Aus einem in Nürnberg vom Direktor Moll von Landau-Queichheim auf dem 2. Jugendfürsorgetag gehaltenen Vortrag.

Man meint hie und da, die Knaben müßten unter allen Umständen den einfacheren Verhältnissen auf dem Lande zurückgeführt werden. Auch kleinstädtische Verhältnisse werden von diesem Standpunkte aus bevorzugt. Ich finde jedoch, daß der Aufenthalt auf dem Lande ungefestigten Charakteren ebenso viele Möglichkeiten des Rückfalls bringen kann wie die Stadt. Wer sich nach der Stadt sehnt, bestiehlt auf dem Lande genau so leichtsinnig seinen Lehrherrn wie der Lehrbub der Kleinstadt, der das dortige Kino besuchen will. Ich mache die Erfahrung, daß in der Großstadt mindestens ebensoviele Fürsorgezöglinge brav bleiben, wie in der kleinen, verschlafenen Landstadt. Wessen Wille nicht gekräftigt ist, gehört eben nicht in Familienpflege, sondern in eine Anstalt, es sei denn, daß besondere Fürsorgemaßnahmen getroffen werden, die den Verkehr und die Überwachung des Knaben aufrecht erhalten. Das Münchner Jugendheim leistet hierin das Menschenmögliche. Die Meister haben längst nicht alle die Fähigkeit, einen gefährdeten Knaben zu erziehen; der Wille ist oft gut, aber noch besser ist die Beratung der Meister durch die Anstalt.

Man bevorzugt auch deshalb die Kleinstadt, weil hier das patriarchalische Verhältnis zwischen Meister und Lehrknaben immer noch ein inniges Band schlinge. Leider reißt dieses Band mit wachsender Industriealisierung auch in Bayern immer mehr. Auch da, wo der Lehrbub noch in der Familie wohnt, ist das Gefühl der Zusammengehörigkeit zwischen Arbeitgeber und -nehmer vielfach verschwunden. Im Wirtschaftsleben heißt's eben: Verdienen! Nicht erziehen! Man mag diese Entwicklung bedauern, ändern kann man sie nicht. Es gibt nur einen Ausweg. Man baut, am besten in Angliederung an die Beobachtungsstation, ein Lehrlingsheim für Fürsorgezöglinge, wo die in Lehre oder Arbeit gegebenen Knaben wohnen, essen und erzogen werden. Dieser Anstalt wäre auch die Kontrolle leicht möglich. Sie könnte auch als Übergangsanstalt zur Aufnahme von gebessert aus den Erziehungsanstalten entlassenen Fürsorgezöglingen dienen. Hier haben wir auch die Lösung einer neuen in einigen Jahren sicher auftretenden Schwierigkeit. Ich meine die staatlich oder privatim in Angliederung an große Industriewerke immer mehr gegründeten Lehrwerkstätten. Es wird wohl die Zeit kommen, wo die Lehrlingsausbildung nicht mehr Sache der Meister sein wird. Wo sollen dann unsere Fürsorgezöglinge anders wohnen als im Fürsorgelehrlingsheim?

Wenn man aber Familienpflege vorzieht, wäre auch an die Unterbringung bei braven Fabrikarbeiterseheleuten zu denken. Durch ge-

werkschaftliche und religiöse Bildungsmöglichkeiten ist mancher Arbeiter wohl geneigt und auch befähigt, einen Knaben, der an seiner Seite in der Fabrik beschäftigt wäre, aufzunehmen und auch zu erziehen. Auch in Arbeiterkreisen würde diese Erziehung die erforderliche religiöse Weihe erhalten, wenn auch auf anderer Grundlage als beim Handwerker. Diese Gedanken werden in den nächsten Jahren auch in München größere Bedeutung haben, wenn Krupp und im Anschluß daran andere Industrien sich hier niederlassen werden.

Bodenständig und seiner Tradition treu ist das Handwerk dauernd nur auf dem platten Lande zu halten und dorthin passen nur wenige Stadtknaben.

Fürsorgezöglinge, die weit über 15 Jahre alt sind, sollen kein Handwerk mehr lernen, auch wenn sie plötzlich etwas wie Neigung dazu verspüren; ausgenommen sind vielleicht geistig weit zurückgebliebene Jungen. Die meisten dieser Burschen sollen den Ernst der Arbeit kennen lernen und das genügt; was sie später arbeiten, ist ganz gleichgültig. Jede Arbeit ernährt ihren Mann.

Die Lehr- und Arbeitsstellen wurden unseren Knaben durch den Münchner Jugendfürsorgeverband, den katholischen Jugendfürsorgeverein und die evangelische Jugendhilfe vermittelt. Auch das Arbeitsamt vermittelte eine Anzahl Stellen. Über die Frage der Stellenvermittlung ist prinzipiell im dritten Teile dieser Schrift zu sprechen, da die hier auftretenden Fragen dieselben sind bei Fürsorgezöglingen wie bei obdachlosen Jugendlichen.

Die Ergebnisse der Arbeitsvermittlung sind in folgenden Tabellen dargelegt: von 1909 an beginnend wurden für Zwangszöglinge vermittelt im ganzen 12, 32, 28, 27, 35, 18, 15, 52 Stellen oder vom Hundert aller entlassenen Fürsorgezöglinge: 21,4; 30,5; 23,7; 19,7; 25,0; 13,1; 7,7; 18,7. Darunter waren Taglöhner: 2, 1, 1, —, 4, —, —, 4. Die meisten dieser wurden in München untergebracht. Bauern: 3, 6, 1, 5, 5, 5, 5, 11. Im Jahre 1912, 1913 und 1915 wurde je ein Fürsorgezögling Kellner. Die Mehrzahl der Knaben wurde einem Handwerk zugeführt: 7, 25, 26, 21, 25, 13, 9, 37, oder vom Hundert aller Arbeitsvermittlungen: 58,3; 78,1; 92,9; 77,8; 71,4; 72,2; 60,0; 71,1, oder vom Hundert aller aus der Anstalt entlassenen Fürsorgeknaben: 12,5; 23,8; 22,0; 15,3; 17,9; 9,5; 4,9; 13,3.

Im letzten Jahre wurden verhältnismäßig viele Knaben der Familienerziehung unterstellt. Ich glaubte um so mehr mit gutem Gewissen diese Knaben für offene Lehrstellen in Vorschlag bringen zu können, als durch das von mir eingeführte System der Überwachung Rückfälle weniger zu befürchten waren.

Von den Lehrlingen wurden in München untergebracht: 2, 5, 3, 1, 2, —, 3, 10, außerhalb Münchens: 5, 20, 23, 20, 23, 13, 6, 27.

Es wandten sich zur Bäckerei: 3, 5, 4, 2, 5, 2, 3, 7;
zur Schreinerei: 2, 4, 3, 4, 3, 3, 1, 3;
zur Schlosserei: —, 5, 6, —, 3, —, —, 3;
zur Schneiderei: —, —, 1, 1, 5, 2, —, 1;
zur Gärtnerei: —, 1, 4, 3, 1, 3, 2, 10.

Sattler wurden im Jahre 1910: 2 Knaben, 1916: 1 Knabe, Schmiede wurden 1910: 1, 1911: 2, 1912 und 1916: je 4 Knaben; den Friseurberuf wählten im Laufe der Jahre nur 3, das Schuhmacherhandwerk 5 Fürsorgezöglinge; Konditor wurden im Jahre 1909 und 1916 je 2 Jungen, 1910: 3 und 1914: 1. Buchdrucker wurden 1910, 1911 und 1915 je 1 Knabe, 1916: 2, 1912: 3. Im Laufe der Jahre entschieden sich für die Spenglerei und Metzgerei je 4 Knaben, zum Kaminkehrer 3, zum Tapezierer und Steindrucker je 2, zum Buchbinder, Zimmerer, Drechsler, Wagner und Glaser je 1 Fürsorgezögling.

Die Übernahme der Vormundschaft über die bei uns zur Beobachtung untergebrachten, dann in Familienpflege gegebenen Fürsorgeknaben durch die Heimleitung dürfte eine in den nächsten Jahren spruchreif werdende Tatsache sein.

Im folgenden seien kurz die anderen Arten der Unterbringung dargelegt. In die Heimat wurden abgeschoben: —, 5, 1, 1, 2, 4, —, —. Hier handelt es sich meist um Ausländer.

In Familienpflege wurden 1, 5, 6, 7, 5, 5, 2, 4 werktagsschulpflichtige Kinder gebracht.

Den Eltern wurden zurückgegeben: 6, 5, 4, 4, 3, 5, 3, 15. Manche Fürsorgezöglinge konnten nach kurzem Aufenthalt in der Beobachtungsstation ohne Bedenken den Eltern zurückgegeben werden, da ein Rückfall in die früheren Fehler nicht mehr zu befürchten ist. Eine kurze geistige Regeneration in unserem Heim hat ihrer Entwicklung Richtung und Ziel gegeben. Auch Professor Förster spricht sich immer wieder für die Zurückstellung der Fürsorgeknaben in die früheren Verhältnisse aus. Selbstverständlich sind die bereits an anderer Stelle erwähnten Ausnahmen zu berücksichtigen.

Dem Gefängnis wurden überstellt: —, 1, 3, —, 1, 1, 3, 3. Ins Krankenhaus wurden gebracht: 5, 1, —, 2, 1, 1, 18, 17. Die erhöhte Zahl der letzten Jahre ist nicht auf ungünstige Gesundheitsverhältnisse der Zöglinge zurückzuführen, sondern auf die Schwierigkeit, alle angemeldeten Fürsorgezöglinge aufnehmen zu können. Um Platz für andere zu bekommen, konnten wir einen Teil der im Krankenhaus untergebrachten Knaben nach wiederhergestellter Gesundheit wegen

Platzmangel nicht mehr aufnehmen. Diese Knaben wurden vom Krankenhaus abgeholt und sofort ihrer Bestimmung zugeführt. Die Zahl der im Krankenhaus Behandelten ist natürlich in allen Jahrgängen erheblich höher als in obigen Zahlen zum Ausdruck kommt; es sind nur die Fälle von der Statistik erfaßt, wo Knaben aus dem Krankenhause zu uns nicht mehr zurückkehrten. 15—20 % aller Fürsorgezöglinge sind zeitweise im Krankenhaus gewesen.

Als Freiwillige gingen zum Militär 1914: 3, 1916: 1 Bursche. Die Zahl der beim Heere weilenden Fürsorgezöglinge ist erheblich höher, da die meisten erst nach Einschaffung in eine Erziehungsanstalt sich zum Heeresdienst meldeten. Eine Aufgabe des Jugendheims ist auch die Einsendung aufklärender Gutachten an die Militärbehörde, wenn es sich um Einstellung minderwertiger Fürsorgezöglinge zum Heeresdienst handelt. Viel Unglück wird dadurch vermieden werden.

Im Jahre 1912 meldeten sich 3 Knaben zum Schiffsjungenheim nach Hamburg.

1915 wurde einer gewaltsam entfernt; im selben Jahre starb ein Kind, gleichfalls im Jahre 1916.

Entlaufen sind 7, 7, 12, 14, 6, 15, 37, 37, oder vom Hundert aller entlassenen Knaben 12,5; 6,7; 10,2; 10,2; 4,3; 11,0; 18,8; 13,3. Die Erhöhung der letzten Jahre ist einmal auf die ungünstigen räumlichen Verhältnisse zurückzuführen, in denen sich das Heim seit der vom Stadtmagistrat München angeordneten Niederlegung seiner Gartenmauer befand, dann auf die größere Verwahrlosung der Jugendlichen und auf die Überalterung der jungen Leute als Kriegsfolge, die sich keiner Disziplin mehr fügen wollen, weil sie übermäßig hohe Löhne beziehen und die Väter im Felde sind. In der Hauptsache wirkt hier der bei der Rubrik: Krankenhäuser angeführte Umstand mit, daß manche Flüchtlinge uns nicht mehr zugeführt wurden, sondern sofort einer Erziehungsanstalt überstellt wurden.

Die Zahl der Flüchtlinge wird in der Beobachtungsstation stets eine größere sein, als in den Erziehungsanstalten. Die Mehrzahl der Knaben kommt mit dem Eintritt ins Heim aus oft unumschränkter Freiheit und Zügellosigkeit zum erstenmal in eine Anstalt, deren Hausordnung ihnen naturgemäß nicht paßt; dazu kommt, daß keine Tradition die Knaben an unser Haus bindet, weil sie, wenn sie sich einigermaßen eingewöhnt haben, wieder in andere Verhältnisse gebracht werden und wir immer wieder neue ungebändigte Elemente bekommen. Auch in den Erziehungsanstalten entflieht die Mehrzahl der Zöglinge in den ersten Wochen nach der Einlieferung. Wer also

den Fehler begehen würde, die Zahl der bei uns Entflohenen mit der entsprechenden Zahl der aus Erziehungsanstalten Entlaufenen zu vergleichen, müßte zum mindesten die Zahl der in den ersten 6 Wochen ihres Aufenthaltes aus den Erziehungsanstalten Entwichenen zum Vergleich heranziehen und das Ergebnis mit der Gesamtzahl der Entflohenen vergleichen. Nur so würden sich vergleichbare Verhältnisse ergeben.

Seit 15. Dezember 1916 befindet sich unser Jugendheim in einem größeren zweckentsprechend gebauten Gebäude in ruhiger Lage in der Nähe der Isar. Die Anstalt ist eine offene; dennoch hoffen wir, daß die Zahl der Flüchtlinge sich nunmehr verringern wird.

Dritter Teil.

Das Münchner Jugendheim als Obdachlosenasyl für Jugendliche.

§ 1.

Beobachtungsstation und Obdachlosenasyl.

Eine Sammel-, Beobachtungs- und Verteilungsstation wollte und will das Münchner Jugendheim gefährdeten und verwahrlosten Knaben sein, die in Fürsorgeerziehung genommen worden sind. Gefährdeten obdachlosen Kindern will es ein Heim bieten, das ihnen Familie, Vaterhaus und Arbeitsstätte ersetzt, bis geordnete Verhältnisse eingetreten sind.

Leider sind Beobachtungsstation und Obdachlosenheim bis jetzt räumlich nicht getrennt; pädagogisch und verwaltungstechnisch ergeben sich aus dieser Zusammenfassung für die Leitung manche Schwierigkeiten. Die Beobachtungsstation fordert eine geschlossene Anstalt; das Obdachlosenheim müßte — wenigstens bei schulentlassenen Obdachlosen — den Umstand der Freiwilligkeit betonen. Bei der Aufnahme in die Beobachtungsstation wird auf Angehörige und Kind in der Regel ein Zwang ausgeübt; die Einlieferung ist eine zwangsweise; wer sich der Beobachtung durch Flucht entzieht, wird durch die zuständige Verwaltungsbehörde der Polizei gemeldet, die in den meisten Fällen den Flüchtling wieder einliefert. Ferner: »Wer einen zur Fürsorgeerziehung in einer Anstalt oder in einer Familie untergebrachten Minderjährigen unbefugt entfernt oder zur Entfernung verleitet, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.« (Art. 18 des F.E.G.) Anders im Obdachlosenheim; hier muß

Ausschluß von der Anstalt höchste Strafe sein, wenigstens bei Jugendlichen, die bereits in Lehr- oder Arbeitsstellen untergebracht waren. Wer ein braver Bub bleiben oder werden will, wer ein neues, geregeltes Leben beginnen will, wer ernsthaft und gewissenhaft arbeiten will, sollte hier ohne Rücksicht auf die Kosten Aufnahme finden können. Wer sich als obdachloser Jugendlicher der Fürsorge durch Flucht entzieht, wer zum Arbeitsamte geschickt wird, dort eine Stelle gefunden hat und es nachher nicht mehr für notwendig hält, dem Jugendheim Mitteilung zu machen, wer vom gesetzlichen Vertreter nach Hause geholt wird, wer eine Arbeits- oder Lehrstelle gefunden hat, wer sonstwie ein dauerndes Unterkommen gefunden hat, ist dem Gesichtskreis unserer Anstalt entschwunden und für uns erledigt, zumal die Angehörigen in den seltensten Fällen weitere Beziehungen zur Anstalt wünschen, und die Jugendlichen nicht gezwungen werden können, mit dem Jugendheim in Verbindung zu bleiben.

Oben sprach ich von pädagogischen und verwaltungstechnischen Schwierigkeiten, die sich aus der Vereinigung einer Beobachtungsanstalt und eines Obdachlosenheims ergeben. Gemildert werden diese Schwierigkeiten allerdings durch das persönliche Schuldempfinden mancher obdachloser Knaben und Jünglinge. Viele sind den Eltern oder Erziehungsberechtigten davongelaufen. Andere sind einer Erziehungsanstalt entlaufene Fürsorgezöglinge usw. Diese Elemente und die zur Beobachtung untergebrachten Fürsorgezöglinge überwiegen aber an Zahl bedeutend die schuldlosen heimat- und obdachlosen Knaben. Letztere glauben daher in der Regel, daß sie die Anstalt nicht verlassen dürfen, und wir sind nicht verpflichtet, sie vom Gegenteil zu überzeugen. Werktagsschulpflichtige und auf Anordnung der gesetzlichen Vertreter eingelieferte Obdachlose werden natürlich nicht entlassen, auch wenn sie das wünschen. Wenn ein älterer Bursche, der völlig schuldlos ist, nicht bei uns bleiben will, so versuchen wir ihn zu überzeugen, daß ihm durch uns am besten geholfen wird. Verschmäht er die Wohltat des Heims, so wird er entlassen.

Manche schuldlose Obdachlose werden zu Vertrauensposten verwandt und leisten dem Heim gute Dienste.

§ 2.

Das Wesen der jugendlichen Obdachlosigkeit.

Wer ist nun obdachlos? Das Handwörterbuch der Staatswissenschaften von Conrad nennt obdachlos »die Personen, die ein Unter

kommen, das ihnen zum Aufenthalt und Nächtigen dient, sich nicht verschaffen können«.[1]) Im folgenden nenne ich die Jugendlichen obdachlos, 1. die sich ein Unterkommen im obigen Sinne nicht verschaffen können; 2. solche, die sich zwar ein Unterkommen zu verschaffen in der Lage sind, welchen es aber an der nötigen Beköstigung und Verpflegung fehlt.

Zur Begründung von 2. diene folgendes: Ein gesunder, aber verwahrloster Junge, der zu Hause davongelaufen war, schlief 14 Tage in einer Hundehütte in München. Er fand dieses »Unterkommen« besser als die elterliche Wohnung. Ein anderer benutzte aus Furcht vor Strafe eine im Freien stehende Kiste, die ihn mehrere Tage beherbergte. Beide hatten ein Unterkommen und waren doch obdachlos. Herr Dr. Müller, Hamburg, weist in seiner Broschüre: »Jugendliche Wanderbettler, Landstreicher und Großstadtbummler« (Seite 29) darauf hin, daß tüchtige Jugendliche »den Unbilden der Witterung gegenüber, namentlich beim Nächtigen im Freien, mit Umsicht und Vorsicht sich das Lager suchten«. Obdachlos wird man sie darum doch nennen müssen.

Oder aber: Eine Stiefmutter verbietet ihrem 12jährigen Stiefsohn die Rückkehr in ihre Wohnung, bis er eine bestimmte Summe zusammengebettelt habe. Dies gelingt ihm nicht. So irrt er mehrere Tage umher, ohne daß sich jemand seiner annimmt. Er ist trotz der »elterlichen« Wohnung obdachlos. Ein anderer Knabe läuft aus Furcht vor Strafe davon. Ein anderer, den die Mutter im Alter von 2 Jahren um 1000 Mark an eine Akrobatengesellschaft verkauft hatte, erfährt als 12jähriger die Wohnung seiner unehelichen Mutter. Er glaubte nunmehr Heim und Obdach gefunden zu haben. Sie erkennt ihn und prügelt ihn energisch zur Tür hinaus.

Wer würde endlich einen Knaben nicht obdachlos nennen, dessen Vater im Felde steht und dessen Mutter plötzlich ins Krankenhaus geschafft werden muß. Was nützt die elterliche Wohnung, wenn sie leer steht und der Bub darin verhungert.

§ 3.

Die Ursachen der Obdachlosigkeit.

Die Ursachen der Obdachlosigkeit Jugendlicher lassen sich statistisch nicht immer feststellen. Die im folgenden Paragraphen aufgeführten Berechnungen geben daher kein fertiges Bild. Sie

[1]) Band VI, Seite 930 ff., Art. »Obdachlose« von Loening.

führen nur die statistisch erfaßbaren Ursachen auf. Anders steht's um die Beobachtungen, die sich auf meine persönlichen Erfahrungen stützen. Diese lassen auf frühere Verhältnisse einen Schluß zu und bilden in Verbindung mit dem Studium der Akten des Heims die vorzüglichste Ursachenquelle.

Bei der Aufführung der Ursachen haben wir es zunächst mit psychologischen, zuweilen auch mit neuropathologischen — daher ziffernmäßig schwer feststellbaren — Zuständen zu tun.

Normaler Freiheitsdrang treibt einen 16jährigen in die Fremde. Sein Vater behandelte ihn wie ein kleines Kind und engte sein Leben in bester Absicht mit soviel Regeln und Vorschriften ein, daß der Knabe den ältlichen, grämlichen und tyrannischen Mann floh, ohne Barmittel in München obdachlos aufgegriffen und ins Münchner Jugendheim gebracht wurde.

Gesunder Wandertrieb bringt mit oder ohne Erlaubnis der Eltern, mit oder ohne Papiere, oft mit gestohlener, erhandelter oder vertauschter Invalidenkarte manchen Lehrling und jugendlichen Arbeiter auf die Walze. Ihre Barmittel, falls solche überhaupt vorhanden waren, sind bald aufgezehrt. Obdachlos und bettelnd kommen sie in München an, wo sie, oft im Hauptbahnhof nächtigend, polizeilich erfaßt und dann entweder zu uns gebracht werden oder zunächst wegen Bettel, strafbarer Obdachlosigkeit, Landstreicherei oder Diebstahl dem Jugendrichter vorgeführt werden. Eine Zeitlang hatte man den Eindruck, daß der Krieg diese Veteranen der Landstraße zur Seßhaftigkeit gezwungen hätte. Die lange Dauer des Krieges hat aber erst recht Unstetigkeit und nervöse Unruhe unter die Jugendlichen gebracht. Daß es auch ohne Brotkarte, Lebensmittelkarte und Ausweispapiere geht, zeigt das Beispiel eines 15jährigen Österreichers, der 3 Jahre wanderte, sich in jeder landwirtschaftlichen Stellung nur 3 Wochen aufhalten konnte, dann aber wegen Mangels an Ausweispapieren immer wieder fortgeschickt wurde. Schließlich faßte ihn die Polizei und brachte ihn ins Münchner Jugendheim.

»Die Stadt München sehen« wollte ein 10jähriger Tirolerbub, der sich unter einen Eisenbahnzug versteckte, nach München fuhr, den aber am Bahnhof die Prosa in Form eines Schutzmanns erwartete, der ihn bald ins Jugendheim brachte. Aus mir unbekannten Motiven fuhr in gleicher Weise ein 14—15jähriger Russe, dessen Heimat hinter der deutschen Front lag, tagelang unter einem Militärzug, bis er in München am Bahnhof aufgegriffen wurde. Besonders im ersten Kriegsjahr entliefen manche Knaben den Eltern, weil sie auf den Kriegsschauplatz wollten, um Abenteuer zu erleben.

Gesunden Überdruß an häuslichen Verhältnissen fand ich mehrfach als Ursache der Obdachlosigkeit. Eine Mutter klagte ihrem 14jährigen Sohn fortwährend über schlimme Zeiten, Unwohlsein und andere Leiden. Der Bub lief davon, kam nach München, wurde bei uns eingeliefert, bat schriftlich seine Mutter um Verzeihung, fügte aber hinzu: »Wenn Du nicht mehr jammerst, darfst Du mich besuchen. Ich kann das Klagen nicht ausstehen.« — Hierzu ein zweites Beispiel: Vater und Mutter streiten sich um den Besitz eines Knaben. Umstehende Verwandte greifen ein, es kommt zu einer Schlägerei. Der Knabe dachte: dann soll mich niemand haben und lief nach München, wo auch ihn »ein Herr in Zivil«, wie die Knaben zuweilen sagen, aufforderte »geräuschlos mitzugehen«.

Ein 10jähriger, arg verwahrloster, geistig recht beschränkter Knabe lief davon, weil er wegen schlechten Hütens von den Pflegeeltern Prügel bekommen habe. Er fürchte diese so sehr. Das bedauernswerte Kind wurde in München von einem Schutzmann gefunden, zur Polizeidirektion gebracht und dann mir vorgeführt.

Andere Knaben stehlen zu Hause, der Verdacht fällt auf sie, und aus Furcht vor Strafe laufen sie davon. Ein ob der Streiche seines Sohnes ergrimmter Vater prügelt den Knaben und verspricht ihm für den folgenden Tag die Fortsetzung der Prozedur. Natürlich lief der Bub davon.

Auch Charakterfehler, Übermut, Unselbständigkeit gegenüber schlimmen Einflüssen, Leichtsinn, Willensschwäche, Berufsunlust, Unbeständigkeit, übermäßige Erregung der Phantasie als Kriegsfolge, ferner Selbständigkeit der Kinder der Familie gegenüber, innerliche Loslösung der Kinder vom elterlichen Heim, auch wenn sie noch im elterlichen Hause wohnen, dann die Eindrucklosigkeit wichtiger Lebensabschnitte, besonders religiöser Art, schaffen eine der Obdachlosigkeit günstige Grundlage.

Ein 17jähriger Kaufmannslehrling wurde mir vorgeführt, der sich im Geschäfte seines Prinzipals einige Unredlichkeiten hatte zu Schulden kommen lassen. Er verliert seine Stellung und steht nun ohne Angehörige — sein Vater lag schwerverwundet im Lazarett — auf der Straße. Wohin soll er gewiesen werden, wenn nicht ins Münchner Jugendheim? Ein anderer, ganz willenloser Mensch, der selbst dem kleinsten Reiz einer Versuchung nicht widerstehen konnte, des Montags »blau« machte, seinen Wochenlohn beim Zigarettenrauchen vertat, ist infolge seiner **Charakteranlage** der Obdachlosigkeit in besonderem Maße ausgesetzt und mußte polizeilich eingeschafft werden. Unter

den obdachlosen jungen Leuten ist diese Gruppe ziemlich häufig vertreten.

Ein Gärtnerlehrling verließ seinen Lehrplatz aus Langweile. Zu faul zum arbeiten trieb er sich eine Zeitlang umher, wurde dann ins Jugendheim gebracht und in Fürsorgeerziehung genommen.

Zu erwähnen ist noch ein 9jähriger Knabe, der davonlief, um seinen notleidenden Eltern helfen zu können. Da er eine gute Stimme hatte, sang er besonders in Lazaretten und lebte vom Almosen der Soldaten. Was er erübrigte, schickte er seinen Eltern nach Hause, die nicht wußten, wo sich das Kind aufhielt.

Endlich sei noch der abnorm und pathologisch veranlagten Landstreicher und Vagabunden gedacht. Ich kannte einen Knaben, der einem unwiderstehlichen Drange folgen mußte und nirgends länger als zwei Tage verweilte. Schließlich fand man ihn in der Umgebung von München mit erfrorenen Füßen. Wieder geheilt entlief er aufs neue. Dabei muß ich auch der geistig Minderwertigen gedenken, deren Minderwertigkeit sehr oft die Ursache ihres Wanderns und ihrer Obdachlosigkeit ist. Hier ist auch ein 15jähriger blinder Knabe zu erwähnen, der täglich beim Bettel 40 Mark verdiente, nachts in besseren Hotels logierte und schließlich, durch einen Zufall ohne Barmittel, vorübergehend obdachlos wurde und so von der Polizei gefaßt wurde.

Die bis jetzt angeführten Ursachen waren — abgesehen von dem letzten Beispiel — psychologischer Art. Die Veranlassung war Mittel- und Stellenlosigkeit, Verhetzung durch ältere Arbeitskollegen usw.

Im folgenden ist die Ursache **konkreter** Natur und fällt mit der Veranlassung häufig zusammen. Der Tod der Eltern z. B. bewirkt nicht immer sofortige Obdachlosigkeit. Dennoch ist das elternlose Kind dieser Gefahr viel mehr ausgesetzt als ein anderes Kind, dessen Eltern noch leben und die Erziehung leiten. Dasselbe gilt von unglücklichen häuslichen Verhältnissen, vom Versagen der mütterlichen Autorität während des Krieges, dem Nachlassen der wohltätigen Folgen der Schulzucht und anderer Momente mehr.

Uneheliche Kinder, Kostkinder, sowie Bettnässer sind der Gefahr der Obdachlosigkeit besonders ausgesetzt.

Betrachten wir diesen Ursachenzusammenhang im einzelnen: die plötzliche Erkrankung oder das Ableben der Mutter, wenn der Vater im Felde steht, oder seit Jahren verschwunden ist, oder tagsüber in Arbeit steht. — Vater und Mutter gehen dem Erwerb nach. Da stirbt die Mutter; der lungenkranke Vater führt nunmehr neben seiner berufsmäßigen Arbeit den Haushalt. Die Arbeit ist ihm zu anstrengend. Auch er stirbt. Die Kinder werden obdachlos und werden

bis zur endgültigen Unterbringung auf Kosten der Armenpflege im Münchner Jugendheim verwahrt. Ein anderes Beispiel: Die Mutter stirbt. Der Ernährer hält sich nunmehr eine Maitresse. Plötzlich stirbt er. Die seit dem Tode der Mutter arg gefährdeten, von der »neuen Mutter« mißhandelten Kinder sind nun völlig obdachlos und werden dem Jugendheim überstellt und in Fürsorgeerziehung genommen. Andere Knaben werden obdachlos, weil die Eltern im Gefängnis weilen, weil Vater oder Mutter in die Irrenanstalt geschafft werden, weil der Vater Zivilgefangener in Rußland ist usw.

Obdachlos nenne ich auch jenen unehelichen Knaben, den die Pflegemutter zur Armenpflege führt und die dort erklärt, daß sie den Knaben nur noch 2—3 Tage behalten wolle; dann werde sie ihn auf die Straße setzen, wenn die Behörden bis dahin nicht für ihn gesorgt hätten. Er ist obdachlos, auch wenn er von der bisherigen Wohnung direkt ins Jugendheim geführt wird. Hie und da ist auch der Fall eingetreten, daß ein zürnender Vater seinen Sohn aus dem Hause wirft und sich nachher wundert, wenn ihm die Armenpflege eine Zahlungsanweisung schickt mit der Mitteilung, daß sich sein Sohn im Münchner Jugendheim befindet. — Hierzu noch ein Beispiel: In einem von jedem Zögling des Jugendheims verfaßten Lebenslauf las ich: »Es ist mir nie recht gut gegangen. Einmal hat sie (die Stiefmutter) gesagt, ich soll den Vater ausspionieren, der gerade zu seinem Freund gehen wollte. Daraufhin schimpft der Vater. Dann wußte ich nicht, zu wem ich halten sollte. Da wurde sie darauf zornig und warf mich auf die Straße hinaus. Mir ging es überhaupt nicht gut.«

Obdachlos werden Knaben, deren Meister zum Heeresdienst einberufen werden, oder solche Knaben, deren Meister wegen schlechten Geschäftsganges für die Dauer des Krieges ihr Geschäft schließen müssen.

Obdachlos nenne ich endlich jenen Zigeunerknaben, der zum Bettel und Hühnerstehlen ausgeschickt wird, seine Angehörigen nicht mehr findet und nach München läuft.

Wir kommen zu einer neuen Gruppe.

Die Erziehungsanstalten für werktagsschulpflichtige Kinder schicken nach Entlassung aus der Werktagsschule manche Knaben, besonders Fürsorgezöglinge, hierher, damit sie bei uns wohnen, bis der Münchner Jugendfürsorgeverband oder der katholische Jugendfürsorgeverein ihnen eine Lehrstelle oder Arbeit verschafft hat.

Gebessert aus den Erziehungsanstalten entlassene Lehrlinge bleiben bei uns, bis sie den meistens von der Erziehungsanstalt selbst gesuchten Lehrplatz oder die Arbeitsstelle antreten können. Der Aufenthalt

dieser Knaben dauert meistens nur eine Nacht. Sie fahren tagsüber nach München und setzen am folgenden Tage die Reise fort. Auch andere Zöglinge, die sich auf dem Transport oder auf der Durchreise befinden, halten sich häufig wegen Mangel eines Obdachs im Jugendheim auf.

Obdachlos sind vielfach Knaben, die nach Verbüßung einer kurzen Freiheitsstrafe aus dem Gefängnis Stadelheim entlassen werden, dann dem Münchner Jugendfürsorgeverband vorgeführt und von diesem ins Jugendheim übersandt werden.

Obdachlos sind Fürsorgezöglinge, die ihrer Erziehungsanstalt entlaufen sind, sich aber aus Furcht vor der Polizei nicht nach Hause getrauen, oder kein Heim mehr haben, schließlich polizeilich aufgegriffen werden und bis zur Verbringung in die frühere Erziehungsanstalt zu uns kommen.

In folgendem erzähle ich meinen Lesern die traurige Geschichte eines obdachlosen Kindes, wie sie schlimmer mir nicht vorgekommen ist: der Knabe ist im Findelhaus zu Wien geboren. Der Vater ist ihm nicht bekannt. Die Mutter hat er zweimal gesehen. Diese verkaufte ihn im Alter von 2 Jahren um 1000 Mark an eine Akrobatengesellschaft. Als er größer wurde, aber kein Talent zum Seiltänzer hatte, wurde er schrecklich mißhandelt. Der Lehrherr schob die Schuld an dem Kauf auf seine Ehefrau, diese auf ihren Mann. Sie stritten über diesen Punkt jeden Tag, und so erfuhr er, daß es nicht seine wirklichen Eltern waren. Als er im Alter von 10 Jahren noch nicht imstande war, auf der Bühne aufzutreten, ließ man ihn zur Strafe hungern. Er wurde bis aufs Blut geschlagen und unter nicht wiederzugebenden Ausdrücken beschimpft. Die Nachbaren zeigten den Lehrherrn an. Der Knabe wurde von der Polizei geholt und seiner Mutter übergeben. »Als der Schutzmann sich entfernt hatte, nahm sie einen Stock, warf mich zur Türe hinaus und schlug mich schrecklich. Verlassen von der ganzen Welt ging ich zur alten Donau und stürzte mich hinein. Doch war das Wasser zu kalt. Ich kroch wieder heraus und verschob es auf einen wärmeren Tag. Von der Polizei aufgegriffen, kam ich zu einem Bauern. Ich konnte die schwere Arbeit nicht vertragen. Ich lief davon und eilte zu meiner Mutter. Doch die jagte mich zur Türe hinaus. Ich lief zu dem Bauern zurück. Doch die Knechte fielen über mich her und schlugen mich, bis die rote Tinte herunterlief und ich ohnmächtig liegen blieb.« Nachher schleppte er sich vom Dorf weg und walzte bettelnd und stehlend nach Bayern. Dann wieder nach Wien, quer durch Ungarn, wieder nach Bayern über München, Regen, Deggendorf, Regensburg,

Augsburg, München. In München wurde ihm das Wandern zuwider. Er klagte einem Schutzmann sein Leid, der ihn zur Polizeidirektion schickte. Von dort wurde er ins Münchner Jugendheim (damals katholisches Knabenheim) gebracht. Von hier aus wurde ihm eine Stelle gesucht. »Und die echten Bayernherzen haben ihr Wort gehalten. Ich bin denselben Tag noch ins Knabenheim gekommen und will was Tüchtiges werden und den Bayern keine Schande machen.« (Aus dem vom Knaben verfaßten Lebenslauf.) Sein weiteres Schicksal ist unbekannt.

§ 4.

Statistische Vergleiche zwischen obdachlosen Knaben und Fürsorgezöglingen.

Jahr	Jugendliche überhaupt	Davon Obdachlose	% der Gesamtzahl	Fürsorgezöglinge	% der Gesamtzahl
1909	170 (176)	104	61,2	56	32,9
1910	252	109	43,2	105	41,6
1911	248	91	36,7	118	47,6
1912	234	86	36,7	137	58,5
1913	280	85	30,3	140	50,0
1914	267	118	44,2	137	51,3
1915	302	113	37,4	196	64,9
1916	348	95	27,3	278	79,9

Soviel Interesse die statistischen Zahlenreihen bei Fachleuten und Gönnern des Hauses auch finden dürften, so muß doch vor übereilten Schlußfolgerungen gewarnt werden. Die eingelieferten Obdachlosen bilden ja nur einen kleinen Ausschnitt aus dem Gesamtbilde der Münchner obdachlosen Jugendlichen. Auch hängt die Zahl der aufgenommenen Obdachlosen nicht nur ab von den Raumverhältnissen und der Möglichkeit, die Buben ordentlich beschäftigen zu können, sondern auch von der Zahl der gerade anwesenden Fürsorgezöglinge. Letztere werden bei der Aufnahme in erster Linie berücksichtigt. Dies geschieht aus zwei Gründen: 1. Das Jugendheim ist in erster Linie als Beobachtungsstation gefährdeter Knaben gedacht und diesen Charakter betonen wir darum an erster Stelle. Auch viele Obdachlose werden der Beobachtung unterzogen, ja, unser Sinnen und Trachten ist unwillkürlich auch bei den letzteren auf Feststellung ihrer psychischen, moralischen und somatischen Eigentümlichkeiten eingestellt, wodurch wir dem Vormundschaftsgerichte bei der Durchführung von erzieherischen Maßnahmen gegenüber obdachlosen Kna-

ben wertvolle Dienste leisten. 2. Der Kosten wegen. Ich bedauere, dies aussprechen zu müssen. Das Heim hat aber finanziell von jeher einen schweren Stand. Wir sind unbedingt auf Ersatz der aufgewendeten Kosten angewiesen. Gerade bei obdachlosen Kindern und Jugendlichen ist aber die Kostenfrage eine der heikelsten. Und dennoch müßte das Heim, solange wir kein sozialpolitisches Gesetz haben, das die erste Hilfeleistung für gefährdete und obdachlose ortsfremde Jugendliche regelt, uns auf private Liebestätigkeit stützend so gestellt sein, daß wir jeden hilfebedürftigen Jugendlichen ohne Rücksicht auf die Kosten aufnehmen könnten.

Das Münchner Jugendheim leistet in diesem Punkte das denkbar Möglichste. Fast immer sind 3—5 Knaben unentgeltlich im Heim. Geregelt ist die Kostendeckung bis jetzt nur für solche, die von der Armenpflege direkt eingeliefert werden, — für die, deren Väter im Felde stehen, — bei diesen zahlt der Wohlfahrtsausschuß, gleichviel wer die Einlieferung bewirkt hat, — für solche, die bei der Einlieferung bereits Fürsorgezöglinge waren und endlich für solche Knaben, über welche der Vormundschafts- oder Jugendrichter während ihres Aufenthaltes, meistens am Tage des Eintritts, Fürsorgemaßnahmen trifft.

Trotz der Unsicherheit der Kostendeckung erkenne ich mit Dank und Freude an, daß die Münchner Armenpflege im Gegensatz zu vielen andern deutschen Armenverwaltungen[1]) ohne Engherzigkeit in entgegenkommender Weise den Standpunkt vertritt, daß »auch in der auftraglosen Anstaltsfürsorge Armenpflege liegen kann«. »Ist die Hilfe dringend, so gilt sie auch ohne Auftrag als Geschäftsbesorgung für den Armenverband, wenn die Anstalt für den Armenverband die Hilfe so leistet, wie das Interesse und der wirkliche oder mutmaßliche Wille des Armenverbandes es erfordern.« (§ 677 des B. G. B.)

§ 5.

Die Einlieferungsbehörden.

Welche Behörden haben uns nun die Knaben zugeführt?

1. Das Jugendgericht. Letzteres hat verhältnismäßig wenige Jugendliche eingeliefert. Es waren vom Jahre 1909 an beginnend: 12, 13, 5, 10, 13, 7, 6, 6 oder vom Hundert der eingebrachten Obdachlosen: 11,5; 11,9; 5,5; 11,6; 15,3; 5,9; 5,3; 6,3. Die geringe

[1]) Vergleiche dazu den Bericht über die Frankfurter Tagung der deutschen Zentrale für Jugendfürsorge am 7. bis 9. Oktober 1915 von Direktor Dr. Polligkeit.

Zahl erklärt sich wohl aus der Erkenntnis, daß das Münchner Jugendheim auf obdachlose Wanderer, Vagabunden und Landstreicher nicht eingerichtet ist. Diese gehören in ein besonderes Burschenasyl. — Die meisten waren dem Jugendrichter polizeilich vorgeführt, wurden dann ins Münchner Jugendheim gebracht, wo sie solange blieben, bis der Münchner Jugendfürsorgeverband ihnen eine Lehr- oder Arbeitsstelle vermittelt hatte. Nur wenige dieser Burschen wurden in »vorläufige Unterbringung« genommen oder der Fürsorgeerziehung dauernd zugeführt; es waren, von 1909 begonnen 1, 1, 0, 2, 1, 2, 3, 2 Burschen. Fast alle hatten sich wegen Bettel, einige wegen Landstreicherei und Diebstahl (Mundraub) zu verantworten. Die Mehrzahl wurde direkt vom Jugendgericht dem Jugendfürsorgeverband zugeführt, und dieser veranlaßte dann erst die Einschaffung ins Jugendheim. Auch dies erklärt obige Zahlenreihen. Die sinkende Ziffer vom Jahre 1914 ist wohl aus der damals erfolgten Gründung des Münchner Burschenasyls zu verstehen, die Ziffer des Jahres 1915 und 1916 aus dem Übergewicht an Fürsorgezöglingen und der damit zusammenhängenden Überfüllung unserer Anstalt.

2. Das Vormundschaftsgericht lieferte uns nur in den Jahren 1910/11 und 16 je 3 Knaben ein. Dazu ein Beispiel: Ein Schneiderlehrling verließ, nicht ohne Schuld seines Meisters, wiederholt seinen Lehrplatz. Er wandte sich wegen Mangel eines Obdachs zunächst an seinen Vormund, der ihn zum Vormundschaftsgericht führte. Dort hatte unterdessen der Meister beschwerdeführend die Zurückbeförderung des Knaben verlangt, da er annahm, daß der Vormund den Lehrvertrag auflösen wolle. Es entstand ein langwieriger Streit; das Vormundschaftsgericht führte den obdachlosen Knaben für die Dauer der Verhandlungen in das Jugendheim. Schließlich erhielt der Meister seinen Lehrbuben wieder zurück, der ihm nach einiger Zeit natürlich aufs neue entlief und nun in Fürsorgeerziehung genommen wurde. Für die Kosten der Unterbringung im Jugendheim kam das Justizministerium auf.

3. Die Polizeidirektion brachte 61, 57, 25, 27, 17, 24, 31, 8 Knaben ins Haus. In Prozenten: 58,6; 52,3; 27,5; 31,4; 20,0; 20,3; 27,4; 8,4 Knaben. Es sind meistens den Eltern oder anderen Erziehungsberechtigten entlaufene oder etwa zur Zeit des Oktoberfestes abhanden gekommene Knaben, ferner einer Erziehungsanstalt entlaufene und nunmehr wieder eingefangene Fürsorgezöglinge, in den ersten Jahren besonders ältere obdachlose ortsfremde Burschen, die nicht zum Jugendgerichte geführt wurden. Im Jahre 1909 waren davon 63 %, 1910: 50 % über 16 Jahre alt. Diese Gruppe fällt seit

1911 aus mir unbekannten Ursachen fast ganz weg, wie folgende Zusammenstellung ergibt:

Die Polizeidirektion lieferte ein im Alter von unter 6 Jahren 1912 und 1914 je 2 Kinder; 1912: 1 Knaben zwischen 6—7 Jahren; 1911: 2 Knaben zwischen 7—8 Jahren; 1915: 1 Knaben, der im 9. Lebensjahre stand; zwischen 9—10 Jahren brachte sie uns 1911: 2, 1912: 1, 1915: 3 Kinder; im 11. Lebensjahre stand 1909, 1912 und 1913 je 1 Knabe, 1914: 3, 1915 und 1916 je 2 Kinder; im 12. Jahre stehend wurden uns, von 1909 an beginnend, zugeführt: 1, —, 2, —, 2, 4, —, 1; im 13. Lebensjahre stehend: —, 1, 1, —, 1, 2, 3, —; im 14. Lebensjahre stehend: 3, 4, 2, 4, 3, —, 2, 1; im 15. Jahre stehend: 3, 9, 3, 8, 1, —, 3, 2. Im 16. Jahre stehend: 14, 17, 6, 4, 3, 3, 10, 2. Im 17. Lebensjahre: 25, 15, 5, 2, 1, 7, 3, —. Im 18. Lebensjahre: 13, 11, 1, 4, 4, 1, 2, —. In den Jahren 1909, 1914 und 1915 wurde uns je 1 Bursche überstellt, der im 19. Lebensjahre stand; 1913 wurde ein 20jähriger eingeschafft.

Die Polizeidirektion legt Wert darauf, daß hier aufgegriffene jugendliche Personen grundsätzlich nicht lange in Polizeigewahrsam bleiben. Sie ist daher in vielen Fällen gezwungen, solchen jugendlichen Personen, deren Identität nicht sofort festgestellt werden kann, oder die ihren Angehörigen nicht alsbald übergeben werden können, oder für die Fürsorgemaßnahmen eingeleitet werden sollen, in einer entsprechenden Anstalt vorläufig unterzubringen. Das Münchner Jugendheim ist hierzu geeignet und bereit. Nach erfolgtem Ausbau der Anstalt hoffen wir wie früher alle aufgegriffenen Jugendlichen wieder aufnehmen zu können. Stets hat das Jugendheim bei allen Organen der Polizeidirektion das größte Entgegenkommen gefunden. Wir ergreifen daher gerne diese Gelegenheit, um unseren Dank auch öffentlich zum Ausdruck zu bringen.

4. Die Armenpflege München ersuchte in Fällen dringender Not um Aufnahme obdachloser Kinder. Sofern es sich um ältere Burschen handelt, sind es Kranke, ganz oder teilweise Erwerbsunfähige, die bis zur endgültigen Versorgung bei uns bleiben.

Waren die eingelieferten Kinder verwahrlost, dann beantragte sie vormundschaftsrichterliche Maßnahmen. Die Durchführung der Fürsorgeerziehung glückte 1909 in einem Falle, 1912 und 1914 in je 2 Fällen.

Im ganzen brachte die Armenpflege von 1909 angefangen: 3, 14, 11, 10, 7, 19, 6, 10 obdachlose Knaben ins Haus.

5. Unter den charitativen Organisationen führt der Münchner Jugendfürsorgeverband die meisten Jugendlichen ins Haus. Daneben

auch der katholische Jugendfürsorgeverein und die evangelische Jugendhilfe, ganz vereinzelt auch auswärtige Vereine. Im ganzen wurden von charitativen Organisationen eingeschafft: 22, 12, 30, 27, 33, 35, 32, 27 oder vom Hundert: 21,2; 11,0; 32,9; 31,4; 38,9; 29,6; 28,4; 28,4. Die beteiligten Kreise wird es interessieren, das Alter dieser Knaben zu erfahren. Es standen im 13. Lebensjahre oder waren jünger: 13, 2, 1, 1, 2, 2, 3, 4. Zwischen 14—16 Jahren standen 5, 5, 13, 14, 15, 22, 23, 9. Über 16 Jahre waren alt 4, 5, 16, 13, 16, 11, 6, 14 Jugendliche.

Eine Anzahl dieser Knaben wurde in Fürsorgeerziehung genommen.

6. Außerordentlich hat die Zahl der von Einzelpersonen zugeführten Knaben zugenommen. Zum Teil erklärt sich die Zunahme dadurch, daß die charitativen Vereine die Privatleute auf unser Heim aufmerksam machen. Auch wird unsere Anstalt in München immer mehr bekannt. 3, 2, 12, 6, 6, 22, 24, 20 Knaben wurden von den Eltern, Vormündern, Schulvorständen, Verwandten usw. eingeliefert. Von 100 sind es 2,9; 1,8; 13,2; 7,0; 7,1; 18,8; 21,2; 21,0.

7. Die uns vom Magistrat München zugeführten Knaben sind ausschließlich Fürsorgezöglinge, teils solche, die nur eine Nacht blieben und dann die Reise fortsetzten, teils Lehrlinge, die aus Erziehungsanstalten entlassen bei uns zu bleiben hatten, bis ihnen eine passende Lehrstelle vermittelt wurde. Die Zahlen bleiben sich im Laufe der Jahre fast gleich: 3, 8, 5, 6, 9, 11, 9, 21 oder vom Hundert: 2,9; 7,4; 5,5; 7,0; 10,5; 9,3; 8,0; 22,1.

8. Im Jahre 1915 wurden uns vom Wohlfahrtsausschuß 5 Jugendliche zugeführt. Die Väter dieser Kinder oder ihre Stiefväter, sofern diese für das Kind bis zur Einberufung, die unehelichen Väter, sofern sie ihre Vaterschaft anerkannt hatten und für das Kind gesorgt hatten, stehen im Felde.

§ 6.

Durchschnittsdauer des Aufenthalts usw.

Die Durchschnittsdauer des Aufenthaltes betrug, beginnend mit dem Jahre 1909: 16,6; 13,0; 15,9; 15,9; 15,5; 21,9; 24,2; 27,4 Tage. Während bei Fürsorgezöglingen sachliche und finanzielle Gründe für eine möglichste Verlängerung der Aufenthaltsdauer sprechen, drängen dieselben Motive bei Obdachlosen auf Verkürzung ihrer Zugehörigkeit zur Anstalt. Der obdachlose Knabe soll nur solange im Heim bleiben, bis seine Verhältnisse geklärt sind, bis die Heimbeförderung ermög-

licht, eine gute Lehr- oder Arbeitsstelle in sittlich einwandfreier Umgebung vermittelt ist, oder vormundschaftliche Maßnahmen durchgeführt worden sind. Trotz eifrigster Bemühungen seitens der qualifizierten Arbeitsnachweise ist in den beiden letzten Jahren infolge der Einberufung vieler Meister zum Heeresdienst und der Schließung mancher Betriebe die Durchschnittsdauer des Aufenthaltes bis auf 27,4 Tage gestiegen.

Die Dauer des Aufenthaltes nach Tagen ergibt folgendes Bild: 10 Tage oder weniger hielten sich bei uns auf, von 1909 an beginnend: 62, 84, 66, 57, 56, 66, 62, 53, oder vom Hundert: 59,6; 77,2; 72,5; 66,3; 65,8; 55,9; 54,8; 55,6. Die Tendenz ist seit 1910 sinkend. Nur das Jahr 1916 brachte eine kleine unwesentliche Steigerung. Erwünscht ist diese Entwicklung eigentlich nicht. Sie mag mit der wachsenden Zahl der durch die charitativen Arbeitsnachweise unterzubringenden Jugendlichen zusammenhängen, die naturgemäß eine Verzögerung der weiteren Unterbringung mit sich bringt. Andererseits ist die Heimleitung froh, hie und da zuverlässige obdachlose Knaben etwas länger im Heim behalten zu können, damit man wenigstens einige Jugendliche hier hat, auf die man sich verlassen kann. Bei einer eventuellen Vergrößerung der Anstalt wären obige Zahlen ein Fingerzeig, welcher Prozentsatz der Jugendlichen in der **Aufnahmestation** bis zur Entlassung zu verbleiben hat und welcher Anteil in die Anstalt selbst zu verbringen ist. Es waren anwesend:

zwischen 10—20 Tagen: 23, 9, 7, 8, 11, 14, 13, 13,
zwischen 20—30 Tagen: 5, 3, 5, 7, 5, 11, 14, 8,
zwischen 30—40 Tagen: 4, 1, 2, 1, 5, 6, 5, 1,
zwischen 40—50 Tagen: 1, 3, 2, 4, 1, 4, 4, 3,
zwischen 50—60 Tagen: 1, 2, —, 3, 1, 5, 3, 1,
über 60 Tage: 8, 7, 9, 6, 6, 12, 12, 16.

Letztere Reihe ergibt in Prozenten: 7,7; 6,3; 9,9; 7,0; 7,2; 10,0; 10,6; 16,9.

Es wird sich empfehlen, die entsprechenden Angaben im zweiten Teil dieses Werkes zum Vergleich heranzuziehen.

Die Verpflegungstage betrugen: 1718, 1416, 1453, 1372, 1320, 2595, 2733, 2607.

Die Zahl der täglich durchschnittlich anwesenden Obdachlosen betrug: 4,7; 3,9; 4,0; 3,8; 3,6; 7,1; 7,5; 7,2 Knaben.

Das Durchschnittsalter betrug 14,8; 15,1; 14,4; 14,1; 15,8; 15,0; 14,6; 14,8 Jahre.

§ 7.

Die persönlichen und Familienverhältnisse der obdachlosen Knaben.

Wie steht es nun mit den persönlichen und Familienverhältnissen der obdachlosen Knaben? Die Beantwortung dieser Frage dürfte nicht nur für die beteiligten Kreise von Interesse sein, sie beleuchtet auch einen Teil der Ursachen, die zur Obdachlosigkeit führten.

Wir beginnen mit den altersstatistischen Ergebnissen. Es ist aus Raumgründen nicht möglich, auf alle Resultate meiner Berechnungen einzugehen. Soweit das Verständnis des folgenden es erfordert und die Ergebnisse besonderes Interesse beanspruchen, werden sie berücksichtigt.

(Siehe Seite 80.)

Das Durchschnittsalter neigt in den letzten Jahren immer mehr den jüngeren Jahrgängen zu.

Der größere Teil der Knaben stand beim Eintritt der Obdachlosigkeit im Alter von 14—17 Jahren. Auch die nächst höhere Altersstufe ist ziemlich stark vertreten. Sie ist aber geringer als die erstere, da das Jugendheim einstweilen auf ältere Burschen, die sich größtenteils aus Vagabunden und Landstreichern zusammensetzen, nicht eingerichtet ist. Bei den werktagsschulpflichtigen Knaben sind Unglücksfälle oder Flucht in erster Linie Anlaß und Ursache zur Obdachlosigkeit geworden, bei den übrigen wirken alle in § 3 aufgeführten Ursachen und Veranlassungen zusammen.

Die Ursachen in den Schwankungen in den Anteilsätzen lassen sich nicht feststellen, da die aufgeführten Zahlenreihen nur ein Miniaturbild der gesamten jugendlichen Obdachlosigkeit Münchens bilden. Dazu kommen die in § 4 (Anfang) dargelegten Ursachen. Wenn wir wüßten, wieviel jugendliche Obdachlose es in München gibt, ließen sich obige Zahlen zum Vergleich heranziehen. So aber fehlt jeder Maßstab.

Da das Münchner Jugendheim nicht nur Münchner Knaben aufnimmt, so läßt sich auch eine Gliederung nach der Heimat vornehmen. Es waren beheimatet, beginnend mit dem Jahre 1909: in München 22, 32, 19, 25, 28, 63, 59, 49 Knaben oder von Hundert: 21,1; 29,3; 20,9; 29,1; 33,0; 53,4; 52,2; 51,6. In Bayern mit Ausnahme von München 44, 50, 39, 30, 37, 42, 35, 36 oder von Hundert: 42,3; 45,9; 42,9; 34,9; 43,5; 35,6; 31,0; 37,9. In Deutschland, ausgenommen Bayern: 24, 18, 19, 16, 11, 4, 9, 6 oder von Hundert: 23,1; 16,5; 20,9; 18,6; 13,0; 3,4; 8,0; 6,2. In anderen Ländern auch

Das Alter der Knaben (absolut).

Altersstufe	Jahr							
	1909	1910	1911	1912	1913	1914	1915	1916
Bis zum 6. Jahre . .	4	1	1	3	—	4	—	—
Im 7. Jahre	1	—	1	2	—	1	—	—
Im 8. Jahre	2	3	5	2	—	1	—	—
Im 9. Jahre	3	2	1	2	—	—	3	1
Im 10. Jahre	2	2	3	3	1	2	5	1
Im 11. Jahre	2	3	1	3	1	4	4	2
Im 12. Jahre	3	—	4	3	3	8	2	4
Im 13. Jahre	4	3	3	—	1	5	7	6
Im 14. Jahre	4	7	9	8	6	15	14	17
Im 15. Jahre	8	18	7	17	12	12	23	19
Im 16. Jahre	17	21	22	16	15	23	25	13
Im 17. Jahre	32	28	19	15	15	19	23	13
Im 18. Jahre	18	17	11	11	29	13	6	13
Im 19. Jahre	4	4	4	1	—	7	1	6
Im 20. Jahre	—	—	—	—	2	4	—	—

Das Alter der Knaben (in %).

Altersstufe	Jahr							
	1909	1910	1911	1912	1913	1914	1915	1916
Bis zum 6. Jahre . .	3,8	0,9	1,1	3,5	—	3,4	—	—
Im 7. Jahre	1,0	—	1,1	2,3	—	0,9	—	—
Im 8. Jahre	1,9	2,8	5,5	2,3	—	0,9	—	—
Im 9. Jahre	2,9	1,8	1,1	2,3	—	—	2,6	1,1
Im 10. Jahre	1,9	1,8	3,3	3,5	1,2	1,7	4,4	1,1
Im 11. Jahre	1,9	2,8	1,1	3,5	1,2	3,4	3,6	2,2
Im 12. Jahre	2,9	—	4,4	3,5	3,8	6,8	1,8	4,4
Im 13. Jahre	3,8	2,7	3,3	—	1,2	4,2	6,2	6,2
Im 14. Jahre	3,8	6,4	9,9	9,3	7,1	12,7	12,4	17,9
Im 15. Jahre	7,7	16,5	7,7	19,8	14,1	10,2	20,3	20,3
Im 16. Jahre	16,3	19,3	24,1	18,6	17,6	19,5	22,1	13,6
Im 17. Jahre	30,8	25,7	20,9	17,4	17,6	16,0	20,4	13,6
Im 18. Jahre	17,4	15,6	12,1	12,8	34,1	11,0	5,3	13,7
Im 19. Jahre	3,9	3,7	4,4	1,2	—	5,9	0,9	6,2
Im 20. Jahre	—	—	—	—	2,1	3,4	—	—

oder zu je 3 Jahren zusammengefaßt:

Jahr	Altersstufe									
	bis zum 8. Jahre		8—11 Jahr		11—14 Jahr		14—17 Jahr		über 17 Jahren	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
1909	7	6,7	7	6,7	11	10,6	57	54,8	22	21,2
1910	4	3,7	7	6,4	10	9,1	67	61,5	21	19,3
1911	7	7,7	5	5,5	16	17,6	48	52,7	15	16,5
1912	7	8,2	8	9,3	11	12,8	48	55,8	12	13,9
1913	—	—	2	2,3	10	11,8	42	49,4	31	36,5
1914	6	5,0	6	5,1	28	23,8	54	45,8	24	20,3
1915	—	—	12	10,6	23	20,4	71	62,8	7	6,2
1916	—	—	4	4,2	27	28,4	45	47,4	19	20,0

außereuropäischen: 14, 9, 14, 15, 9, 9, 10, 4 oder von Hundert: 13,5; 8,3; 15,3; 17,4; 10,5; 7,6; 8,8; 4,2.

Die meisten Knaben stammten demnach nicht aus München, sondern waren entweder mit ihren Angehörigen in die Großstadt gezogen oder hatten sich mit oder ohne Erlaubnis der Erziehungsberechtigten der Erziehung entzogen. Auffallend ist die Steigerung der in München beheimateten Knaben. Man könnte versucht sein, die Steigung der Kurve nach oben auf den Krieg und seine Begleiterscheinungen zurückzuführen. Die Steigung beginnt aber bereits Ende 1913. Eine Gliederung der einzelnen Altersjahrgänge nach der Heimat führt durchgängig zu demselben Ergebnis und kann daher von dieser allzu breitspurigen und zu sehr ins Einzelne gehenden Ausscheidung hier abgesehen werden. Eine Erklärung ist nicht beizubringen.

Über Schulverhältnisse gibt folgende Übersicht Aufschluß. Noch nicht schulpflichtig waren 4, 1, 1, 2, —, 3, —, —; in %: 3,8; 0,9; 1,1; 2,3; —; 2,5; —; —; schulpflichtig waren 17, 16, 24, 22, 9, 33, 32, 23; in %: 16,3; 14,7; 26,4; 25,6; 10,6; 28,0; 28,3; 24,2; feiertagsschulpflichtig waren 30, 45, 31, 29, 28, 41, 51, 33; von Hundert: 28,9; 41,3; 34,0; 33,7; 32,9; 34,7; 45,2; 34,7; schulentlassen waren 53, 47, 35, 29, 47, 40, 30, 39; von Hundert: 51,0; 43,1; 38,5; 33,7; 55,3; 34,0; 26,5; 41,1.

Die meisten Knaben waren vor der Überweisung in unsere Anstalt beruflich tätig. Ein Großteil war als Taglöhner beschäftigt, besonders in den ersten Jahren nach Gründung der Anstalt. Ihre Zahl nahm aus Gründen, die schon mehrfach erwähnt sind, ab. Ein kleiner Teil der Knaben war in der Landwirtschaft tätig. Zahlreich sind die Handwerker vertreten; unter ihnen ragen einzelne Berufe wie Bäckerei, Schlosserei und Gärtnerei besonders hervor.

Beruf der Aufgenommenen (absolut):

Jahr	Ohne Beruf	Taglöhner	Bauern	Bureauschreiber	Lehrlinge	Andere	Schüler und nicht schulpfl.
1909	10	35	6	3	26	3	21
1910	11	34	1	2	39	5	17
1911	7	22	6	1	28	2	25
1912	9	17	2	1	22	11	24
1913	9	17	5	1	39	5	9
1914	12	14	5	4	44	3	36
1915	12	13	13	3	36	4	32
1916	18	20	5	1	28	—	23

in %:

Jahr	Ohne Beruf	Taglöhner	Bauern	Bureauschreiber	Lehrlinge	Andere	Schüler und nicht schulpfl.
1909	9,6	33,6	5,8	2,9	25,0	2,9	20,2
1910	10,0	31,2	0,9	1,9	35,8	4,6	15,6
1911	7,7	24,2	6,6	1,0	30,8	2,2	27,5
1912	10,5	19,7	2,3	1,2	25,6	12,8	27,9
1913	10,6	20,0	5,9	1,2	45,9	5,9	10,5
1914	10,2	11,9	4,2	3,4	37,3	2,5	30,5
1915	10,6	11,5	11,5	2,7	31,9	3,5	28,3
1916	18,9	21,1	5,3	1,1	29,9	—	24,0

Es befanden sich unter den Lehrlingen:

Im Jahre 1909: 7 Bäcker, 3 Schlosser, je 1 Schmied, Gärtner, Spengler, Hafner, Schweizer, Steinmetz, Kaminkehrer, Akrobat; 4 Schreiner, je 2 Schneider und Metzger.

Im Jahre 1910: 7 Bäcker, 6 Schmiede, je 3 Schlosser, Schreiner, Schriftsetzer, Maler, je 2 Gärtner, Schneider, Konditor. Je 1 Metzger, Spengler, Glaser, Hafner, Schuhmacher, Taschner, Buchbinder, Glasschleifer.

Im Jahre 1911: 7 Schlosser, 5 Metzger, 3 Gärtner, je 2 Spengler, Sattler, Schuhmacher, je 1 Bäcker, Schneider, Schreiner, Hafner, Maler, Seiler, Schäffler.

Im Jahre 1912: 4 Bäcker, je 2 Schreiner, Metzger, Schuhmacher, Maler, je 1 Schmied, Schneider, Konditor, Buchbinder, Kaminkehrer, Glasschleifer, Pinselmacher, Porzellanmaler, Bildschnitzer, Siebmacher.

Im Jahre 1913: 7 Schlosser, 5 Bäcker, je 4 Gärtner, Schneider und Spengler, je 3 Schmiede und Schreiner, je 2 Friseur, Schuhmacher, Buchbinder, Maler, 1 Konditor.

Im Jahre 1914: Je 7 Bäcker und Gärtner, 4 Schlosser, je 3 Schmiede, Schreiner, Schneider, Metzger, Steinmetze, je 2 Maler und Bildschnitzer, je 1 Glaser, Konditor, Tapezierer, Kaminkehrer, Wagner, Lackierer, Steindrucker.

Im Jahre 1915: 8 Bäcker, 7 Schlosser, 5 Gärtner, 4 Schneider, je 2 Schmiede, Schreiner, Spengler, je 1 Friseur, Sattler, Konditor, Schuhmacher, Maler, Lackierer.

Im Jahre 1916: 5 Gärtner, 4 Schlosser, 3 Schreiner, je 2 Schmiede, Schneider und Drechsler, je 1 Bäcker, Metzger, Friseur, Sattler, Schuhmacher, Kaminkehrer, Schweizer, Bürstenmacher, Graveur, Metallschleifer.

Der Abstammung nach waren ehelicher Herkunft 90, 83, 79, 68, 66, 101, 91, 73 Knaben; von Hundert: 86,6; 76,0; 86,8; 79,0; 77,0;

86,0; 80,0; 76,8. Unehelicher Herkunft waren: 14, 26, 12, 18, 19, 17, 22, 22; von Hundert: 13,4; 24,0; 13,2; 21,0; 23,0; 14,0; 20,0; 23,2. Überhaupt waren 651 eheliche obdachlose Knaben oder 81,2%, uneheliche 150 oder 18,8% anwesend. Nicht ganz $^1/_5$ der eingelieferten Obdachlosen war demnach unehelicher Herkunft. Der Anteil der Unehelichen an der Gesamtzahl der Geborenen in Bayern beträgt durchschnittlich 12%. Obige Ziffern übersteigen demnach die Durchschnittszahl um 6%. Wenn auch Folgerungen aus einer Anstaltsstatistik mit Vorsicht aufzunehmen sind, wie schon mehrfach dargetan wurde, so scheint mir doch aus obigen Zahlen mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit der Schluß gerechtfertigt, daß uneheliche Kinder der Obdachlosigkeit mehr ausgesetzt sind als ehelich Geborene, ein Schluß, der sich auch aus meinen täglichen Erfahrungen und Beobachtungen im Heim ergibt.

Addiert man die Summen aller Obdachlosen der einzelnen Jahrgänge bis zum vollendeten 14. Jahre, dann ergibt sich: 86,5% eheliche und 13,5% uneheliche Kinder. Wendet man dasselbe Verfahren auf die Jugendlichen über 14 Jahre an, dann finden wir fast 19% uneheliche Jugendliche und 81% eheliche, ein Zeichen, daß die größere Gefahr der Obdachlosigkeit für uneheliche Kinder erst nach Entlassung aus der Werktagsschule beginnt, wo die meisten Unehelichen Kostplatz und Aufenthaltsort häufig zu wechseln gezwungen sind. Da Obdachlosigkeit für einen Knaben immer Gefährdung bedeutet, haben wir hier einen weiteren Beleg für die Tatsache, daß gerade Uneheliche, die wegen Obdachlosigkeit ins Jugendheim eingeliefert wurden, in Fürsorgeerziehung genommen werden mußten, wie im 2. Teile dieses Werkes dargelegt ist.

Möglicherweise sind auch die folgenden Ergebnisse geeignet über die Ursachen jugendlicher Obdachlosigkeit einiges Licht zu verbreiten:

Es standen unter Vormundschaft, (wobei auch die Vormundschaft der Mutter und die Berufsvormundschaft gezählt ist), von 1909 an beginnend: 34, 47, 35, 38, 42, 51, 52, 43 oder 32,7; 43,1; 38,5; 44,2; 49,5; 43,2; 46,0; 45,3%.

Es hatten einen Stiefvater: 11, 12, 6, 14, 9, 11, 19, 14 oder 10,5; 11,0; 6,6; 16,3; 10,5; 9,3; 16,8; 14,8%.

Wieviele Knaben eine Stiefmutter haben, läßt sich nicht feststellen, da die Akten des Heims darüber nur im Jahre 1914: 3 Knaben, 1915: 2 Jugendliche, 1916: 6 Jugendliche aufweisen. Der Knabe pflegt bei der Aufnahme auf die Frage nach dem Namen seiner Mutter den Namen seiner Stiefmutter zu nennen, falls er eine solche

hat. Die Leiter scheinen in den meisten Fällen versäumt zu haben, zu fragen, ob es sich um die »wirkliche Mutter« oder um die Stiefmutter handle. Daher das Fehlen jeglicher Angaben. Daraus dürfte folgen, daß auch der Anteil der Knaben, deren Mutter bei der Aufnahme bereits verstorben war, und die eine Stiefmutter hatten, größer ist, als in den folgenden Ziffern zum Ausdruck kommt.

Das Gesagte trifft auch, wenn auch nur in geringerem Maße, auf die Knaben zu, die einen Stiefvater hatten, und deren Väter bereits gestorben waren, als der Bub zu uns kam.

Es hatten beide Eltern verloren oder die uneheliche Mutter: 13, 20, 16, 13, 16, 17, 18, 23 oder 12,5; 18,3; 17,6; 15,1; 18,8; 14,4; 15,9; 24,2%.

Es hatten den Vater verloren: 10, 14, 11, 11, 11, 15, 13, 14 oder 9,6; 12,8; 12,1; 12,8; 12,9; 12,7; 11,5; 14,8%.

Es hatten die Mutter verloren: 16, 20, 18, 8, 8, 16, 18, 17 oder von Hundert: 15,4; 18,3; 19,8; 9,3; 9,5; 13,6; 15,9; 17,9. Hier ist die uneheliche Mutter nicht gezählt.

Der Vater war im Felde im Jahre 1915 bei 19 Jugendlichen oder 16,8%. Im Jahre 1916 bei 20 Knaben oder 21,1%.

Ein Teil der Eltern lebte in Ehetrennung oder wenigstens getrennt in verschiedenen Wohnungen. Eine Statistik ist nicht vorhanden. Schätzungsweise werden es 5—6% sein.

§ 8.

Beteiligung an einem Strafverfahren und einem Fürsorgeerziehungsverfahren.

An einem Zwangs- (Fürsorgeerziehungs-) Verfahren waren beteiligt: 11, 16, 10, 22, 15, 29, 31, 44 Jugendliche oder: 10,6; 14,7; 11,0; 25,6; 17,6; 24,5; 27,4; 46,3%. Über den Zusammenhang zwischen Obdachlosigkeit und Fürsorgeerziehung ist in § 3 das Nötige gesagt. Wir können also hier davon absehen, diesen Zusammenhang noch einmal zu erörtern.

An einem Strafverfahren waren beteiligt: 16, 17, 4, 11, 18, 18, 17, 12 oder in %: 15,4; 15,6; 4,4; 12,8; 21,2; 15,7; 15,0; 12,6 Jugendliche. Die Angaben sind nicht immer vollständig.

§ 9.

Die weitere Unterbringung.

Bei der Frage der weiteren Unterbringung von obdachlosen Knaben müssen die Grundsätze der Fürsorge für die gefährdete Jugend maß-

gebend sein. Diese Grundsätze sind in der Art der Anwendung jedoch andere bei obdachlosen Jugendlichen, andere bei Fürsorgezöglingen.

Der Fürsorgezögling ist einer Pflanze vergleichbar, die in einem für ihre Eigenart wenig oder gar nicht geeigneten Erdreich der Verkümmerung preisgegeben ist. Der Obdachlose dagegen einer Pflanze, die aus irgend einem Anlaß nicht bodenständig ist, aus der Erde genommen, am Wege liegend der Verdorrung anheimzufallen droht. Beide müssen sorgfältig behandelt werden, sollen sie nicht zugrunde gehen.

Bei Fürsorgezöglingen wird in der Regel ein energischer Eingriff nötig sein, um seinen Widerstand oder den seines Milieus zu brechen. Doch soll der Eingriff schonend geschehen, da man zarter angelegte Naturen leicht dauernd knicken könnte. Ja! Man soll auch die gesetzlichen Vertreter, soweit möglich, von der Notwendigkeit des staatlichen Eingriffs und dem guten Willen der beteiligten öffentlichen und privaten Fürsorgestellen zu überzeugen suchen.

Bei Obdachlosen beruht dagegen unsere Arbeit auf der Zustimmung der Eltern und vielfach auch des Jugendlichen selbst. Bei Fürsorgezöglingen ist es die mit großer Macht ausgerüstete öffentliche Gewalt, die den Eingriff vollzieht. Bei Obdachlosen ist es außer der Polizeidirektion ein vorübergehender Samariter, sei es ein Privatmann, sei es ein charitativer Verein, der sich des Kindes erbarmt.

Bei der Frage der Unterbringung ist der Fürsorgezögling, abgesehen von der Berufswahl, lediglich ein Objekt, der Obdachlose in weit höherem Maße ein Subjekt, das seine Zukunft, sei es persönlich, sei es durch seine Erziehungsberechtigten, bestimmt. Bei letzteren geben diese ausdrücklich oder stillschweigend ihr Einverständnis mit der von charitativer Seite gewählten Form der weiteren Unterbringung zu erkennen. Bei älteren Burschen entscheiden diese selbst. Beim Fürsorgezögling scheiden diese Faktoren aus. Bei ihm stehen neben der Macht des persönlichen Charakters dem Erzieher zur Durchführung seiner Autoritätsbeschlüsse auch die entsprechenden Mittel zur Verfügung. Anders beim Obdachlosen, wo man auf seinen persönlichen Einfluß allein angewiesen ist. Auch dem fähigsten Pädagogen dürfte es bei obdachlosen Landstreichern und Bummlern, deren natürliche Energie meist tief gesunken ist, häufig schwer werden, Erfolge zu sehen; wie oft habe ich mich vergebens bemüht, einen solchen Vagabunden von der Unrichtigkeit seines Tuns zu überzeugen. Fast immer versagt auch der beste Wille, bis die vorläufige Unterbringung angeordnet wurde. Jetzt konnte ich dem Burschen erklären: wenn du dich ordentlich führst und ich die Überzeugung gewinne, daß

du ein ordentlicher Mensch wirst, kommst du in eine offene Lehr- oder Arbeitsstelle, wenn nicht, mußt du in eine Zwangserziehungsanstalt. Schon der Gedanke, daß er von jetzt an unter einer kräftigen Autorität steht, tut oft Wunder. Der Jugendliche braucht eben einen kräftigen männlichen Willen und eine ihm imponierende Autorität und hat das Bedürfnis nach Leitung trotz allem Widerstreben gegenüber der objektiven Ordnung.

Viel einfacher ist naturgemäß die erzieherische Leitung der kleinen obdachlosen Knaben, die noch werktagsschulpflichtig sind. Sie kennen nur ihre Pflichten, und die sind: Gehorchen, Lernen und Abwarten, bis die Eltern, der Vormund oder andere zuständige Persönlichkeiten sie aus dem Jugendheim holen.

Diese Abhängigkeit vom guten Willen der Beteiligten spürt man besonders stark bei der Frage der Berufsberatung. Während wir bei Fürsorgezöglingen, unabhängig von den Kosten, unbeirrt durch die eigensüchtigen Wünsche der Eltern und Pflegeeltern, dem Knaben raten können und ihn so dem Ziele zuführen können, welches für ihn das geeignetste ist, scheitern bei den Obdachlosen diese Bemühungen meistens nicht an der Kostenfrage, wohl aber an den eigensüchtigen Wünschen der Eltern, oft auch an dem Jugendlichen selbst, der unter allen Umständen »Hausbursche, Ausgeher, Taglöhner« werden will.

Bei der weiteren Unterbringung von Fürsorgezöglingen kommt es vor allem darauf an, einen durch den qualifizierten Arbeitsnachweis sorgsam geprüften Lehr- oder Arbeitsplatz zu finden oder eine zur Unterbringung geeignete Anstalt. Bei den Obdachlosen hat die qualifizierte Stellenvermittlung nicht ganz die Bedeutung wie bei den Fürsorgezöglingen. Bei den Obdachlosen handelt es sich zunächst um die Heimbeförderung, nicht um die Beschaffung von Arbeit. Ist die Heimbeförderung nicht möglich oder nicht angebracht, dann ist die Beschaffung einer geeigneten Wohnung die Hauptsache, und diese zu suchen ist Sache der Charitas. Es scheint mir aber nach meinen Erfahrungen völlig gleichgültig, ob die Beschaffung einer Taglöhnerstelle, etwa in einer Motorenfabrik oder in einer Granatendreherei, durch einen charitativen Verein oder durch den kommunalen Arbeitsnachweis erfolgt, zumal der letztere die charitativen Vereine auf die offenen Stellen aufmerksam macht. Dennoch ist es selbst bei Taglöhnern aus praktischen Gründen oft gut, daß ihnen von der Stelle aus, wo ihnen eine Wohnung gesucht wird, auch ein Arbeitsplatz vermittelt wird oder besser »bestimmt« wird. Es gibt eben manche Jugendliche, die am Arbeitsamt, besonders unter dem Einfluß »arbeitsuchender« Bummler

— letztere suchen besonders, veranlaßt durch einen polizeilichen Arbeitsauftrag, in den Branchen Arbeit, wo gerade keine zu finden ist und lassen sich dies bescheinigen — nie zu einem rechten Entschluß kommen. Die moralische Schwäche des jugendlichen Durchschnittsmenschen, sein Erziehungs- und Schutzbedürfnis macht nicht nur eine Arbeitsvermittlung nach dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage nötig, sondern auch eine beratende Autorität. Diesen Aufgaben aber sind meines Erachtens die charitativen Vereine mehr gewachsen als die Arbeitsämter in ihrer heutigen Gestalt, es sei denn, daß sich letztere nach den Prinzipien der Jugendfürsorge einrichten.

Hier sind auch jene schulentlassenen Jugendlichen zu nennen, die sich aus Ungeduld, aus moralischer Schwäche, aus Selbstbewußtsein oder aus Eigensinn nicht helfen lassen wollen. Sie wollen so schnell wie möglich beim Arbeitsamte eine Taglöhnerstelle finden und bemühen sich, bei Gelegenheit der ersten Lohnauszahlung eine selbstgesuchte Schlafstelle zu finden. Bis zur ersten Lohnauszahlung bleiben sie meistens im Jugendheim, betrachten dieses lediglich als Ledigenheim und werden hier durch Frechheit und Faulheit meist unangenehm auffällig. Glücklicherweise ist diese Gruppe recht klein.

Viel komplizierter ist die Frage: Wer vermittelt bei den Lehrlingen (bei Fürsorgezöglingen und obdachlosen Knaben)? Hier sind zwei sich kreuzende Standpunkte auseinander zu halten, die sowohl auf Obdachlose als auf Fürsorgezöglinge zutreffen. Der Standpunkt des Arbeitsamtes ist etwa folgender: Die Vermittlung von Lehrstellen muß dem Arbeitsamte in gleicher Weise unterstellt werden, wie die Arbeitsvermittlung an ungelernte jugendliche Arbeiter; denn Lehrlinge sind eigentlich als ungelernte Arbeiter anzusehen. Dieser Vermittlung muß eine Beratung zur Seite gehen. Die Jugendlichen sollen vor der Annahme von Taglöhnerstellen gewarnt werden und auf offene Lehrstellen aufmerksam gemacht werden, wo keine Übersetzung vorhanden ist. Auch hat das Arbeitsamt in Verbindung mit der Schule die Aufgabe, das Kind dem passenden Berufe zuzuführen.

Ein vollständiger Überblick über den Arbeitsmarkt ist nur bei schärfster Zentralisation der Arbeitsvermittlung möglich. Weiter bemerkt das Arbeitsamt folgendes: »Die Ergebnisse (der Lehrstellenvermittlung) sind gegenüber dem Vorjahre leider wieder etwas zurückgegangen, infolge der bereits im vorjährigen Berichte erwähnten Zersplitterung der Lehrstellenvermittlung und mangels der Unterstützung des Amtes seitens der beteiligten Kreise, besonders der Schule und der charitativen Vereine, die sich selbst mit der Lehrstellenvermittlung befassen, nach unserer Ansicht nicht mit Recht; denn jede Zersplitte-

rung der Vermittlung begünstigt nur einzelne zum Schaden der Allgemeinheit. Wir können unseren Standpunkt, den wir bisher vertreten haben, nicht verlassen, sondern werden — wie es in anderen Städten auch geschieht — mit aller Energie darauf hinarbeiten, daß die Lehrstellenvermittlung örtlich zentralisiert und im Zusammenwirken mit den Schulbehörden, Schulärzten und den gewerblichen Korporationen zur Durchführung gelangt; denn nur auf diesem Wege kann ein Überblick über den Arbeitsmarkt sowohl im lokalen wie auch im interlokalen Verkehr geschaffen und eine sachgemäße Berufsberatung und unparteiische Berufsvermittlung ermöglicht werden.« [1])

Da das Arbeitsamt die Tätigkeit der charitativen Vereine erwähnt, diese sich aber in der Hauptsache mit gefährdeten Knaben befassen, folgt daraus, daß das Arbeitsamt nicht nur normale Lehrbuben, sondern auch Gefährdete jeder Art, Obdachlose und Fürsorgezöglinge, halbe Kräfte usw. im Auge hat.

Den Standpunkt des Arbeitsamtes vertritt vor allem auch Jastrow in seinem Buche »Sozialpolitik«.

Der Standpunkt der charitativen Vereine ist etwa folgender: Wir können auf unsere Schützlinge nicht verzichten. »Es wäre eine ganz irrige Annahme, zu glauben, daß durch die arbeitsvermittelnde Tätigkeit des Verbandes (sc. Münchner Jugendfürsorgeverbandes) den Arbeitsämtern irgend welche Konkurrenz bereitet wird. Der größte Teil unserer Schützlinge, unter denen sich auch Schwachsinnige und sogar geistig Gestörte befinden, hat eben geistige oder körperliche Eigenschaften, die eine ganz genaue individuelle Prüfung des Falles in der Richtung auf den Arbeitgeber sowohl wie auf den Arbeitnehmer erfordern, wie sie einem Arbeitsamte selbstverständlich gar nicht möglich wäre, bei normalen Arbeitskräften auch nicht nötig ist.« [2])

Auch erfordert die Unterbringung halber Kräfte vielfach die Zuhilfenahme kirchlicher Kreise, auf deren Unterstützung ein charitativer Verein eher rechnen kann als ein paritätischer Arbeitsnachweis. Ein Bürgermeister ist nicht immer die geeignete Persönlichkeit zur Auskunfterteilung, zumal auch pädagogische Gesichtspunkte in Betracht kommen, und Pfarrer und Lehrer werden sich in den meisten Fällen wohl hüten, Urteile über Pfarrangehörige an ein weltliches Amt zu leiten.

Das wichtigste aber ist der Appell an religiös-sittliche Kräfte, der

[1]) Aus dem Jahresbericht des Münchner städtischen Arbeitsamtes für das Jahr 1912. S. 9.

[2]) Aus dem Jahresbericht des Münchner Jugendfürsorgeverbandes für das Jahr 1913. S. 7.

bei der Unterbringung vieler unserer Kinder notwendig ist. Ein charitativer Verein, der aus dem Christentum geboren ist, besonders ein auf religiöser Grundlage fußender Verein, hat hier Mittel zur Verfügung, die ein Arbeitsamt nur selten gebrauchen kann. Ein Meister, der sich lediglich von wirtschaftlichen Gesichtspunkten leiten läßt, wird doch keinen schwachen Knaben ins Haus nehmen, um ihn zunächst aufzufüttern und ihn allmählich bei wachsender Körperkraft beruflich auszubilden.

»Für diese nicht normalen Jungen sind die Arbeitsämter vielleicht nicht die ganz richtige Stelle, weil sie mehr örtlich begrenzt arbeiten und der Kreis der beteiligten Arbeitgeber ein zu geringer ist. (Im Zusammenhang handelt es sich um die Unterbringung eines taubstummen Knaben. Anm. des Verf.) Die dort anfragenden Arbeitgeber rechnen in der Regel auf normale Arbeiter. Für die Unterbringung halber Arbeitskräfte ist außerdem noch eine sehr ausgiebige weitere Tätigkeit (Sorge für Bezahlung eines Lehrgeldes, Beschaffung von Kleidern, Einleitung einer Überwachung usw.) nötig, die den Arbeitsämtern nicht zugemutet werden kann. Eine so eingehende Prüfung, ob Arbeitnehmer und Arbeitgeber zusammenpassen, wird von einem Arbeitsamte nicht verlangt werden dürfen.«[1])

Soweit der Standpunkt der Vereine und Verbände und der Arbeitsämter. Eine Kritik beider Standpunkte gehört nicht in den Rahmen dieser Arbeit; da es sich um Prinzipienfragen handelt, die ihre Lösung nie durch wissenschaftliche Diskussion, sondern durch unsere von vornherein festgelegte Stellung zu den tiefsten Fragen des Kulturlebens überhaupt finden, ist eine Kritik zwecklos. Auch sind es, wenigstens teilweise, Machtfragen.

Welches Interesse hat nun obiges Problem für das Münchner Jugendheim und seine Leiter? Wir stehen hie und da vor der Frage: wer soll vermitteln? Wenn ein charitativer Verein die Einlieferungsbehörde ist, ist der Fall für den Anstaltsleiter ohne weiteres klar. Bei Fürsorgezöglingen vermittelt ebenfalls von jeher ohne weiteres die Charitas, ausgenommen bei Taglöhnern, die etwa im Gesellenhaus wohnen. In ganz normal gelagerten Fällen schicken wir die Jungen zum Arbeitsamt, nicht bloß die Taglöhner, auch die Lehrlinge. In den übrigen Fällen vermittelt der katholische Jugendfürsorgeverein in der Hauptsache, wenn es sich um landwirtschaftliche Stellen handelt, stets bei halben Kräften und Krüppeln. Evangelischen Knaben

[1]) Aus einem Jahresbericht des Münchner Jugendfürsorgeverbandes, wahrscheinlich für das Jahr 1913.

vermittelt die evangelische Jugendhilfe. Alle übrigen Fälle pflegen wir dem Münchner Jugendfürsorgeverband zur Erledigung vorzubringen. — Aus alledem ergibt sich das Vorhandensein einer gewissen Arbeitsteilung. Eine genaue Regelung ist jedoch nicht vorhanden.

Das Münchner Jugendheim ergreift gerne diese Gelegenheit, allen denen, die uns in entgegenkommender Weise geholfen haben, den besten Dank zum Ausdruck zu bringen.

Es würde über den Rahmen dieser Arbeit hinausgehen, wollte ich den Prinzipienstreit zwischen den interkonfessionell geleiteten charitativen Verbänden und den konfessionell inspirierten Vereinen hier erörtern. Hier genügt der Hinweis auf die tatsächlich bestehende Spannung in weiten Kreisen der charitativ tätigen Bevölkerung unseres deutschen Vaterlandes. Früher oder später wird vielleicht auch das Münchner Jugendheim einmal zu diesem Problem Stellung zu nehmen haben.

Im folgenden seien die Hauptergebnisse der vermittelnden Tätigkeit der Arbeitsnachweise für Lehrlinge, Taglöhner usw. wiedergegeben. Ich bemerke, daß sich folgende Zahlen ausschließlich auf Obdachlose beziehen.

Es wurden vermittelt, von 1909 an beginnend: 54, 44, 36, 19, 29, 41, 37, 32 Lehr- oder Arbeitsstellen, oder vom Hundert: 51,9; 40,4; 39,5; 22,1; 34,1; 34,7; 32,7; 33,7. In den Jahren mit sinkender Tendenz war die Heimbeförderung eine größere. Unter den vermittelten Stellen befanden sich Lehrstellen: 26, 25, 15, 9, 19, 30, 15, 18; in Prozent aller vermittelten Stellen: 48,1; 56,8; 41,7; 47,4; 65,5; 73,2; 40,6; 56,3. Von den Lehrlingen wurden in München untergebracht: 7, 15, 4, —, —, 6, 4, 3; anderswo: 19, 10, 11, 9, 19, 24, 11, 15. Es ist das Bestreben aller charitativ tätigen Kreise und Vereine, gefährdete und obdachlose Jugendliche möglichst in kleinstädtische oder ländliche Verhältnisse zu bringen, das Bestreben des Münchner Jugendheims, die Jugendlichen von der Notwendigkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.

Unter den Lehrlingen befanden sich: Bäcker: 11, 11, 1, —, 4, 6, 4, 1. Schreiner: 3, 5, 1, 2, —, 3, 1, 3. Schneider: 1, 2, 1, 2, 2, 1, 1, 1. Schmiede: 2, 3, 1, 1, 2, 2, 1, —. Gärtner: —, 1, 3, 2, 2, 7, 3, 7. Alle übrigen Berufe sind zu zersplittert, als daß ihre Aufzählung Interesse bieten könnte. Taglöhnerstellen wurden vermittelt: 19, 8, 12, 4, 4, 5, 6, 4; davon nach München im Durchschnitt der Jahre 55%, nach außerhalb 45%. Taglöhner lassen sich nicht so ohne weiteres nach außerhalb in Stellung bringen, obwohl dies hie und da besser für sie wäre. Sie wollen meistens auf das Leben der Groß-

stadt nicht verzichten. Daher die hohe Prozentziffer im Gegensatz zu den Lehrlingen, wo ca. 80 % nach außerhalb vermittelt wurden.

Landwirtschaftliche Stellen wurden 8, 8, 7, 4, 5, 4, 14, 9 vermittelt. Im Jahre 1910, 1911 und 1912 wurden je 2 Knaben Kellner, in den folgenden Jahren je 1 Jugendlicher. Bureauschreiber wurde je einer in den Jahren 1909, 1910, 1914, 1915 und 1916.

Im Durchschnitt der Jahre wurden jährlich etwa 70 % nach auswärts in Lehr- oder Arbeitsstellen untergebracht.

Schon an anderer Stelle erwähnte ich die Bedeutung der Heimbeförderung obdachloser Knaben. Unter Heimbeförderung verstehe ich die Unterbringung bei den Eltern, bei Verwandten, die Verschubung in die Heimatgemeinde. Den Eltern wurden zurückgeführt: 14, 23, 25, 24, 21, 29, 14, 12 Knaben. Bei Verwandten, welchen sie meistens entlaufen waren, wurden 3, 4, 7, 1, 2, 2, 4, 1 Jugendliche untergebracht. Zur Heimat wurden verschubt: 6, 5, 4, 3, 4, —, —, —.

Zusammen: 23, 32, 37, 30, 30, 33, 21, 15 Jugendliche; vom Hundert: 22,2; 29,4; 40,6; 34,8; 35,3; 28,1; 18,6; 15,8. Eingerechnet sind hier auch die wenigen Fälle der Unterbringung von Kindern oder heranwachsenden Schwachsinnigen in Kost bei Pflegeeltern. Es waren dies nur: 1 Fall im Jahre 1911, je 2 Fälle in den Jahren 1912, 14, 15 und 16, 3 Fälle im Jahre 1913.

Prinzipiell ist bezüglich der Heimbeförderung folgendes zu sagen. Man hat zu unterscheiden zwischen der zwangsweisen Abschiebung, sei es in Form der Ausweisung, der polizeilichen Verschubung zur Heimatgemeinde oder bei Ausländern ins Ausland, sei es zwangsweisen Beförderung zu den Eltern nach Hause. Zuweilen ist aus Sicherheitsgründen die polizeiliche Verbringung geboten. Manche Angehörige holen ihre Kinder persönlich bei uns ab. Das ist ausnahmsweise wohl in Friedenszeiten nach dem Oktoberfest geschehen, bei welcher Gelegenheit bekanntlich viele kleinere Kinder abhanden kamen.

»Dazu kommt weiter die freiwillige Heimbeförderung jugendlicher Personen, denen man so gut zugeredet hat, daß sie einsehen, daß sie zurückkehren müssen.« [1] Auch sind manche Fälle von Heimbeförderung auf charitativem Wege zu verzeichnen.

Viele Fälle erledigen sich durch Behebung der Ursache der Obdachlosigkeit. Wenn eine Mutter gesund aus dem Krankenhause zurückkehrt, kann sie ihr Kind wieder selbst erziehen. Wenn die Eltern

[1] Polligkeit, Praktische Maßnahmen nach dem Kriege für die abwandernden Jugendlichen. S. 39. Frankfurter Tagung der »Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge« in Frankfurt. 1915.

nach verbüßter Gefängnisstrafe nach Hause kommen, fällt der Grund für die Obdachlosigkeit des Kindes fort, usw.

Ob die Heimbeförderung jugendlicher, selbständiger Personen, die heruntergekommen sind, immer einen Zweck hat, dürfte bezweifelt werden. Viele laufen schon am ersten Tage nach der Heimbeförderung zu Hause wieder fort.

Im folgenden seien kurz die anderen Arten der Unterbringung obdachloser Knaben dargelegt.

In Erziehungsanstalten wurden untergebracht: 13, 13, 4, 17, 6, 25, 22, 28 Knaben; das ergibt vom Hundert aller untergebrachten Obdachlosen: 12,5; 11,9; 4,4; 19,8; 7,1; 21,2; 19,5; 29,4 %. In Anstalten für Schulpflichtige waren untergebracht: 9, 7, 1, 7, 2, 9, 11, 9; in Anstalten für feiertagsschulpflichtige Knaben: 4, 6, 3, 10, 4, 16, 11, 19.

In Krankenhäuser wurden verbracht: 1, 2, —, 2, —, 3, 9, 5. Im Jahre 1915 und 1916 wurden je 2 Jugendliche in eine Irrenanstalt geschafft. Im Jahre 1909 mußte einer, im Jahre 1912: 2, 1913: 4 ältere Burschen in ein Arbeitshaus überstellt werden. 1910 wurden 4 Jugendliche ins Obdachlosenasyl für Erwachsene geführt, 1911: 3, 1912: 4, 1913: 2, 1916: 1. Im Jahre 1914 wurden 2 Jugendliche ins Burschenasyl überstellt. Ins Lehrlingsheim kamen in den Jahren 1910, 1911, 1912 je 1 Knabe, 1913 und 1914 je 3; 1914 nahm einer Wohnung im Gesellenhaus, 1916: 2 Jugendliche.

In Haft oder ins Gefängnis wurden gegeben in den Jahren 1912, 1914 und 1915 je 3 Personen, 1913 1 Bursche.

1914 und 1916 traten je 2 freiwillig zum Militär ein. Auf Wunsch entlassen wurden 1910 und 1915 je 1 Jugendlicher, 1913: 2, 1914: 5.

Entlaufen sind: 11, 12, 10, 8, 8, 1, 18, 7. Unter den Entlaufenen sind nicht nur die Jugendlichen gemeint, die aus der Anstalt flohen, sondern auch solche, die zum Arbeitsamt geschickt wurden und von dort nicht mehr ins Jugendheim zurückkehrten.

1916 wurde auf Anordnung des Generalkommandos ein 15jähriger Russe ins russische Gefangenenlager nach Traunstein geführt.

Vierter Teil.

Weitere Aufgaben des Jugendheims.

§ 1.

Diese Aufgaben im einzelnen.

Hier handelt es sich um Jugendliche, die weder wegen Obdachlosigkeit noch aus Gründen der Fürsorgeerziehung zu uns geführt wurden.

Es sind zunächst gefährdete und sittlich verdorbene Kinder, die auf charitativem Wege versorgt werden, ohne daß es zum Eingreifen der öffentlichen Gewalt kam. Hierher gehören auch solche Jugendliche, bei welchen Fürsorgeerziehung zwar beantragt, aber nicht durchgeführt wurde. Ferner Schwachsinnige, Rachitische, Epileptische, Lungenkranke, Krüppelhafte und hie und da sogar blinde Kinder. Für alle diese mußte vorübergehend ein Unterkommen gefunden werden. Daher kamen sie zu uns. Ein großer Teil dieser Kinder wurde durch den katholischen Jugendfürsorgeverein ins Jugendheim gebracht. Es wäre wünschenswert, wenn jener Verein tunlichst alle in fremde Familien- oder Versorgungsanstalten unterzubringenden Kinder zunächst in unsere Sammel- und Sortieranstalt bringen könnte. Das ist jedoch nächst der Platzfrage in erster Linie eine Frage der Kosten. Fast bei jeder Aufnahme stehen beide Instanzen vor der Frage, wer die Aufwendungen für die Aufnahme ersetzen soll.[1]) Beim Ausbau des Jugendheims wären diese Kinder der Gruppe der Obdachlosen anzugliedern, soweit es sich nicht um ganz verdorbene Knaben handelt. Unter den oben angeführten Gruppen sind auch heranwachsende junge Leute. Vielfach sind dies halbe Kräfte, die zeitlebens mehr oder weniger auf die Mildtätigkeit der Menschen angewiesen sind. Könnte man diese halben Kräfte nicht nutzbringend auf Jahre der Anstalt angliedern? Peter Bonn schlägt in seinem Buche: Die Hungersnot in unseren Großstädten (München-Gladbach, Volksvereinsverlag) für solche Leute »das Arbeitshaus ohne Zwang« vor, eine Idee, die Bonn zwar in erster Linie für Erwachsene in Vorschlag bringt, die aber auch auf Jugendliche, zum Teil doch einigermaßen unverdorbene Jugendliche, Anwendung finden könnte. Manche sind sehr anhänglich, zumal ihre Angehörigen in den meisten Fällen froh sind, wenn sie diese Kinder los sind.

[1]) Die Schwierigkeiten sind neuerdings durch besonderes Entgegenkommen des Justizministeriums behoben.

Unter die in den folgenden Tabellen erfaßten Insassen des Jugendheims gehören auch die zur Abwendung der Untersuchungshaft eingeschafften Jugendlichen. Zur Fürsorgeerziehung sind die meisten zu alt. Eine zeitlang saßen sie meist im Gerichtsgefängnis Neudeck, bis der Jugendrichter den Haftbefehl aufhob und sie zu uns führen ließ. Es ist keine angenehme Aufgabe, mit diesen recht heruntergekommenen Leuten zu verkehren. Erhöht werden die Schwierigkeiten durch die gleichzeitige Anwesenheit von Fürsorgezöglingen, die eine geschlossene Anstalt erforderlich machen. Sie sind ausnahmslos vom Jugendgericht eingeschafft worden.

Hierher gehören vereinzelt auch Jugendliche, die nach verbüßter Strafe aus dem Gefängnis Stadelheim entlassen wurden und nun entweder durch einen wohltätigen Verein zu uns gebracht oder von uns aus dem Gefängnis abgeholt wurden. Der Münchner Jugendfürsorgeverband sucht ihnen meist eine Arbeitsstelle, vor allem aber eine einwandfreie Wohnung.

Hier sind stellenlose junge Leute zu erwähnen, die nicht obdachlos sind, dennoch aus irgend einem Grunde zeitweise nicht zuhause sein können; man könnte sie statistisch auch den Obdachlosen zuzählen.

Endlich haben wir es mit heranwachsenden jungen Menschen zu tun, die mit ihren Angehörigen zerfallen sind, die nun hilflos von Stufe zu Stufe sinken, wenn ihnen nicht geholfen wird. Hier sind zwei Aufgaben zu erfüllen. Einmal ist den meist verbitterten Burschen der Friede des Herzens wiederzugeben, dann die Versöhnung mit den Angehörigen anzubahnen. Die Ausfindigmachung einer Arbeitsstelle macht dann in der Regel keine Schwierigkeiten. Bei diesen Jugendlichen wirkt das Heim wie »ein Schutzgitter, das man vor einem zermalmenden Wasserrad anbringt, um das, was schon in die Strömung geraten ist und sich selbst nicht mehr retten kann, aufzufangen und ans sichere Land zu ziehen«.[1])

Die Angliederung einer ländlichen Arbeiterkolonie wäre hier nötig. Diese würde auch finanziell eine erhöhte Leistungsfähigkeit des Jugendheims zur Folge haben. Diese Knaben müßten nach Erlangung einer Arbeitsstelle noch einige Zeit bei uns bleiben, teils zur Festigung ihres Charakters, teils weil so dem Jugendheim auch finanziell geholfen würde. Mancher junge Mann würde viel schneller am richtigen Arbeitsplatz untergebracht sein, wenn man die entsprechende Wohnung für ihn hätte. Ein Ledigenheim für solche Jugendliche existiert in München leider nicht.

[1]) Aus dem 6. Jahresbericht des Vereins: Stuttgarter Fürsorgeheim. Jahr 1913.

Endlich sei noch einer Gruppe von Jugendlichen gedacht, die niemand gern sieht, die, wenn sie niemand mehr will, kein Heim, keine Anstalt und kein Privatmann, schließlich — mirabile dictu — an **uns** abgeschoben werden. Die Bettnässer können gewiß nichts dafür, daß sie jenes Übel mit sich herumtragen. Was mich geradezu belustigt, ist die Art, wie uns die Jugendlichen hie und da in recht zudringlicher Weise — denn die Liebe, auch die charitative Liebe, ist eine zudringliche Gewalt — zugeschoben werden. Mir kommt in solchen Augenblicken das Jugendheim vor wie ein Kehrichtkasten, in den man nolens volens alles hineintut, was man findet. — Soweit keine direkte Belästigung der übrigen Zöglinge eintritt, nehmen wir diese unglücklichen Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter natürlich auf. Wir werden aber in Zukunft bei den zuständigen Stellen in Anbetracht des großen Schadens, besonders an den Betten, einen Extrabetrag liquidieren. Eine mit allen Feinheiten der Hygiene eingerichtete Sonderabteilung für solche Knaben würde dem Jugendheim finanziell einen sehr guten Betrag abwerfen.

Wie schon im dritten Teile dargelegt, sind die Bettnässer der Obdachlosigkeit in besonderem Maße ausgesetzt.

Ich würde mich allzusehr ins Einzelne verlieren, wenn ich obige Gruppen statistisch gesondert aufführen würde; die Zahlenreihen würden so klein sein, daß ihnen jede Beweiskraft fehlt.

§ 2.

Zusammenfassende statistische Darstellung der in § 1 bezeichneten Jugendlichen.

Die im § 1 aufgeführten Gruppen gefährdeter Jugendlicher, also jener Knaben, die auf charitativem Wege versorgt wurden, ohne daß es zum Eingreifen der öffentlichen Gewalt kam, — der Krüppel, Schwachsinnigen, Lungenkranken usw., — der halben Kräfte — der Burschen, die zur Abwendung der Untersuchungshaft bei uns weilen — jener Burschen, die nach verbüßter Gefängnisstrafe aus dem Gefängnis Stadlheim entlassen wurden, — der Jugendlichen, die mit ihren Angehörigen zerfallen sind, — der Bettnässer, — ergeben zusammengefaßt seit dem Jahre 1909: 21, 54, 50, 33, 70, 41, 24, 19 Jugendliche oder von Hundert aller ins Münchner Jugendheim eingelieferten Knaben: 12,3; 21,3; 20,1; 14,1; 25,0; 15,4; 7,9; 5,5.

Das Jugendgericht führte uns 12, 26, 30, 11, 21, 10, 7, 2 Knaben zu, das Vormundschaftsgericht im Laufe der Jahre zusammen 7. Die Polizeidirektion brachte durchschnittlich jedes Jahr 5 Jugendliche.

Etwas mehr als 5 Knaben wurden durchschnittlich durch Privatpersonen jährlich ins Heim gebracht. Die Armenpflege ersuchte im Jahresdurchschnitt 4 mal um Aufnahme. Charitative Vereine führten uns 4, 12, 9, 5, 13, 8, 7, 10 Knaben ins Haus. — Schulpflichtig waren 5, 10, 5, 10, 22, 15, 9, 9. Feiertagsschulpflichtig waren 8, 16, 18, 11, 24, 13, 10, 5. Schulentlassen waren 8, 28, 27, 12, 22, 10, 5, 5. 1914 waren 3, 1913: 2 Gymnasiasten anwesend, 1911: 1 Student.

Die Ausscheidung nach dem Beruf ergibt folgendes Bild:

ohne Beruf 1, 3, 5, 8, 10, 4, 5, —;
Taglöhner 1, 18, 12, 4, 9, 7, 1, 2;
Bauern 2, 1, 1, 1, 2, —, —, 1;
Büroschreiber 2, 2, 1, 1, —, 3, 1, 2;
Lehrlinge 10, 20, 25, 6, 20, 9, 8, 5.

Addiert man die einzelnen Handwerke nach Jahren, so zählen wir 31 Bäcker, 16 Schlosser, 8 Schneider, je 5 Schmiede und Spengler, je 4 Metzger und Schreiner, je 3 Gärtner, Schuhmacher und Friseure. Die übrigen Handwerke sind zersplittert. Die Bäckerlehrlinge stehen wie immer mit der Höchstzahl an der Spitze.

Beheimatet waren in München 4, 23, 13, 19, 28, 12, 12, 12 (39,4)[1]). In Bayern mit Ausnahme von München 12, 23, 31, 7, 28, 18, 12, 4 (43,3)[1]). In anderen deutschen Bundesstaaten 2, 3, 2, 1, 4, 7, —, 2 (6,7)[1]). In außerdeutschen Ländern 3, 5, 4, 6, 10, 4, —, 1 (10,6)[1]).

Der Herkunft nach waren ehelich 16, 36, 40, 31, 54, 32, 18, 16 (77,7)[1]). Außerehelicher Herkunft waren 5, 18, 10, 2, 16, 9, 6, 3 (22,3)[1]).

Es hatten einen Stiefvater 6, 12, 7, —, 5, 8, 4, 6 (15,3)[1]). Es standen unter Vormundschaft 11, 26, 21, 18, 21, 16, 10, 7 (41,6)[1]). Manche dieser Kinder hatten den Vater, die Mutter oder beide Eltern verloren. Der Vater war gestorben bei 3, 5, 5, 5, 8, 3, 2, 3 (10,9)[1]) Kindern, die Mutter bei 3, 6, 5, 6, 10, 4, 3, 4 (13,1)[1]) Kindern; beide Eltern hatten verloren 2, 7, 7, 8, 5, 4, 6, 2 (13,1)[1]) Kinder.

Wegen Gefährdung zur Beobachtung und aus anderen Gründen waren anwesend 11, 24, 22, 22, 58, 27, 18, 18 (64,3)[1]). Im Jahre 1909 wurde ein Lehrling eingeliefert, damit er gewaschen würde. »Wenn er das reinigende Bad empfangen habe, solle er wieder entlassen werden.« Zur Abwendung der Untersuchungshaft waren bei uns 9, 30, 28, 11, 12, 14, 6, 1 (35,7)[1]).

[1]) Die eingeklammerte Ziffer weist den Jahresdurchschnitt in Prozent auf.

Die Durchschnittsdauer des Aufenthaltes betrug 19,2; 23,0; 26,1; 16,1; 24,0; 26,7; 30,8; 15,4 Tage. Vor Ablauf des 10. Tages verließen das Heim 12, 28, 26, 20, 38, 16, 13, 11 Knaben; von Hundert der Entlassenen 57,1; 51,9; 52,0; 60,6; 54,3; 39,1; 54,2; 57,8 Knaben. Nach dem 10. Tage, jedoch vor Ablauf des 20. Tages kamen zur Entlassung durchschnittlich jährlich 14,1 %; vor Ablauf des 30. Tages 11,5 %. Zirka 22 % waren länger als 30 Tage hier. 9 Kinder waren mehr als 120 Tage im Jugendheim.

Die Zahl der täglich durchschnittlich anwesenden Zöglinge betrug 1,1; 3,4; 3,6; 1,4; 4,6; 3,0; 2,0; 0,8.

Die Verpflegungstage betrugen 401, 1245, 1303, 533, 1680, 1093 737, 293.

Das Ergebnis der arbeitsvermittelnden Tätigkeit der charitativen Organisationen, d. h. also die Unterbringung in Lehr- oder Arbeitsstellen in Stadt und Land betrug: 10, 20, 22, 13, 19, 10, 6, 2 Stellenbesetzungen oder von Hundert der endgültig versorgten Kinder: 47,6; 37,2; 44,0; 39,4; 27,1; 24,4; 25,0; 10,5.

In Anstalten wurden untergebracht 2, 4, 1, 6, 4, 6, 2, 4 Kinder, In Krankenhäusern 1, —, 1, —, —, 1, 1, 2 Knaben. In die psychiatrische Klinik —, 1, 1, —, 1, 1, 3, — Jugendliche. In Untersuchungshaft wurden gebracht 1, 4, —, —, 1, 1, —, — Burschen. In ein Arbeitshaus wurden 1913 3 Jugendliche gebracht, 1912: 1. 1911 wurde einer ins Obdachlosenasyl geführt, 1914 ein Bursche ins Schiffsjungenheim nach Hamburg. 1916 starb ein Knabe.

Den Eltern, Verwandten und der Heimatgemeinde wurden wieder überstellt 5, 13, 11, 9, 28, 13, 9, 7 Knaben.

Entlaufen sind 1, 10, 8, 1, 10, 6, 3, 3 Jugendliche. In den Jahren 1911 und 1913 wurde je ein Bursche entlassen.

Der geringe Rest der übrigen wurde in Familienpflege gegeben, zum Konsulat ihres Heimatlandes gebracht oder einem auswärtigen Jugendfürsorgeverband überstellt.

Fünfter Teil.

Zusammenfassung.

Es verlohnt sich, nunmehr die statistischen Ergebnisse des II., III., IV. Teiles zusammenfassend darzustellen. Nur so läßt sich ein Überblick über die Gesamtfrequenz der Anstalt gewinnen. Fürsorgezöglinge und Obdachlose und die im IV. Teile dargelegten Fälle ergeben natürlich kein genaues Bild der tatsächlich vorhanden gewesenen Knaben. Man muß die in Fürsorgeerziehung genommenen obdachlosen Jugendlichen von den Ergebnissen im dritten Teile zunächst in Abzug bringen, weil sonst diese Kinder doppelt gezählt würden. Die folgenden Tabellen ergeben ein genaues Bild der tatsächlich vorhandenen Zöglingszahl ohne Rücksicht darauf, ob es sich um Fürsorgezöglinge, Obdachlose oder andere Knaben handelt.

Mit dem Jahre 1909 beginnend waren überhaupt anwesend 176 (170)[1]), 252, 248, 234, 280, 267, 302, 348 Zöglinge.

Um die Aufnahme hatten ersucht das Jugendgericht in 28, 53 53, 38, 52, 36, 32, 27 Fällen; das Vormundschaftsgericht in 1, 12, 6, 12, 8, 2, 3, 10 Fällen; die Polizeidirektion in 67, 67, 31, 35, 43, 43, 51, 24 Fällen; die Armenpflege in 10, 20, 16, 20, 27, 22, 6, 9 Fällen; Vereine in 30, 31, 48, 33, 58, 53, 53, 56 Fällen; Einzelpersonen in 7, 11, 16, 15, 17, 38, 47, 29 Fällen; Distriktsverwaltungsbehörden (Magistrate, vor allem der Magistrat München und Bezirksämter) in 27, 58, 78, 81, 75, 73, 110, 193 Fällen.

Der Anteil des Jugendgerichtes betrug von Hundert 15,9; 21,0; 21,3; 16,4; 18,5; 13,5; 10,6; 7,8; der des Vormundschaftsgerichtes 0,6; 4,7; 2,4; 5,1; 2,9; 0,7; 1,0; 2,8; der der Polizeidirektion 40,0; 26,6; 12,5; 15,0; 15,4; 16,1; 16,8; 6,9; der der Armenpflege 5,9; 8,3; 6,5; 8,6; 9,6; 8,3; 2,0; 2,6; der der Vereine 17,6; 12,4; 19,4; 14,2; 20,7; 19,8; 17,6; 16,0; der der Einzelpersonen 4,1; 4,4; 6,4; 6,5; 6,1; 14,3; 15,6; 8,4; der der Distriktsverwaltungsbehörden 15,9; 22,6; 31,5; 34,2; 26,8; 27,3; 36,4; 55,5.

Grund und Zweck der Aufnahme! Mangel eines Obdachs lag vor in 104, 109, 91, 86, 85, 118, 112, 95 Fällen. Gefährdung und Beobachtung in 53, 98, 112, 128, 173, 125, 177, 239 Fällen. Abwendung der Untersuchungshaft in 12, 45, 45, 20, 22, 24, 13, 14 Fällen.

Oder von Hundert aller eingelieferten Knaben: Mangel eines Obdachs 61,2; 43,2; 36,7; 36,7; 30,4; 44,2; 37,1; 27,3 %. Gefähr-

[1]) Im Jahre 1909 waren 176 Knaben hier; ich fand Aufzeichnungen nur bei 170 Knaben. Im Jahre 1909 sind daher 6 Akten unberücksichtigt geblieben.

dung und Beobachtung 31,2; 28,9; 45,1; 54,6; 61,8; 46,8; 58,6; 68,6 %. Abwendung der Untersuchungshaft 7,1; 17,9; 18,2; 8,6; 8,0; 9,0; 4,3; 4,0 %.

An einem Fürsorgeerziehungsverfahren waren beteiligt 56, 105, 118, 137, 140, 137, 196, 278 Knaben, d. h. in Prozent aller Zöglinge 32,9; 41,7; 47,5; 58,5; 50,0; 51,3; 64,9; 79,9.

An einem Strafverfahren waren beteiligt 51, 77, 69, 54, 89, 64, 93, 99 Jugendliche; das ergibt in Prozent 30,0; 30,6; 27,8; 23,0; 31,8; 23,9; 30,8; 28,4. Die Angaben sind nicht vollständig.

Die Verpflegungstage betrugen 3578, 5861, 6610, 5578, 7288, 7980, 10354, 13033.

Die Zahl der täglich durchschnittlich anwesenden Knaben betrug 9,8; 16,1; 18,1; 15,3; 20,0; 21,9; 28,4; 35,7. Augenblicklich, April 1917 ist der Durchschnitt auf 42 gestiegen. Wir sind in der Lage im Laufe der nächsten Monate die Zahl auf 60 zu erhöhen.

Die Durchschnittsdauer des Aufenthaltes betrug 21,1; 23,2; 26,7; 23,8; 25,7; 29,9; 34,3; 37,4 Tage.

Die Dauer des Aufenthaltes betrug 10 Tage oder weniger bei 91, 134, 136, 109, 128, 117, 113, 124 Knaben. Nach Ablauf des 10. Tages, aber spätestens am 20. Tage verließen die Anstalt 30, 32, 25, 31, 45, 37, 41, 54 Knaben; zwischen 20 und 30 Tagen waren hier 15, 20, 23, 24, 24, 32, 36, 32 Jugendliche; zwischen 30 bis 40 Tagen waren bei uns 11, 12, 13, 10, 21, 15, 22, 24 Zöglinge; zwischen 40—50 Tagen waren im Jugendheim 1, 13, 7, 20, 21, 15, 18, 20 Jugendliche; zwischen 50—60 Tagen waren präsent 4, 12, 7, 10, 6, 7, 15, 14 Kinder; über 60 Tage waren anwesend 18, 29, 37, 30, 35, 44, 57, 80 Knaben.

Dieselben Zahlenreihen in Prozent ausgedrückt bringen folgende Ergebnisse:

bis 10 Tagen 53,5; 53,0; 54,8; 46,5; 45,7; 43,8; 37,4; 35,6;
bis 20 Tagen 17,6, 12,7; 10,0; 13,2; 16,0; 13,9; 13,6; 15,4;
bis 30 Tagen 8,8; 7,9; 9,7; 10,3; 8,7; 12,0; 11,9; 9,2;
bis 40 Tagen 6,5; 4,8; 5,2; 4,3; 7,5; 5,6; 7,3; 6,8;
bis 50 Tagen 0,6; 5,2; 2,8; 8,6; 7,5; 5,6; 6,0; 5,7;
bis 60 Tagen 2,4; 4,8; 2,8; 4,3; 2,1; 2,6; 4,9; 4,0;
über 60 Tagen 10,6; 11,6; 14,6; 12,8; 12,5; 16,5; 18,9; 23,3.

Eine Gliederung nach der Heimat hatte folgende Ergebnisse. Es waren beheimatet:

in München 55, 124, 114, 128, 155, 157, 209, 209 Knaben;
in Bayern, ausg. München 71, 90, 91, 65, 90, 78, 65, 121;
in anderen deutschen Bundesstaaten 26, 24, 25, 19, 15, 13, 14, 7;

in außerdeutschen Ländern 18, 14, 18, 22, 20, 19, 14, 11 Jugendliche; in Prozent:

in München 32,3; 49,2; 46,0; 54,8; 55,4; 58,8; 69,2; 60,0;

in Bayern, ausg. München 41,8; 35,7; 36,7; 27,8; 32,1; 29,2; 21,6; 34,8;

in außerbayerischen deutschen Bundesstaaten 15,3; 9,6; 10,1; 8,1; 5,4; 4,9; 4,6; 2,0;

in außerdeutschen Ländern 10,6; 5,5; 7,2; 9,4; 7,1; 7,1; 4,6; 3,2.

Dem religiösen Bekenntnis nach waren katholisch 149, 228, 227, 217, 257, 249, 281, 334 Kinder; protestantisch waren 20, 24, 20, 15, 20, 17, 20, 14 Knaben; sonstige 1, —, 1, 2, 3, 1, 1, 1 Jugendliche.

Im Jahre 1917 ist die Zahl der nicht katholischen Knaben infolge engerer Fühlungnahme mit der evangelischen Jugendhilfe bedeutend gestiegen.

Umgerechnet in Prozent finden wir folgendes Resultat: Katholiken 87,6; 90,5; 91,5; 92,7; 91,8; 93,2; 93,0; 95,7; Protestanten 11,8; 9,5; 8,0; 6,5; 7,1; 6,3; 6,6; 4,0; andere 0,6; —; 0,5; 0,8; 1,1; 0,5; 0,4; 0,3; darunter waren griechisch Orthodoxe, Mohamedaner, ein Neger usw.

Die Familien- und persönlichen Verhältnisse werden in folgenden Tabellen veranschaulicht: Ehelicher Herkunft waren 137, 181, 205, 182, 221, 215, 240, 272 Jugendliche. Unehelicher Herkunft waren 33, 71, 43, 52, 59, 52, 62, 76 Knaben.

In Prozent: ehelicher Herkunft 80,6; 71,8; 82,7; 77,8; 78,9; 80,5; 79,5; 78,2; unehelicher Herkunft waren 19,4; 28,2; 17,3; 22,2; 21,1; 19,5; 20,5; 21,8.

Es standen unter Vormundschaft 63, 119, 100, 107, 120, 106, 133, 140 Insassen unseres Heims; von Hundert 37,0; 47,2; 40,3; 45,7; 42,9; 39,6; 44,0; 40,2.

Es hatten einen Stiefvater 28, 42, 30, 40, 31, 40, 50, 71 Jugendliche; von Hundert 16,5; 16,7; 12,1; 17,1; 11,1; 15,0; 16,5; 20,4.

Die Angaben über Stiefmütter sind ungenau; nur in wenigen Jahren sind Aufzeichnungen vorhanden. Vom Jahre 1914 an gerechnet hatten 4, 9, 14 Knaben eine Stiefmutter.

Es hatten beide Eltern verloren oder die uneheliche Mutter 15, 30, 31, 27, 27, 30, 40, 36 Jugendliche oder in Prozent 8,8; 11,9; 12,1; 11,5; 9,6; 11,2; 13,2; 10,3.

Es hatten den Vater verloren 15, 32, 30, 35, 44, 29, 44, 50 Kinder oder in Prozent 8,8; 12,7; 12,1; 15,0; 15,7; 10,9; 14,6; 14,3.

Die Mutter war verstorben bei 30, 39, 46, 34, 31, 29, 35, 40 Kindern oder in Prozent bei 17,7; 15,4; 18,5; 14,5; 11,1; 10,9; 11,6; 11,5 Knaben.

Beide Eltern waren am Leben bezw. die uneheliche Mutter bei 110, 151, 141, 138, 178, 179, 183, 222 Vorgeführten oder in Prozent bei 64,7; 60,0; 56,9; 59,0; 63,6; 67,0; 60,6; 64,0 Jugendlichen.

1915 waren 44 Väter unserer Kinder im Felde, 1916: 70.

Schulpflichtig und noch nicht schulpflichtig waren 47, 63, 62, 72, 71, 108, 125, 132 Kinder; in Prozent 27,6; 25,0; 25,0; 30,8; 25,4; 40,4; 41,4; 37,9.

Feiertagsschulpflichtig waren 58, 94, 107, 97, 117, 85, 126, 133 Knaben; in Prozent 34,1; 37,3; 43,2; 41,4; 41,8; 31,8; 41,7; 38,2.

Schulentlassen waren 65, 95, 79, 61, 89, 70, 51, 83 Jugendliche; in Prozent 38,3; 37,7; 31,8; 26,0; 31,8; 26,3; 16,9; 23,9.

Gymnasiasten waren 1912: 4, 1913: 3, 1914: 4 bei uns. — Die meisten Zöglinge waren vor der Einlieferung beruflich tätig. In der Landwirtschaft waren beschäftigt 9, 3, 11, 4, 10, 7, 21, 14 Knaben; als Taglöhner 39, 61, 52, 48, 40, 27, 32, 64 Burschen; als Kellner 2, 4, 5, 3, 10, 4, 7, — Knaben; als Büroschreiber 7, 4, 3, 5, 3, 7, 6, 3; keinen Beruf oder Beruf unbekannt fand ich bei 19, 26, 27, 40, 38, 28, 30, 40 werktagsschulentlassenen Kindern; Lehrlinge 46, 91, 88, 58, 104, 82, 81, 95 Knaben; in Prozent umgerechnet finden wir 27,0; 36,2; 35,5; 24,9; 37,0; 30,7; 26,8; 27,3 Lehrlinge. Unter den Lehrlingen befanden sich:

17, 19, 22, 10, 16, 17, 13, 9 Bäcker (zusammen 123),
5, 9, 16, 3, 17, 6, 10, 14 Schlosser („ 80),
1, 11, 5, 7, 4, 4, 5, 5 Schmiede („ 42),
1, 7, 6, 3, 7, 11, 8, 16 Gärtner („ 59),
7, 5, 3, 7, 11, 7, 5, 3 Schreiner („ 48),
2, 6, 4, 5, 9, 7, 8, 5 Schneider („ 46),
2, 3, 7, 3, 3, 3, 3, 5 Metzger („ 29),
1, 2, 4, 2, 5, 4, 7, 2 Spengler („ 27),
1, 1, 2, 2, 6, —, 2, 2 Friseure („ 16),
1, 5, 2, 3, 2, 2, 1, 1 Konditor („ 17),
—, 4, 1, 1, 2, —, 1, 3 Schriftsetzer („ 12),
—, 2, 4, 2, 7, 1, 3, 5 Schuhmacher („ 24),
1, 3, 2, 3, 5, 4, 3, 1 Maler („ 22);

außerdem waren bei uns (die einzelnen Jahrgänge addiert) 2 Glaser, 9 Sattler, 5 Hafner, 7 Tapezierer, 9 Buchbinder, 6 Goldschmiede, 6 Steinmetze, 5 Bildschnitzer, 2 Lackierer, 6 Kaminkehrer, 5 Steindrucker, 2 Schäffler, 4 Drechsler, 3 Seiler, 2 Bürstenmacher, 2 Eisendreher, 3 Seiltänzer, 4 Installateure, 2 Metallschleifer, je 1 Graveur, Drogist, Müller, Korbmacher, Siebmacher, Porzellanmaler, Zahntechniker, Tischler, Taschner, Wagner.

Über das Alter der Knaben gibt folgende Übersicht Auskunft. Es standen im 8. Jahre oder darunter: 8, 10, 11, 10, 4, 12, 4, 3 Jugendliche oder in Prozent 4,7; 4,0; 4,3; 4,3; 1,4; 4,5; 1,3; 0,9; zwischen dem 8. und 11. Jahre standen 13, 25, 18, 20, 19, 24, 27, 26 Kinder oder in Prozent 7,7; 9,9; 8,5; 8,7; 6,8; 9,0; 8,9; 7,5; zwischen dem 11. und 14. Jahre standen 32, 33, 38, 48, 63, 81, 94, 133 Zöglinge oder von Hundert 18,8; 13,0; 20,5; 20,5; 22,5; 30,3; 31,2; 38,2; zwischen dem 14. und 17. Jahre standen 90, 148, 153, 132, 153, 116, 165, 153 oder von Hundert 52,9; 58,8; 56,4; 56,2; 54,7; 43,5; 54,6; 43,9; über 17 Jahre waren alt 27, 36, 28, 24, 41, 34, 12, 33 Jugendliche oder von Hundert 15,9; 14,3; 10,3; 10,3; 14,6; 12,7; 4,0; 9,5 Knaben.

Im 14. Jahre und darunter standen 53, 68, 67, 78, 86, 117, 125, 162; in Prozent 31,2; 26,9; 33,3; 33,5; 30,7; 43,8; 41,4; 46,6 Knaben; 117, 184, 181, 156, 194, 150, 177, 186 Jugendliche waren älter als 14 Jahre; das ergibt auf Hundert der anwesenden Knaben 68,8; 73,1; 66,7; 66,5; 69,3; 56,2; 58,6; 53,4.

Die weitere Unterbringung der Jugendlichen ersehen wir aus folgenden Zusammenstellungen: Das Ergebnis der arbeitsvermittelnden Tätigkeit der charitativen Vereine und des Arbeitsamtes betrug 72, 92, 83, 54, 75, 59, 52, 74 Arbeitsstellen. Vergleicht man die Arbeitsstellen mit der Gesamtzahl der untergebrachten Knaben, so ergibt sich in Prozent 42,4; 36,5; 33,5; 23,1; 26,8; 22,1; 17,2; 21,3 Stellungen.

Davon waren Lehrplätze 37, 61, 52, 31, 55, 40, 24, 46. Taglöhnerstellen 22, 10, 20, 7, 6, 5, 7, 7. Arbeitsstellen auf landwirtschaftlichen Gütern 11, 15, 8, 12, 11, 10, 18, 20; kaufmännische Stellungen 2, 3, —, 1, —, 2, 1, 1. Kellner wurden 1910, 1911 und 1912 je 3 Knaben, 1913, 1914 und 1915 je 2 Jugendliche.

Lehr- oder Arbeitsstellen wurden vermittelt für München 23, 36, 27, 5, 10, 11, 14, 19; für anderswo 49, 56, 56, 49, 65, 48, 38, 55.

Von den Taglöhnern wurden im Laufe der Jahre ca. 65 % in München untergebracht. Von den Lehrlingen ca. 23 %. Alle andern wurden meist in Landstädten oder Dörfern versorgt.

Die Lehrbuben wandten sich ihrer Neigung und Vorbildung entsprechend einem Handwerke zu. Addiere ich die Ergebnisse sämtlicher Jahre, so wandten sich dem Berufe eines Bäckers 84 Zöglinge zu, der Gärtnerei 48, der Schreinerei 34, der Schlosserei 31; Schmied wurden 24, Schneider 23, Metzger 14, Buchdrucker 12, Schuhmacher 11, Konditor 10, Friseur 10 Jugendliche; 8 Knaben wurden Spengler, 6 Kaminkehrer, je 5 Sattler und Maler; je 3 wurden Buchbinder, Müller, Tapezierer; je 2 Hafner und Steinmetz; den

übrigen Berufen, die ich in den Akten verzeichnet finde, wandte sich je ein Knabe zu.

In Erziehungsanstalten wurden verbracht 35, 56, 65, 90, 90, 100, 128, 151 Knaben oder von Hundert 20,6; 22,2; 26,2; 38,5; 32,2; 37,4; 42,4; 43,4; davon in Anstalten für werktagsschulpflichtige Kinder 13, 33, 13, 29, 19, 38, 58, 85 Knaben, in Anstalten für feiertagsschulpflichtige Jugendliche 22, 23, 52, 61, 71, 62, 70, 66 Burschen; im Jahresdurchschnitt waren dies 60 % der in Erziehungsanstalten untergebrachten Kinder, bei werktagsschulpflichtigen Knaben 40 %.

Ins Krankenhaus wurden gebracht und kehrten nicht mehr ins Jugendheim zurück oder erst nach länger als 3 Monaten 6, 3, 1, 4, 1, 5, 25, 18 Jugendliche.

In die psychiatrische Klinik wurden überstellt —, 2, 2, 2, 3, 3, 6, 14.

Ins Gefängnis wurden geführt 1, 5, 3, 3, 3, 4, 6, 3 Burschen.

Ins Obdachlosenasyl kamen 1910, 1911 und 1912 je 4 Knaben, 1913: 2 Burschen, 1916: 1. Ins Arbeitshaus nach Schongau wurden geschafft 1909: 1, 1912: 3, 1913: 6 Burschen.

Ins Lehrlingsheim zogen —, 1, 1, 1, 3, 5, —, 2 Lehrlinge.

Ins Gesellenhaus 1916: 6 ältere Burschen; 1916 wurde einer ins russische Gefangenenlager nach Traunstein verbracht, 1914 einer ins Schiffsjungenheim nach Hamburg, 1915 einer gewaltsam entfernt; 1916 starben 2 Knaben; 1914 stellten sich 2 Jugendliche freiwillig zum Heeresdienst, 1916: 5 Burschen.

Den Eltern wurden zurückgegeben 22, 36, 39, 34, 45, 42, 23, 30 Knaben; bei Verwandten wurden untergebracht 4, 6, 6, 2, 2, 3, 4, 1 Jugendliche; zur Heimat wurden abgeschubt 8, 11, 4, 5, 13, 5, 2, —; als Kostkinder wurden in Familienpflege gegeben 1, 7, 11, 9, 11, 9, 5, 5 Kinder.

Entlaufen sind 18, 28, 28, 18, 23, 21, 49, 44 Burschen, entlassen wurden —, 1, 1, —, 3, 5, 1, —.

Im Jahre 1909 wurden 2, 1912: 5 Kinder ausländischen Jugendfürsorgevereinen übergeben.

Nachtrag.

Die Zahl der Zöglinge betrug im Jahre 1917 365, die Tagesfrequenz in den letzten Monaten 62 Knaben. Der Verfasser legte kurz vor Veröffentlichung vorliegender Schrift die Leitung des Jugendheims nieder.